Vorstudie zum Forschungsprojekt

Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich in Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Martin Lengwiler, Alena Blättler-Schwab, Sandra Fleischmann
Departement Geschichte, Universität Basel

Basel, den 13. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 4

1 Einleitung 5

2 Forschungsstand und Perspektiven für Kooperationen 6
2.1 Definition FSZM 6
2.2 Forschungsstand zum internationalen Kontext 6
2.3 Forschungsstand zur nationalen Ebene und zum Kanton Zürich 6
2.4 Forschungsstand zur Stadt Zürich 8
2.5 Perspektiven für Kooperationen 9

3 Forschungsbedarf und Forschungsmodule 11

4 Quellengrundlagen 15
4.1 Quellen im Stadtarchiv Zürich 16
4.2 Quellen im Staatsarchiv des Kantons Zürich 19
4.3 Quellen im Schweizerischen Sozialarchiv 20

5 Untersuchungszeitraum 21

6 Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis 22
6.1 Einführende Bemerkungen zu Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis 22
6.2 Administrative Versorgungen von Erwachsenen 24
6.3 Versorgungen von Minderjährigen 25
6.4 Strafrechtliche Versorgungen 26
6.5 Medizinische Versorgungen 26

7 Entwicklung der Behördenorganisation 27

8 Strategien zur Auswahl der Fallstudien 31
8.1 Heimwesen und Zuständigkeiten im Überblick 31
8.2 Übersicht über relevante Heime (inkl. Archivbestände) 33
8.3 Strategien zur Fallstudienauswahl (Heime, Betroffene) 37

9 Anzahl Versorgungen und Fremdplatzierungen 40
9.1 Methodische Vorbemerkungen und Berechnungen 40
9.2 Statistiken zur Anzahl Versorgungen und Fremdplatzierungen 41

10 Interviewpartner*innen und Fallgeschichten 53
10.1 Mögliche Partner*innen für Betroffenenseite 53
10.2 Mögliche Partner*innen für Behördenseite 54

11 Ansätze partizipativer Forschung 55

12 Ansätze zur Vermittlung 58

13 Anhang 60
13.1 Interviews/Gespräche m. Expert*innen, Behördenvertreter*innen, Betroffenen 60
13.2 Abkürzungen und Begriffe 61
13.3 Bibliografie 63
13.4 Tabellarischer Anhang 63
13.5 Abbildungen 89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Registerkarte der Vormundschaftsbehörde von 1934. 89
Abbildung 2: Registerkarte des Jugendamtes III. 90
Abbildung 3: Beispiel einer Registerkarte des Fürsorgezentralregisters. 91
Abbildung 4: Chronologisches Register der platzierten Kinder, 1930-1967. 92
Abbildung 5: Chronologisches Register der platzierten Kinder, 1930-1967. 93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versorgungen von Minderjährigen durch die Amtsvormundschaft gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates von Zürich zwischen 1920 und 1981 41
Tabelle 2: Versorgungen von Kindern und Jugendlichen durch das Fürsorgeamt gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates von Zürich zwischen 1920 und 1981 42
Tabelle 3: Versorgungen durch die Vormundschaftsbehörde gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates von Zürich zwischen 1920 und 1981 43
Tabelle 4: Versorgung von Minderjährigen durch das Armenwesen gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates von Zürich zwischen 1920 und 1981 44
Tabelle 5: Fürsorgetätigkeit von Privaten als Vormund, Beistand oder Aufsichtsorgan gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates von Zürich zwischen 1920 und 1981 44
Tabelle 6: Anzahl Vormundschaften von Minderjährigen durch die Amtsvormundschaft gemäss den Geschäftsbericht des Stadtrates von Zürich zwischen 1920 und 1981 45
Tabelle 7: Anzahl Beistandschaften der Amtsvormundschaft gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates Zürich 46
Tabelle 8: Pflegekinderaufsicht der Amtsvormundschaft /Jugendamt IV 47
Tabelle 9: Versorgungen durch das Fürsorgeamt: Inspektorat II, Versorgung von Kindern von der Geburt bis zum Abschluss der Schulpflicht, sowie der schulentlassenen Knaben und Mädchen. 48
Tabelle 10: Übersicht über die relevanten Sozialakten im Stadtarchiv Zürich: Personendossiers (Fallakten) 69
Tabelle 11: Übersicht über die Sozialakten im Stadtsarchiv Zürich. 72
Tabelle 12: Übersicht über die Heimakten (Personenakten) im Stadtarchiv Zürich. 73
Tabelle 13: Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Leitung und Administration. 80
Tabelle 14: Übersicht über die Zuständigkeiten der Dienstabteilungen des Jugendamts und Fürsorgeamts über die ihnen zugeteilten Heime. 81
Tabelle 15: Fürsorgeamt. Verzeichnis der Pflegeorte: Heime ausserhalb Zürich (1959 -1980) 84
Tabelle 16: Fürsorgeamt. Pflegeortvermittlungen, Chronologisches Register der platzierten Kinder, 1930-1967. 88

Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: Struktur des Wohlfahrtsamts zwischen 1929 und 1970. 27
Diagramm 2: Struktur des Jugendamts 1929-1970. 28
Diagramm 3: Struktur der Fürsorgeamtes 1929-1970 29

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Vorstudie formuliert Vorschläge für den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen des Forschungsprojekts «Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich in Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (Hauptstudie). Die Vorstudie kommt zu folgenden Ergebnissen:

- **Forschungsbedarf** (Kap. 3): Die Hauptstudie soll den Fokus auf das Handeln der Stadtzürcher Behörden legen, auf den Alltag in ausgewählten Heimen, die Erfahrungen der Betroffenen sowie die biografischen Folgen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Im Vordergrund steht der Umgang mit als schwierig eingestuften Menschen. Die Hauptstudie sollte in zwei Module unterteilt werden (A. Behördenperspektive; B. Betroffenenperspektive). Für die Arbeiten an der Hauptstudie ist ein Zeitraum von 3 Jahren vorzusehen.
- **Relevante Quellen** (Kap. 4): Die wichtigsten Quellenbestände umfassen die Akten aus den Beständen des Stadtzürcher Sozialdepartements und der Vormundschaftsbehörde. Hinzu kommen Heimakten ausgewählter Einrichtungen. Neben den schriftlichen sind auch mündliche Quellen (Interviews mit Betroffenen und Behördengliedern/-mitarbeiter*innen) zu berücksichtigen.
- **Untersuchungszeitraum** (Kap. 5): Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von ca. 1930 bis zur Reorganisation des Sozialdepartements 2003. Der Schwerpunkt liegt auf der Zeit zwischen 1930 und 1990 liegen. Für historische Grundlagen kann ins späte 19. Jahrhundert zurückgegriffen werden.
- **Anzahl Versorgungen und Fremdplatzierungen** (Kap. 9): Für die Zeit von 1920 bis 1980 ist von insgesamt rund 130'000 Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen (je hälftig durch das Fürsorgeamt und die Amtsvormundschaft) sowie rund 70'000 Fremdplatzierungen von Erwachsenen auszugehen. Hinzu kommen knapp 10'000 Heimeinweisungen (von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) durch die Vormundschaftsbehörde. Davon galten mindestens 2'500 Einweisungen als «schwierige» Fälle.
- **Fallstudienauswahl und relevante Behörden und Heime** (Kap. 7/8): Der Fokus der Studie soll auf dem Umgang mit «schwierigen» Kindern und Jugendlichen, gegebenenfalls auch Erwachsenen liegen. Die Auswahl der zu untersuchenden Gruppen und Einrichtungen kann einerseits über einzelne Behörden (Jugendämter) und über exemplarische Heime erfolgen, die in denen «schwierige» Fälle untergebracht waren. Konkrete Vorschläge für Strategien zur Fallstudienauswahl finden sich in Kapitel 8.
- **Partizipativer Ansatz und Vermittlung** (Kap. 10, 11, 12): Die Hauptstudie folgt einem partizipativen Forschungsansatz, der Betroffene in den gesamten Forschungsprozess einbezieht. Auch sind Vermittlungsaktivitäten einzuplanen.

1 EINLEITUNG

Die vorliegende Vorstudie entstand im **Auftrag der Stadt Zürich** (Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV). Sie ist eines von vier Teilprojekten (TP) des Forschungsprojekts «Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich in Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981». Die Vorstudie (TP 1a) formuliert konkrete Vorschläge für den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen, innerhalb dessen anschliessend die geplante Hauptstudie (TP 2) durchgeführt wird. Mit einem weiteren Teilprojekt (TP 1b) wird die gesetzliche Grundlage für einen kommunalen Solidaritätsbeitrag erarbeitet. Das dritte Teilprojekt (TP 3) umfasst die Massnahmen zum Gedenken an die Opfer sowie Handlungsempfehlungen an den Stadtrat und die Verwaltung der Stadt Zürich.

Das Aufarbeitungsprojekt antwortet auf **politische Vorstösse**, insbesondere die Motion Seidler, GR 2021/359, das Postulat Seidler, GR 2022/100, beide zur «Historischen Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden und weiteren Protagonisten betreffend die angeordneten Zwangsmassnahmen, einschliesslich der Abläufe im Zusammenhang mit dem Waffenfabrikanten Emil G. Bührle und dem Marienheim». Von Bedeutung ist zudem die Stellungnahme des Stadtrats zu den Vorstössen (Entgegennahme als Postulat, 2.2.2022).

Ziel der Vorstudie (Teilprojekt 1a) und der Hauptstudie (TP 2) ist, die Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich in Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (im Folgenden: FSZM) umfassend historisch aufzuarbeiten, insbesondere für die Zeit vor 1981. Die Aufarbeitung soll wissenschaftlich fundiert sein, den aktuellen Forschungsstand berücksichtigen, die wichtigsten Forschungslücken benennen, sich primär auf die Stadtzürcher Verhältnisse konzentrieren und diese in den institutionellen, politischen und gesellschaftlichen Kontext des Untersuchungszeitraums einbetten. Der Fokus der Hauptstudie liegt auf dem Handeln der Stadtzürcher Behörden, insbesondere der Fürsorgebehörden sowie deren Kontakten zu Vormundschaftsbehörden, Schulbehörden, Jugendanwaltschaft, ärztlichen Behörden und medizinischen Einrichtungen sowie zu Heimen und Einrichtungen, die eng und regelmässig mit der Stadt Zürich kooperierten.

Die Vorstudie wurde in enger Absprache mit der Auftraggeberin (Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV) erarbeitet, bei Wahrung der fachlichen Unabhängigkeit der Forschenden. Vertreter*innen der Auftraggeberin und des Auftragnehmers trafen sich im Verlauf der Arbeiten an der Vorstudie zu vier Sitzungen (23.9.22, 7.10.22, 28.10.22, 28.11.22).

2 FORSCHUNGSSTAND UND PERSPEKTIVEN FÜR KOOPERATIONEN

2.1 Definition FSZM

Die hier verwendete Definition von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) folgt derjenigen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK).[1] FSZM umfassen **Zwangsmassnahmen im Bereich der Sozialhilfe, des Vormundschaftswesens und des Jugendstrafrechts**. Dabei wurden unterschiedliche Rechtsmittel genutzt: aus dem Vormundschaftsrecht (Kinder- und Erwachsenenschutzrecht), dem Sozialhilferecht, dem Strafrecht (va. Massnahmen des Jugendstrafrechts) und seit 1981 das Rechtsmittel der fürsorgerischen Unterbringung. Der Begriff "Zwangsmassnahmen" umfasst neben formaljuristischen Zwängen (Fremdplatzierungen, Versorgungen etc.) auch informelle Zwänge (u.a. Sterilisationen), die in den Akten nicht als Zwang bezeichnet sind. Der Begriff "**Fremdplatzierungen**" umfasst Einweisungen in stationäre Einrichtungen (geschlossene oder halboffene Einrichtungen) mit disziplinarischem Charakter sowie Platzierungen in Pflegefamilien. Weitere Eingriffe unter Zwang beinhalten neben Fremdplatzierungen auch Adoptionen, Sterilisationen und medikamentöse/therapeutische Behandlungen unter Zwang.

2.2 Forschungsstand zum internationalen Kontext

Seit den 1990er Jahren existiert eine breite internationale Bewegung zur Aufarbeitung von Missbräuchen bei Heimunterbringungen.[2] Für die Schweiz ist zunächst die Forschung im Kontext der Aufarbeitung in Deutschland relevant, die sich ursprünglich mit der Aufarbeitung der Heimerziehung (BRD und DDR im Vergleich) beschäftigte und seit 2016 den Fokus auf sexuellen Kindesmissbrauch legt.[3] Methodisch wegweisend sind zudem die Aufarbeitungsdebatten in Skandinavien, insbesondere in Norwegen, die sich durch den Einbezug der Betroffenen und eine partizipative Interviewführung auszeichnen.[4] Das Fallbeispiel der Aufarbeitung in Irland ist von Interesse, weil es staatliche und kirchliche Träger in die Erforschung von Missbräuchen in kirchlichen Heimen einbezog.[5]

2.3 Forschungsstand zur nationalen Ebene und zum Kanton Zürich

In den letzten Jahren sind verschiedene grundlegende Werke zur Geschichte der FSZM in einem gesamtschweizerischen Rahmen und im Kanton Zürich erschienen. Einen Forschungsüberblick auf nationaler Ebene bis in die 2010er Jahre bieten Lengwiler et

---

1 Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen, 2019; vgl. auch Lengwiler et al. 2013, S. 10-4.
2 Sköld & Swain, 2015.
3 Andresen et al., 2022; Mitzscherlich et al., 2019; Sachse et al., 2017; Lengwiler, 2022.
4 Drægebø et al., 2003; Hutchins & McLucas, 2004; Ree et al., 2009.
5 Murphy et al., 2011; Murphy & O'Neill, 2009. Zu partizipativen Ansätzen vgl. u.a. Wright et al., 2021.

al. (2013), Hauss et al. (2018) und Furrer et al. (2014). Der aktuelle Forschungsstand findet sich in den Publikationen der UEK Administrative Versorgungen, des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 76 "Fürsorge und Zwang" sowie ausgewählten Monografien aus dem Umfeld der beiden Forschungsprogramme.[6]

Verschiedene **Teilprojekte des NFP 76** besitzen einen Bezug zur Stadt Zürich. Publikationen aus diesen Projekten sind in Vorbereitung.[7] Dazu gehören die Projekte von Lucien Criblez zum Landerziehungsheim Albisbrunn, von Iris Ritzmann zur Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Stephansburg/Zürich und Brüschhalde/Männedorf sowie das Projekt von Gisela Hauss zur Professionalisierung der Sozialarbeit. Die Projekte von Andrea Abraham, Véronique Mottier und Patricia Lannen untersuchen die Auswirkungen von FSZM in longitudinaler Perspektive, einschliesslich der intergenerationalen Dimension, mit Bezug zu Zürich.[8]

Eine aktuelle Übersicht zur Geschichte der FSZM im **Kanton Zürich im 20. Jahrhundert** bietet der Sammelband von Gnädinger & Rothenbühler (2018). Der Band umfasst auch eine Zusammenstellung der rechtlichen Grundlagen der FSZM zwischen 1879 und 1981 auf kantonaler Ebene.[9] Die Spezialisierung und Professionalisierung der Zürcher Anstaltslandschaft zwischen 1876 und 2017 ist dargestellt bei Jenzer & Meier (2018). Heiniger et al. (2018) beschäftigen sich auf kantonaler Ebene mit den wirtschaftlichen Folgen der FSZM für Betroffene und Nachkommen.

Die **Verbindung zwischen Psychiatrie und Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich** ist gut untersucht. Die Abtreibungs- und Sterilisationspraxis in der Psychiatrischen Universitätsklinik (Burghölzli) und der Zürcher Poliklinik waren laut Dubach (2013) zwischen 1890 und 1970 stark von eugenischen Motiven geprägt.[10] Laut Huonker (2003) wurden jene Fürsorgeempfänger Opfer eugenischer Zwangsmassnahmen, die von den Behörden als "unverbesserlich" eingestuft wurden. Die Dichotomie zwischen "unverbesserlichen" und "besserungsfähigen" Fürsorgeempfängern war für die Konzeption und Praxis von Fürsorge- und Zwangsmassnahmen grundlegend.[11] Die quantitative Studie zu Zwangsmassnahmen in der Zürcher Psychiatrie 1870-1970 von Meier et al. (2002) betont, dass Abtreibungen und Sterilisationen ab den 1920ern im Auftrag der Zürcher Psychiatrie meist auswärts durchgeführt wurden und nur teilweise eugenisch motiviert waren. Erkennbar sind geschlechtsspezifische Handlungsmuster: Frauen waren öfter und von härteren psychiatrischen Zwangsmassnahmen (insbes. Sterilisationen) betroffen als Männer.[12] Für das frühe 20. Jahrhundert kommt die Forschung zu ähnlichen Befunden.[13]

---

6 Ammann et al., 2019; Businger & Ramsauer, 2019; Christensen, 2018; Gnädinger & Rothenbühler, 2018; Hauss et al., 2018; Janett, 2022; UEK, 2019.
7 Vgl. http://www.nfp76.ch/de/projekte/.
8 Abraham et al., 2022; Criblez et al., 2022; Hauss et al., 2022; Lannen et al., 2022; Mottier, 2022.
9 Christensen, 2018.
10 Dubach, 2013, S. 213–8.
11 Huonker, 2003, S. 255–7; vgl. auch Leimgruber et al. 1998.
12 Bernet et al., 2002, S. 204–9.
13 Gossenreiter et al., 1994. Vgl. hierzu Bernet et al., 2002.

2.4 Forschungsstand zur Stadt Zürich

Der neuere Forschungsstand zu FSZM der Stadt Zürich setzt mit der klassischen Studie von Ramsauer (2000) zu Kindeswegnahmen ein, die die Amtsvormundschaft der Stadt Zürich in der Zwischenkriegszeit durchführte.[14] Zu den neueren Untersuchungen, die sich mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Stadt Zürich beschäftigen, gehören Zimmermann (2014) und Bühler et al. (2019). Beide machen quantitative Schätzungen zu Akten und Versorgungsfällen: Bühler et al. zu städtischen Vormundschaftsbehörden, Zimmermann auch zu kantonalen Behörden sowie zu zwei Landgemeinden. Beide Publikationen betonen die geschlechter- und schichtspezifischen Diskriminierungen in der Praxis der FSZM. Psychiatrischen Diagnosen kommt ab 1960 eine wachsende Bedeutung zu.[15] Bühler et al. weisen auf die enge Verschränkung verschiedener kommunaler Behörden hin, wobei die Vormundschaftsbehörde und die Amtsvormundschaft führende Rollen spielten. Letztere war in der Stadt Zürich als Jugendamt IV eine Dienstabteilung des Wohlfahrtsamtes.[16] Zimmermann betont neben dem Wohlfahrtsamt und der Vormundschaftsbehörde auch die Bedeutung der Psychiatrie.[17] Zudem weist sie auf wichtige Heime hin, in die Stadtzürcher Jugendliche fremdplatziert wurden: das Landerziehungsheim Albisbrunn und die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, die noch nicht untersucht ist.[18]

Die Studie von Ramsauer (2000) untersucht die **Verwissenschaftlichung und Professionalisierung der Stadtzürcher Amtsvormundschaft** im frühen 20. Jahrhundert sowie den wachsenden Einfluss von Eugenik und Sozialdarwinismus auf die Vormundschaftspraxis ab 1920.[19] Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (1950–1990) wird in der Monografie von Businger & Ramsauer (2019) untersucht, wobei die Autorinnen die Behördenpraxis und die Entscheidungssemantiken der Vormundschaftsbehörden analysieren. Die Behördenpraxis war bürgerlich-wertkonservativ und zementierte bestehende soziale Ordnungen und Geschlechterbilder bis in die 1970er Jahre. Danach gewannen Psychologisierungen als Erklärungsmuster an Relevanz. Auffällig ist laut Businger & Ramsauer das Kompetenz- und Machtgefälle zwischen den Behörden: Entscheidungsträgerin war die Amtsvormundschaft, der Bezirksrat nahm seine Kontrollfunktion kaum wahr.[20]

Zur Organisation der städtischen Vormundschaftsbehörden liegen die verwaltungshistorischen Publikationen von Baldegger (1970), Blindenbacher (1997) und Desiderato et al. (2008) vor.[21] Zur Behördengeschichte zwischen 1908 und 1934 hat Wilhelm (2005) eine Arbeit mit sozialpädagogischem Fokus vorgelegt. Einen behördengeschichtlichen Ansatz verfolgen die Arbeiten von Schreiber (1993) und

---

14 Ramsauer, 2000.
15 Bühler et al., 2019, S. 265; Zimmermann, 2014, S.3.
16 Bühler et al., 2019, S. 18–23, 263–4, 284.
17 Vgl. dazu die Akten der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, die sich im Staatsarchiv des Kantons Zürich befinden.
18 Zimmermann, 2014, S.9. Zu Albisbrunn vgl. das Projekt von Criblez im NFP 76; Criblez, 2022.
19 Ramsauer, 2000, S. 283–7.
20 Businger & Ramsauer, S. 17, 189, 195–6.
21 Baldegger, 1970; Blindenbacher, 1997; Desiderato et al., 2008.

Ramsauer (1999).[22] Die ältere Publikation von Müller (1996) zur Geschichte der städtischen Jugendfürsorge ist instruktiv, hat aber keinen wissenschaftlichen Anspruch.[23] Ebenfalls liegt eine nicht wissenschaftliche, autobiografische Publikation von Stocker (2018) vor, welche sich auf den Zeitraum 1980-2000 konzentriert.[24] Zu den rechtlichen Grundlagen, auf deren Basis FSZM durchgesetzt wurden, existieren einschlägige **rechtshistorische Überblicke** in Fehlmann et al. (1987), von Häfeli (2008) und von Voll et al. (2008). Häfeli analysiert die neuere rechtliche Lage in den Kantonen, die sich seit den 1980ern stark gewandelt hat. Voll betont, dass trotz gesetzlicher Neuerungen die Wirkmacht traditioneller Handlungsmuster in den Behörden häufig lange anhielt.[25]

In jüngster Zeit wurden einzelne **private Heime** mit Bezug zur Stadt Zürich kontrovers diskutiert. Dies betrifft insbesondere das als Mädchenheim betriebene **Marienheim in Dietfurt SG**, das von **Emil G. Bührle** finanziert und in Zusammenarbeit mit den Ingenbohler Schwestern betrieben wurde. Zum Marienheim erscheint im April 2023 eine Monografie von Yves Demuth für den Zeitraum von 1941 bis 1975.[26] In diesem Kontext stehen auch Beiträge zur Debatte um Emil G. Bührle und zu dessen Beziehungen zum Nationalsozialismus, die sich auch in Kooperationen mit NS-Arbeitslagern manifestierte (Arbeitslager Velten).[27] Zur Rolle der Ingenbohler Schwestern und anderer Orden in FSZM liegen verschiedene Studien, insbesondere zum Kanton Luzern, vor.[28] Zur Betroffenensicht auf die Zwangsarbeit in katholisch geführten Marienheimen äussert sich auch die Autobiografie von Ursula Biondi.[29]

Vereinzelte Arbeiten untersuchen - teilweise aus sozialwissenschaftlicher Perspektive - aktuelle Praktiken der Fremdplatzierung in der Schweiz. So betonen Arnold et al. (2012) in ihrer Arbeit mit Fokus auf die Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau starke Kontinuitäten zwischen aktuellen und historischen Praktiken der Fremdplatzierung, etwa die fehlende Partizipation der Jugendlichen an den Verfahren, den Mangel an geeigneten Heim-/Pflegefamilienplätzen und die Überlastung der fürsorgerischen Strukturen.[30] Die praktische Bedeutung der juristischen Zäsur von 1981, mit der Einführung der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (FFE), ist noch kaum untersucht und kann deshalb noch nicht abschliessend bewertet werden.

2.5 Perspektiven für Kooperationen

Die folgenden Forschungsprojekte werden parallel zum geplanten Projekt über die Stadtzürcher Fürsorgebehörden umgesetzt. Weil starke inhaltliche Bezüge zum

---

22 Wilhelm, 2005; Schreiber, 1993; Ramsauer, 1999.
23 Müller, 1996.
24 Stocker, 2018.
25 Fehlmann et al., 1987; Häfeli, 2008, S. 375-95; Voll et al., 2008, S. 77-100, hier S. 99-100.
26 Demuth, 2023.
27 Knauss & Kunz, 2021.
28 Furrer et al., 2012; Unabhängige Expertenkommission Ingenbohl, 2013.
29 Biondi, 2003.
30 Arnold et al., 2008, S. 26–8, 211, 213–220; vgl. auch Hochuli-Freund, 1999.

Stadtzürcher Projekt bestehen, empfiehlt sich ein regelmässiger Austausch oder formalisierte Kooperationsbeziehungen.

- Projekt **«'Wegsperren so oder so!' Zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Versorgungsinstrumente der Schweiz seit 1850»**: Das Projekt wurde vom Kanton Zürich (Federführung Staatsarchiv des Kantons Zürich) initiiert (Ausschreibung 2022). Ziel ist zu untersuchen, wie weit die heutigen Sicherheitsmassnahmen auf der Grundlage des Straf-, Verwaltungs- und des Zivilrechts mit den Verhältnissen bzw. den administrativen Unterbringungen zwischen 1981 und 2013 sowie den Versorgungen vor 1981 zu vergleichen sind. Projektvolumen: ca. 450'000 CHF. Zeitraum: ab 2023 (2-3 Jahre).
- Projekt **«Sexueller Missbrauch im Umfeld der Katholischen Kirche in der Schweiz»**; Projekt der Schweizer Bischofskonferenz, der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz und der Konferenz der Vereinigungen der Orden und weiterer Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens in der Schweiz (KOVOS); aktuell wird ein Vorprojekt von Prof. Dr. Monika Dommann und Prof. Dr. Marietta Meier (Historisches Seminar, Universität Zürich) durchgeführt, das 2023 abgeschlossen wird. Das Hauptprojekt ist ab 2024 geplant.[31]
- Projekt **«Die Aushandlung von Erziehungsräumen in der Heimerziehung 1970–1990. Ein interdisziplinärer Vergleich von Transformationsprozessen in Österreich, der Schweiz und Deutschland»**: Das Projekt untersucht die Heimerziehung in den 1970er und 1980er Jahren und vergleicht dafür Regionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Für die Schweiz fokussiert das Projekt auf die Stadt Zürich als Fallbeispiel. Die Projektverantwortliche für den Schweizer Teil ist Prof. Dr. Gisela Hauss, Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW. Das Projekt ist vom Schweizerischen Nationalfonds und den Partnerorganisationen in Deutschland und Österreich gefördert. Es läuft noch bis 2025.[32]
- Projekt **«… und jetzt?» (Arbeitstitel) zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in Institutionen in Stäfa von 1912 bis 1981.** Das von David Kobelt betreute Projekt beleuchtet das dichte soziale Netzwerk der Heimerziehung, zu dem eine vielschichtige Gruppe von Verantwortlichen und Betroffenen gehört. Es fokussiert auf Heime in Stäfa. Diese hatten verschiedene Bezüge zur Stadt Zürich.[33]

---

31 Vgl. www.hist.uzh.ch/de/fachbereiche/neuzeit/privatdozierende/meier/Forschung/Forschungsprojekte/Sexueller-Missbrauch.html (12.12.2022).

32 Vgl. https://irf.fhnw.ch/handle/11654/33021 (12.12.2022).

33 Vgl. Ergebnis zur Vorstudie fürsorgerische Zwangsmassnahmen – Gemeinde Stäfa (staefa.ch) (12.12.2022).

3 FORSCHUNGSBEDARF UND FORSCHUNGSMODULE

Das Hauptprojekt (TP 2) ist auf der Höhe des Forschungsstandes zu konzipieren und adressiert insbesondere Forschungslücken, die in den Arbeiten zur Geschichte der FSZM in der Stadt Zürich noch bestehen. Der **Forschungsbedarf** lässt sich in **zwei Module** unterteilen:

- ein **Modul A** zur **Behördenperspektive**, das sich vor allem mit **schriftlichen Quellen** beschäftigt;
- und ein **Modul B** zur **Betroffenenperspektive**, in dem **mündliche Quellen** im Vordergrund stehen.

Beide Module sind in enger Abstimmung und kontinuierlichem Austausch zu bearbeiten. Sie können von **einem oder zwei Forschungsteams** verantwortet werden. Für die Arbeiten an der Hauptstudie ist ausreichend Zeit für die zeitaufwändigen Archivrecherchen und Interviewführungen einzuplanen. Ein **Zeitraum von 3 Jahren ist für die Forschungen zur Hauptstudie** angemessen.

Forschungsbedarf Modul A (Behördenperspektive, schriftliche Quellen)

A.1 Im Moment fehlt ein **statistischer Überblick** über die Anzahl und Art der in der Stadt Zürich erlassenen FSZM im 20. Jahrhundert. Auch eine Statistik über die Betroffenen fehlt. (vgl. auch die Hinweise im Kapitel 9 Anzahl Versorgungen und Fremdplatzierungen und im Kapitel 13.4 Tabellarischer Anhang). Eine solche Statistik sollte insbesondere auch die Heimplatzierungen genauer erfassen (stationäre Platzierungen vs. Platzierungen in Pflegefamilien; Typen von Heimen; Aufenthaltsdauer). Von der Betroffenenstatistik ausgehend liesse sich eine Kollektivbiografie der Betroffenen erstellen, die auch die typischen biografischen Auswirkungen der FSZM aufzeigt.

A.2 Noch zu leisten ist weiter die **Identifikation und Analyse relevanter Behörden und Ämter der Stadt Zürich**. Dies betrifft insbesondere die Zeit vor der Reorganisation 2003 mit der Einführung der Sozialzentren. Der Überblick sollte die Entwicklung der Fürsorgebehörden, der Vormundschaftsbehörden, der Amtsvormundschaft, des Jugendamts, des Bezirksamts (Aufsicht, Rekursinstanz) sowie etwaiger kantonaler Aufsichts- und Justizbehörden (Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt) umfassen - immer mit Blick auf deren Rolle in der Geschichte der FSZM. Die bestehende historische Forschung differenziert kaum zwischen der Rolle der Stadtzürcher und kantonalen Behörden, Aufgabenbereiche und Kompetenzen sind oft unklar definiert. Nicht aufgearbeitet sind auch die Abläufe innerhalb der städtischen Behörden sowie die Beziehungen zu den Bezirks- und den Kantonsbehörden. Zu untersuchen ist auch die Personalstruktur der Behörden (u.a. fachliche Ausrichtung, Milizelemente). Nach Businger & Ramsauer spielen informelle Machtstrukturen, personenbezogene Aufgabenverteilungen und Handlungsspielräume eine wesentliche Rolle in der Behördenpraxis.[34]

[34] Businger & Ramsauer, 2019, S.1.

A.3 Unklar sind zudem die **Versorgungslogiken**, nach denen Platzierungen und Massnahmen angeordnet wurden, sowohl in der **Theorie als auch in der Praxis**. Hierbei ist in der Praxis auch nach der **ökonomischen Dimension der Platzierungsentscheidungen** zu fragen, die Behördenentscheidungen prägte. Die Behördenanalyse sollte sich deshalb nicht nur auf formale Aspekte der Behördenorganisation beschränken, sondern auch die konkrete Aufteilung der Verantwortlichkeiten und die Handlungsspielräume in der Verwaltungspraxis untersuchen. Auch rechtliche Umstände, etwa das bis 1972 geltende Konkubinatsverbot, oder kulturelle Faktoren wie der Migrationshintergrund von Betroffenen sind in die Analyse einzubeziehen.

A.4 Notwendig ist auch eine **exemplarische Analyse von Stadtzürcher Heimen**: Die Stadt Zürich besass zahlreiche (ca. 20) Heime, die sie selbst führte (vgl. auch Tabelle 14. Übersicht über die Zuständigkeiten der Dienstabteilungen des Jugendamts und Fürsorgeamts über die ihnen zugeteilten Heime, im Anhang, Kap. 13.4). Kaum eine andere Stadt in der Schweiz hat sich in diesem Umfang als Heimbetreiberin profiliert. Im Rahmen der Studie sollten deshalb einige beispielhafte Heime untersucht werden. Die Auswahl dieser Fallbeispiele soll die Vielfalt der Einrichtungen spiegeln, mit denen die Stadt Zürich für Fremdplatzierungen kooperierte (u.a. staatlich geführte vs. privat Heime; säkulare vs. konfessionell orientierte Heime; städtische vs. ländliche Heime). Auch das Marienheim (Dietfurt SG) ist zu berücksichtigen (vgl. hierzu Demuth, 2023). Gleichzeitig soll die Auswahl exemplarisch bleiben und den Rahmen der Hauptstudie (TP 2) nicht sprengen.

A.5 Weitgehend unerforscht sind die **ökonomischen Dimensionen der FSZM**: Die Analyse der Behördenorganisation ist deshalb zu ergänzen durch die Analyse der finanziellen Verantwortlichkeiten und Finanzbeziehungen. Dabei ist auf die Bedeutung der Sozialhilfe (Armenfürsorge) als Finanzquelle zu achten. Auch die Finanzierung der städtischen Heime ist zu untersuchen, im Überblick oder exemplarisch für einzelne Einrichtungen. Diese ökonomische Analyse kann sich auf laufende Arbeiten, etwa im NFP 76, stützen, insbesondere das noch laufende NFP-Projekt von Matthieu Leimgruber und Alan Canonica zur ökonomischen Dimension des Heimwesens im schweizerischen Föderalismus. Spezifisch zur Ökonomie der Stadtzürcher Heime existieren noch keine Vorarbeiten.[35]

A.6 Auch der weitere Rahmen der **institutionellen Kooperationen im Bereich FSZM** ist zu erforschen: Die Vormundschaftsbehörden arbeiteten im Bereich der FSZM mit zahlreichen weiteren Behörden zusammen. Diese Kooperationsbeziehungen sind in ihrer Breite noch kaum erforscht. Sie sind ebenfalls zu untersuchen, wobei die Kooperationen aus der Perspektive der städtischen Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden zu analysieren sind. Zu den kooperierenden Einrichtungen gehören die psychiatrischen Kliniken, die Jugendanwaltschaft, die Schulbehörden, Hochschuleinrichtungen (u.a. Heilpädagogisches Seminar der Universität Zürich; Schule für Soziale Arbeit), gegebenenfalls auch die Polizeiorgane.

---

35 Vgl. Canonica 2022; Weiss 2022.

A.7 Insgesamt ist darauf zu achten, die **Besonderheiten der Stadt Zürich** und ihrer Praxis in den FSZM **vergleichend herauszuarbeiten**. Es mangelt in der Forschung an vergleichenden Studien, die lokale Fallbeispiele in einen nationalen oder internationalen Kontext stellen. Diese Einbettung kann auf der Basis der vorliegenden Forschung, insbesondere mittels anderer Regional- oder Lokalstudien aus der Schweiz, geschehen. Dabei ist zu klären, in welcher Weise die Stadtzürcher Praxis in den FSZM etwa durch die **hohe Dichte an Hochschuleinrichtungen** oder die starken **linken Traditionen** in der Parteienlandschaft und der Stadtregierung geprägt sind.

Forschungsbedarf Modul B (Betroffenenperspektive, mündliche Quellen)

Vorbemerkung: Das Modul B befasst sich hauptsächlich mit der Betroffenenperspektive. Das Modul umfasst auch Interviews mit Behördenmitgliedern und Heimpersonal. Dieser Teil (B.2) wird aus methodologischen und forschungspraktischen Gründen ebenfalls dem Modul B zugeordnet, weil im Teil B.2 wie im ganzen Modul mündliche Quellen und Interviewmethoden im Vordergrund stehen.

B.1 Die **Perspektive der Betroffenen** von FSZM im Stadtzürcher Kontext ist ebenfalls noch wenig untersucht. Zur Betroffenenperspektive zählen einerseits biografische Analysen, insbesondere mit Blick auf die **persönliche und familiäre Vorgeschichte** der behördlichen Interventionen (Familienkonstellation, häusliche Gewalt etc.). Wichtig ist andererseits, auch die **biografischen Folgen** von FSZM (beziehungsweise damit verbundener Traumatisierungen) zu untersuchen, einschliesslich der **transgenerationellen Folgen**, etwa die Tabuisierungen, die von Betroffenen von FSZM gegenüber ihren eigenen Familien vorgenommen wurden. Auch die geschlechtsspezifischen Aspekte der Erfahrungen von FSZM sind zu untersuchen – geschlechtsspezifische Traumatisierungen und geschlechtsspezifische Verarbeitungsmuster. Dazu gehören auch kulturelle Stigmatisierungen und deren Folgen, etwa bei Betroffenen mit Migrationshintergrund.[36] Diese Perspektiven sind primär mittels **Interviews mit Betroffenen** von FSZM zu untersuchen (vgl. 10.1 Mögliche Interviewpartner*innen für Betroffenenseite).

B.2 Auch die **Perspektive des Behördenpersonals (bzw. des Heimpersonals)** ist noch weitgehend unerforscht. Zu untersuchen sind die unterschiedlichen Personengruppen, die in die FSZM involviert waren, und ihre alltäglichen **Erfahrungen in Behörden und Heimen**. Je nach Hierarchiestufe geht es um Behördenvertreter*innen, Amtsvormünd*innen und Mitarbeiter*innen unterer Stufen (Assistent*innen/ Gehilf*innen u.a.). Für die exemplarische Untersuchung von stadtbetriebenen Heimen sollte auch das Heimpersonal einbezogen werden: Heimleitung, Erzieher*innen etc. Auch diese Perspektive ist primär mittels **Interviews mit Behörden- und Personalangehörigen** zu untersuchen.

B.3 Die Forschung hat zudem dem Anliegen von Zeitzeug*innen, ihre Perspektive zu dokumentieren, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Hauptprojekt (TP 2) sollte

[36] Vgl. hierzu für ein individuelles Beispiel: Biondi, 2003.

deshalb **systematisch Zeugnisse der Betroffenen und der Vertreter*innen von Behörden und Heimen** sammeln beziehungsweise einen Rahmen bieten, damit Betroffene und Verantwortliche nach Bedarf Zeugnisse ablegen können. Diese Quellen sollten fachgerecht aufgezeichnet (u.a. mittels Video-, Tonaufzeichnungen) und erschlossen (u.a. mittels Transkriptionen) werden. Die Dokumente sollten im Rahmen einer **Datenbank langfristig gespeichert** und nach Möglichkeit für die Öffentlichkeit und für Forschungszwecke einsehbar gemacht werden. Bei den Vermittlungsaktivitäten ist der Personendatenschutz zu beachten. Zu klären ist zudem, welche Einrichtungen für die langfristige Aufbewahrung und Vermittlung dieser Aufzeichnungen geeignet sind (u.a. Schweizerisches Sozialarchiv).

4 QUELLENGRUNDLAGEN

Die folgenden Abschnitte bieten einen Überblick über die relevanten Archivquellen. Die wichtigsten und umfangreichsten Quellenbestände für die Untersuchung befinden sich im **Stadtarchiv Zürich**. Zusätzlich werden Quellen des **Staatsarchivs des Kantons Zürich** aufgeführt, die auch für die städtische Ebene von Bedeutung sind. Ebenfalls relevant sind zahlreiche Diplomarbeiten der Schule für Soziale Arbeit, die sich im **Schweizerischen Sozialarchiv** (in Zürich) befinden. Mit Blick auf die geplante Hauptstudie werden im Folgenden nur die prioritär wichtigen Quellenbestände aufgelistet. Die Strategie zur Auswahl relevanter Fallbeispiele wird im Kapitel 8 erläutert.

Im Wesentlichen stammen die relevanten Akten aus den Beständen des Sozialdepartements (StadtAZH V.J) und der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich (StadtAZH V.K.). Die folgende Liste fasst die umfassenderen Ausführungen in den nachfolgenden Unterkapiteln (4.1 Quellen im Stadtarchiv Zürich; 4.2 Quellen im Staatsarchiv Zürich des Kantons Zürich; 4.3 Quellen im Schweizerischen Sozialarchiv) knapp zusammen:

- Für **personenbezogene Informationen** (Angaben zur Person, Familie, soziale Verhältnisse) sind die Aktenbestände der Vormundschaftsbehörde (StadtAZH V.K.c.15), die Dossiers des Jugendamtes III (StadtAZH V.J.c.212) und die Personenakten des Amtes für Jugend- und Sozialhilfe (V.J.c.13) zu konsultieren.
- Ebenfalls für **personenbezogene Informationen** relevant sind die Personenakten der Amtsvormundschaft; dies gilt allerdings nur für Personen, für die ein Amtsvormund bestellt wurde (StadtAZH V.K.c.30; Amtsvormundschaft Personenakten, 1908-2002). Bei Fällen mit privaten (externen) Vormündern wurden keine Personenakten zur Vormundschaft angelegt.
- **Finanziellen Fragen** (Kostenbeteiligungen etc.) fielen in die Kompetenz der Fürsorgebehörden. Vgl. dazu: StadtAZH V.J.c.13. Amt für Jugend- und Sozialhilfe. Personenakten (Fürsorgeamt) 1893-2016.
- Zu einzelnen **Heimen und Pflegeorten**: StadtAZH V.J.b.402. Fürsorgeamt. Verzeichnis der Pflegeorte, 1916-1950. und V.J.b.403. Fürsorgeamt. Pflegeortvermittlungen, Chronologisches Register der platzierten Kinder, 1930-1967.
- Hinweise darüber, in welchen **Heimen** einzelne Kinder und Jugendliche versorgt wurden, finden sich in: V.J.b.401. Fürsorgeamt. Verzeichnis der in Anstalten und Heimen versorgten Kinder, 1908-1950. Vgl. auch die Liste von Heimen und entsprechenden Archivbeständen in Kapitel 8.2.
- Hinweise zur Identifikation von Versorgungen und Fremdplatzierungen finden sich auch im **Fürsorgezentralregister** des Sozialdepartements (StadtAZH V.J.b.54. Sozialamt, Zentrale Abteilung. Erkundigungsdienst und Fürsorgezentralregister. Fürsorgezentralregister, 1926–1986).

4.1 Quellen im Stadtarchiv Zürich

Die Hauptstudie wird sich für die schriftlichen Quellen vor allem auf die Bestände des Stadtarchivs Zürich stützen. Die Überlieferung ist sehr gut. Viele Behörden haben die Akten praktisch vollständig dem Stadtarchiv übergeben. So sind praktisch alle Personaldossiers der Sozialbehörden Zürich erhalten geblieben. Die Sozialakten befinden sich in den Beständen des Sozialdepartements (StadtAZH V.J) und der Vormundschaftsbehörde (StadtAZH V.K.). Nachfolgend werden die wichtigsten Bestände des Stadtarchivs Zürich kurz vorgestellt. In Bezug auf die Personenakten bilden die Vormundschaftsakten (V.K.c.15.) den wichtigsten Zugang. Für die Untersuchung von Heimen sind die Akten des Amtes für Kinder- und Jugendheime (StadtAZH V.J.c.214), sowie die Quellenbestände mit den Heimakten (StadtAZH V.J.c.214.:2) eine wichtige Untersuchungsgrundlage. Eine vollständige Übersicht über alle eingesehen Quellenserien ist im Anhang aufgeführt (Kap. 13.4). Strategien zur Auswahl exemplarischer Fallstudien und Aktenbestände sind im Kapitel 8.2 erläutert.

Die folgenden Angaben zu den Fallakten beruhen auf einer stichprobenhaften Einsicht in die Personenakten der Vormundschaftsbehörde (StadtAZH V.K.c.15), die Dossiers des Jugendamtes III (StadtAZH V.J.c.212) und die Personenakten des Amtes für Jugend- und Sozialhilfe (V.J.c.13). Für die Stichprobe zu den Akten der Vormundschaftsbehörde und des Jugendamtes III wurde zwischen 1920 und 1980 jeweils eine Akte pro Jahrzehnt eingesehen. Für die Personenakten des Amtes für Jugend- und Sozialhilfe wurde eine Zufallsauswahl von sogenannten “Abhörbogen” für jedes Jahrzehnt zwischen 1910 und 1950 getroffen. Diese Abhörbogen sind bis in die 1950er Jahre überliefert, die Überlieferung bricht danach unvermittelt ab. Weshalb die “Abhörbogen” nicht weitergeführt wurden, ist unklar. Möglicherweise wurde im Rahmen der Umstrukturierung der Vormundschaftsbehörde das Ausfüllen der “Abhörbogen” durch eine neue Personenerfassung ersetzt. Eine Übersicht zu den Stichproben findet sich im Anhang (Kap. 13.4).

Die folgenden Ausführungen beschreiben die relevanten Quellenbestände im Stadtarchiv Zürich.

StadtAZH V.K.c.15. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB / Vormundschaftsbehörde. Personenakten (abgeschriebene Fälle mit Abhörbogen), 1893-2001

Die Vormundschaftsakten bieten einen wichtigen Einblick in die Institutionsgeschichte der Sozialbehörden Zürich und die Lebensläufe von Betroffenen. Gleichzeitig handelt es sich mit 1’245 Laufmeter um den umfangreichsten Quellenbestand der Sozialakten. In den Vormundschaftsdossiers wurden alle wichtigen Informationen von verschiedenen Ämtern zusammengetragen, d.h. auch die zentralen Dokumente aus den Dossiers des Fürsorgeamtes (Amt für Jugend- und Sozialhilfe) und aus den Akten der Amtsvormundmundschaft. Die Personenakten der Vormundschaftsbehörde sind nach Namen und Geburtsdatum der betroffenen Person verzeichnet. Sie geben Auskunft über die familiären und finanziellen Verhältnisse sowie über den allgemeinen Lebenswandel der Person. Zusätzlich können über den Namen und das Geburtsdatum die dazugehörigen Akten beim Fürsorgeamt (Amt für Jugend- und Sozialhilfe) gefunden werden.

Sie ergänzen die Vormundschaftsakte und beinhalten zahlreiche finanzielle Belege und Informationen. Wurde ein Amtsvormund eingesetzt, liegt zusätzlich eine Akte bei der Amtsvormundschaft vor. Bei privaten Vormündern wurde keine zusätzliche Akte für die Korrespondenz zwischen Vormund und Mündel angelegt. Die Entscheide der Vormundschaftsbehörde wurden jeweils in zwei Kammern gefällt. Jede Kammer entschied über die Hälfte der ihr vorgelegten Fälle, wobei die Aufteilung aufgrund der Anfangsbuchstaben des Nachnamens der Betroffenen erfolgte. Von Bedeutung sind schliesslich die Protokolle der Vormundschaftsbehörde (StadtAZH V.K.a.).

Bei den Vormundschaftsakten ist jeweils ein Dossier pro Familie abgelegt. Die Akten sind nach dem Abschlussjahr verzeichnet. Die Laufzeiten der einzelnen Dossiers sind sehr unterschiedlich, teilweise sehr lange. In gewissen Fällen wurde ein Dossier weitergeführt, weil sich die Behörde auch mit den Kindern eines Mündels befasste. Dies macht es nicht einfach, aus diesen Akten eine Zufallsstichprobe zu ziehen.

Die Vormundschaftsakten bis 2001 (Abschlussjahr des Dossiers) befinden sich im Stadtarchiv Zürich. Das Findmittel zu den Akten (Kartei mit Registerkarten) liegt auf der KESB. Nur die neusten Vormundschaftsdossiers ab 1988 (Abschlussjahr der Dossiers) sind in der internen Archivdatenbank des Stadtarchivs erfasst. Pro Eintrag bzw. Dossier sind folgende Metadaten vorhanden: Name, Vorname, Abschlussjahr des Dossiers, Geburtsdatum. Dies lässt beispielsweise eine Auswertung nach Alter zu. Die Dossiers bis zum Abschlussjahr 1988 sind nur über die Registerkarten der KESB verzeichnet (vgl. Abbildung 1. Registerkarte der Vormundschaftsbehörde von 1934, Anhang, Kap. 13.5).

StadtAZH V.K.c.30. Amtsvormundschaft. Personenakten (abgeschriebene Fälle mit Abhörbogen), 1908-2002

Amtsvormundschaftsakten wurden erstellt, wenn die betroffene Person einem Amtsvormund zugewiesen wurde. Bei Personen, die einem privaten Vormund zugeteilt wurden, legte die Amtsvormundschaft keine Akte an. Grundsätzlich wurden die als schwieriger geltenden Fälle der Amtsvormundschaft übertragen, die als einfacher geltenden Fälle privaten Vormündern anvertraut. Die Amtsvormundschaftsakten geben Aufschluss über das Verhältnis zwischen Vormund und Mündel. Die Akten sind sehr umfangreich und enthalten diverse Dokumente, nicht zuletzt zu finanziellen Angelegenheiten. Die Suche nach Fallakten kann entweder über eine Excel-Tabelle oder über die Registerkarten der Amtsvormundschaft getätigt werden. Die Registerkarten werden aktuell vom Stadtarchiv fortlaufend als Excel-Eintrag erfasst.[37]

StadtAZH V.J.c.13. Amt für Jugend- und Sozialhilfe. Personenakten (Fürsorgeamt) 1893-2016

In den Personenakten des Fürsorgeamts sind neben persönlichen Angelegenheiten auch finanzielle Absprachen dokumentiert, insbesondere über die Finanzierung einer Versorgung (z.B. durch die Heimatgemeinde). Auch ärztliche Berichte und ärztliche Zeugnisse finden sich in den Personalakten des Fürsorgeamts.

---

37 StadtAZH V.K.c.30. Amtsvormundschaft. Personenakten, 1908-2002: Serie c, Müller - Rytz, Schachtel 6 (ohne Jahresangabe).

V.J.c.212. Soziale Dienste. Fallakten der Jugend- und Familienhilfe, 1926-2010
Für eine Recherche in den Sozialakten des Jugendamtes III sind für die Serie I (Jugendamt III / 926-1979) analoge Registerkarten im Stadtarchiv vorhanden (alphabetisch sortiert). Zusätzlich ist eine Excel-Tabelle mit allen Metadaten der Serie I. (Jugendamt III) inkl. digitalisierter Registerkarten im Stadtarchiv zu finden. Ab der Serie II sind die Dossiers stufenweise (ein Eintrag pro Dossier) im internen Archivverzeichnis des Stadtarchivs erfasst. Eine Registerkarte des Jugendamts III ist im Anhang abgebildet (vgl. Kap. 13.5).

V.J.c.214. Amt für Kinder- und Jugendheime / Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime. Akten, 1916-2015
Für die von der Stadt Zürich betriebenen Heime existieren seit 1959 Jahresberichte (V.J.c.214.:1.1.2. Jahresberichte der Heime, 1960-1980) mit detaillierten Angaben zu den untergebrachten Zöglingen (Alter, Grund der Einweisung, Konfession, Kosten, Form der Abrechnung, einweisende Behörde oder Person, Bürgerort). Zusätzlich sind Angaben zur Heimfinanzierung dokumentiert (Subventionen, Auslastung etc.). Für den Zeitraum vor 1959 liefern die älteren Verzeichnisse von Anstalten, Heimen und Pflegeorten wichtige Hinweise (vgl. folgende Absätze zu V.J.b.401 und V.J.b.402).

V.J.b.401. Fürsorgeamt. Verzeichnis der in Anstalten und Heimen versorgten Kinder, 1908-1950
Das Verzeichnis gibt Aufschluss darüber, in welchen Heimen Kinder durch das Fürsorgeamt platziert wurden. Die Angaben sind mit alphabetischem Register der Ortschaften, gegliedert nach Kantonen, erfasst. Pro Kind wurden folgende Angaben erhoben: Abhörbogen-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Austrittsdatum. Vgl. dazu die Zusammenstellung der Heime im Kanton Zürich und anderen Kantonen im Anhang (Kap. 13.4).

V.J.b.402. Fürsorgeamt. Verzeichnis der Pflegeorte, 1916-1950
Das Verzeichnis der Pflegeorte listet Heime auf, in welchen Kinder und Jugendliche zwischen 1916 und 1950 durch das Fürsorgeamt platziert wurden. Ein Abgleich mit den Geschäftsberichten des Stadtrates zeigt allerdings, dass diese Liste sehr wahrscheinlich unvollständig ist. Die Angaben im Geschäftsbericht stimmen nicht mit dem Verzeichnis der Pflegeorte überein (vgl. auch die Übersicht im Anhang, Kap. 13.4).[38]

V.J.b.403. Fürsorgeamt. Pflegeortvermittlungen, Chronologisches Register der platzierten Kinder, 1930-1967
Das Verzeichnis der Pflegeorte listet die Adressen von Pflegeplätzen bei Privatpersonen chronologisch auf. Unterteilt werden die Eintragungen in kantonale und ausserkantonale Adressen. Die Adressen im Kanton Zürich sind nach Bezirken und danach nach Gemeinden erfasst, die restlichen Pflegeplätze nach Kanton. Vgl. dazu die Statistik zu privaten Platzierungen in anderen Kantonen im Anhang, Kap. 13.4, sowie die Abbildungen 4 und 5 (Chronologisches Register der platzierten Kinder, 1930–1967, Anhang, Kap. 13.5).

---

[38] Vgl. bspw. Geschäftsbericht des Stadtrates Zürich 1946 S. 506, 508.

Weitere personenbezogene Informationen sind in folgenden Archivbeständen zu finden:

- V.J.c.403. Jugendamt III. Akten der Sekretariate 4 und 6, 1929-1979;
- V.J.c.54. Sozialamt, Zentrale Abteilung, Erkundigungsdienst und Fürsorgezentralregister. Doppel der Informationsberichte und zugehörige Belege, 1926-1991.

4.2 Quellen im Staatsarchiv des Kantons Zürich

Die im Folgenden aufgeführten seriellen Quellenbestände im Staatsarchiv Zürich sind teilweise noch nicht oder nur rudimentär erschlossen. Kantonale Organe waren für FSZM in erster Linie Beschwerde- und Rekursinstanzen. Ihre Tätigkeit lässt sich anhand der überlieferten Rekursdossiers rekonstruieren. Daneben verfügt das Staatsarchiv über Akten von Justizbehörden, die über Vergehen von Kindern und Jugendlichen geurteilt und entschieden haben, wie z.B. die Jugendanwaltschaft Zürich. Zusätzlich verfügt das Staatsarchiv über Unterlagen privater Kinder- und Jugendheime.

Die folgende Auflistung ist nicht vollständig. Unter anderem wurden Unterlagen aus medizinischen Einrichtungen (z.B. Kinder- und jugendpsychiatrische Station Brüschhalde, Männedorf) nicht aufgeführt.

Regierungsrat

Die Regierungsratsbeschlüsse (RRB) können auch für die FSZM eine relevante Quelle sein, insbesondere bei Beschlüssen zum Vormundschaftswesen. Den einzelnen Regierungsratsbeschlüssen sind keine Akten zugeordnet. Die Akten zu einem Beschluss können jedoch in den Beständen der federführenden Direktion überliefert sein. Neben den RRB, die bereits online zugänglich sind (ausserhalb der Schutzfrist), scheint es – gemäss einer ersten Recherche – nach 1900 nur sehr wenige Fälle zu geben (ca. 4), in denen der Regierungsrat gegen Verfügungen der Justizdirektion im Bereich «Vormundschaftswesen» entschieden hat. Die Recherche nach Regierungsratsbeschlüssen unter Schutzfrist kann durch das Personal des Staatsarchivs nach Angaben von Personennamen oder anderen Stichwörtern geleistet werden.

Justizdirektion

Im Pertinenzarchiv sind die Jahresakten der Justizdirektion (P 401–P 450; unter diesem Titel bis 1975 vorhanden) nicht oder nur rudimentär erschlossen. Die Akten sind nach Geschäften abgelegt und mit Registern (Materienregister) erschlossen. Sie umfassen Titel wie «Gesetzgebung», «Vormundschaftswesen, Rekurse und Beschwerden», «Korrektionsanstalt Uitikon und Kappel am Albis», «Arbeitskolonie Ringwil», «Vollzug von Strafen und Massnahmen», «Landerziehungsheim Albisbrunn» etc. Unter den Geschäften sind die Namen der Betroffenen und die Instanzen aufgeführt, gegen die rekurriert wurde (in der Regel Bezirksrat/Vormundschaftsbehörde der Gemeinde). Nicht zu allen im Register aufgeführten Fälle sind auch Akten überliefert.

Im Provenienzarchiv sind die Akten des Direktionssekretariats unter dem Geschäft «Vormundschaft» erschlossen. Verzeichnet sind unter anderem «Aufsichtsbeschwerden» (ca. 4 Dossiers), «Berufungen an das Bundesgericht gegen Verfügungen der Justizdirektion» (ca. 29 Dossiers), «Beschwerden gegen Beschlüsse des Bezirksrates (ca. 42 Dossiers), «Prüfung und Anordnung von vormundschaftlichen Massnahmen (ca. 14 Dossiers).

Bezirksbehörden

Zu den relevanten Akten der Bezirksbehörden gehören die Unterlagen des Bezirksrats Zürich, der als Aufsichtsbehörde und erste Beschwerdeinstanz gegen die kommunalen Behörden fungierte. Die Erschliessung dieses Bestandes ist abgeschlossen (Bezirksrat Zürich, Vormundschaftsakten 1933–1970, ca. 73 Personendossiers; Z 602). Auch die Unterlagen der Jugendanwaltschaft Zürich sind erschlossen (Jugendanwaltschaft Zürich, Verfahrensakten 1966–1981, ca. 194 Personendossiers; Z 101).

Die Jugendanwaltschaft im Bezirk Zürich besteht seit 1919. Akten im Staatsarchiv sind aber erst ab 1966 vorhanden. Statistiken zu Jugendstrafurteilen können in den Rechenschaftsberichten des Regierungsrates (StAZH DS 117.1.) gefunden werden (bis 1940 im Jahresbericht der Erziehungsdirektion, Abschnitt Jugendamt; um 1960 im Jahresbericht der Justizdirektion).

Heime für Kinder und Jugendliche

Im Staatsarchiv befinden sich umfangreiche Unterlagen einzelner privater Heime, insbesondere zum Landheim Brüttisellen, zur Stiftung Albisbrunn, zur Stiftung Buechweid und zur Wohnschule Freienstein.

- Landheim Brüttisellen, Klientendossiers 1932–1981, ca. 600 Personendossiers (W II 29)
- Wohnschule Freienstein, Schülerdossiers 1900-1981, ca. 550 Personendossiers (W II 25)
- Stiftung Albisbrunn, Zöglingsdossiers 1925–1981, ca. 550 Personendossiers (W II 24)
- Stiftung Buechweid, Schülerdossiers Eintritte bis 1940, ca. 250 Personendossiers; Eintritte ab 1977, ca. 90 Personendossiers (W II 32)

4.3 Quellen im Schweizerischen Sozialarchiv

Das Schweizerische Sozialarchiv verfügt in seiner Bibliothek über umfangreiche graue Literatur, die für das Hauptprojekt relevant ist. Dazu gehören insbesondere diverse Diplomarbeiten der Schule für Soziale Arbeit (u.a. Balmer 1963; Deschwanden 1969; vgl. auch Zwingli 1921).

5 UNTERSUCHUNGSZEITRAUM

Der **Untersuchungszeitraum** des Hauptprojekts (TP 2) sollte den **Zeitraum zwischen den 1930er Jahren und den 1990er Jahren** umfassen. Das frühe 20. Jahrhundert ist besser erforscht als die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Fokus auf die Betroffenenperspektive, der im Hauptprojekt gewählt wird, bedingt, dass die biografische Spanne von heute noch lebenden Betroffenen im Vordergrund steht. Dies betrifft die Zeit ab den 1930er Jahren. Das Ende des Untersuchungszeitraums sollte über das juristisch relevante Datum von 1981 (Ablösung der alten Versorgungsgesetze durch die Einführung der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung) hinaus erstreckt werden, um die Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Umfeld der Schwelle anfangs der 1980er Jahren bewerten zu können. Aus Sicht der Stadt Zürich bietet es sich an, den **Untersuchungszeitraum bis 2003 anzusetzen**, das heisst bis zur Reform des Vormundschaftswesens mit der Einführung der Sozialzentren. Das Schwergewicht der Untersuchung sollte auf der Zeit zwischen den 1930er und den 1970er Jahren liegen.

Das Hauptprojekt kann diesen Untersuchungszeitraum auch in einen **längerfristigen Rahmen** einbetten, der **bis ins späte 19. Jahrhundert** zurückreicht. Dies ist insbesondere zur Klärung der rechtshistorischen Grundlagen des Untersuchungszeitraums nützlich (Versorgungsgesetze des 19. Jahrhunderts; Einführung des ZGB 1907; Einführung der Amtsvormundschaft 1908 u.a.).

6 RECHTSGRUNDLAGEN UND RECHTSPRAXIS

6.1 Einführende Bemerkungen zu Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis

Verschiedene einschlägige Publikationen bieten einen Überblick über die historischen Rechtsgrundlagen und die Rechtspraxis der FSZM. Dazu gehören etwa die Werke von Häfeli et al. (2008), Voll et al. (2008) und Fehlmann et al. (1987).[39] Häfeli et al. (2008) betont die dynamische Entwicklung der Sozialhilfegesetzgebung in den letzten 30 Jahren. Ausser den kantonalen Gesetzen des Tessins entstanden alle aktuellen (bis 2008) Gesetzgebungen der Kantone nach 1980 - wobei Zürich den Anfang machte und sich so durch ein wegweisendes und kurz gefasstes Sozialhilferecht auszeichnet. Trotz den gesetzlichen Neuerungen scheinen viele Konfliktpunkte in der Rechtspraxis unverändert zu sein: Die meisten Urteile zwischen 2000 und 2005 wurden wegen Uneinigkeiten in Bezug auf Existenzsicherung gefällt. Insofern kann von einer Konsistenz der Probleme und Konflikte in der Rechtspraxis der Sozialhilfe gesprochen werden.[40]

Für die FSZM sind verschiedene Rechtsbereiche wichtig: das Armen- und Fürsorgerecht (vor allem zu Versorgungen), das Vormundschaftsrecht (Familienschutz) sowie der Massnahmenbereich im Jugendstrafrecht. Beim **Vormundschaftsrecht** (bzw. Familien-, Kinder- und Jugendrecht) sind vor allem die **Artikel 307-312 des ZGB** von Bedeutung, die die Beistandschaft und Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb ihrer Familien regelten.[41]

Ein zweiter Bereich betrifft die **Massnahmen des Jugendstrafrechts**, die seit Mitte des 20. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung gewannen – auch im Erwachsenenstrafrecht – und oft die Funktion älterer zivilrechtlich-administrativer Massnahmen übernahmen.[42] Relevant sind dabei etwa StGB 85-87 für Kinder unter 15 Jahren sowie StGB 92-95 für Jugendliche bis 18 Jahre. Mit ihnen konnten wahlweise sogenannte "notwendige Behandlungen" (z.B. Psychotherapie), "erzieherische Massnahmen" (von Fremdplatzierung bis zu Arbeitserziehungsanstalt / Nacherziehung) und Strafen verfügt werden (z.B. Verweise, Arbeitsleistungen oder Arreste).[43]

Der dritte Rechtsbereich, das **Armen- und Fürsorgerecht**, war historisch lange prägend, hat jedoch seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts an Bedeutung verloren. Zentrale Rechtsgrundlage für die administrative Versorgung Heranwachsender war neben dem ZGB («Kinderschutzartikel» Art. 283-5 ZGB) insbesondere das kantonale Versorgungsgesetz. Der Entzug der elterlichen Gewalt erfolgte bei Männern meist aus armenrechtlichen Gründen oder wegen «Trunkenheit», bei Frauen aus «sittlichen» Gründen oder wegen «Verwahrlosung». Mädchen oder Frauen wurden ab den 1930ern als Erziehungs- und Hygieneverantwortliche gesehen, die Entscheidungsmacht des «Hausvaters» trat zurück. Versorgungen wurden oft kombiniert mit einer gleichzei-

---

39 Häfeli, 2008; Voll, 2008; Fehlmann et al., 1987.
40 Häfeli, 2008, S. 375, 389-90.
41 Häfeli, 1987, S. 40-5.
42 § 391-4, Art. 31.59 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 6. Juli 1941.
43 Häfeli, 2008, S. 46-7.

tigen Bevormundung der Eltern.[44] Seit den 1970er Jahren nahmen Kindeswegnahmen und Versorgungen zahlenmässig ab, Rekurse von Eltern wurden erfolgreicher. Das hängt auch mit anderen, stärker kooperativen und beratenden Ansätzen der Vormundschaftsbehörden zusammen.[45]

Zu den Gesetzesgrundlagen für die Erwachsenen-Versorgung gehörten in Zürich bis 1981 das kantonale Versorgungsgesetz und die Artikel 369, 370 und 372 des ZGB.[46] Ab 1981 erfolgten Versorgungen mittels der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (FFE).[47] In der Zürcher Rechtspraxis spielte der einschlägige Gesetzeskommentar von Egger eine wichtige Rolle.[48] Zumeist wurde vor 1981 nach dem Versorgungsgesetz versorgt, in geringerem Masse auch nach dem Gesundheitsgesetz. In beiden Fällen war das Rekursrecht der Betroffenen faktisch beschränkt.[49]

Armenrecht und Versorgungsrecht zeichneten sich lange Zeit durch eine **moralisierende Begrifflichkeit** aus, die teilweise aus dem 19. Jahrhundert stammte. Dazu gehörten Begriffe wie «Verwahrlosung» oder «sittlicher Gefährdung» (als Versorgungsgründe) oder «Arbeitsscheue» und «Unverbesserlichkeit».[50] Solche Vorstellungen fanden bis in die jüngste Vergangenheit Niederschlag im Versorgungsrecht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.[51] Sie verbanden bürgerliche Verhaltensnormen mit psychiatrischen Terminologien und Delinquenzmodellen.

Armenrechtliche Versorgungen waren im wohlhabenden Zürich ab den 1940ern kaum mehr anzutreffen. Die Zahl der Versorgten nahm insgesamt ab, der Anteil der aus psychiatrischen Gründen Versorgten nahm dagegen zu. Wichtig sind die **geschlechtsspezifischen Unterschiede**: Männer waren meist aus armenrechtlichen Gründen versorgt und stellten im frühen 20. Jahrhundert die Mehrheit. In der zweiten Jahrhunderthälfte wurden zunehmend weibliche Jugendliche und Frauen aus «sittlichen» Gründen versorgt. Mit dem Wertewandel der 1970er verlor das Sittlichkeitsnarrativ an Relevanz, psychiatrisch und gesundheitlich begründete Versorgungen nahmen zu.[52]

Die folgenden Unterkapitel stellen die wichtigsten Gesetzesgrundlagen stichworthaft zusammen.

---

44 Businger & Ramsauer, S.15-7, Ramsauer, 2000, S. 280-1, 339-45.
45 Businger Ramsauer, S. 191-7.
46 Businger & Ramsauer, S. 15-7.
47 Bühler et al., 2019, S. 264-8, 281-2.
48 Businger & Ramsauer, S. 196-7.
49 Bühler et al., 2019, S. 281-2; Christensen, 2018, S.43-7.
50 Z.B. aus der Verordnung betreffend die Einweisung von Minderjährigen in Besserungs-Anstalten vom 21. Oktober 1889.
51 Vgl. Häfeli, 2008, S. 44.
52 Bühler et al., S. 264-8, 281-2.

6.2 Administrative Versorgungen von Erwachsenen

Bundesrecht:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (in Kraft getreten am 1. Januar 1912; Entmündigung nach Art. 369, 370 und 372)
- Bundesgesetz vom 6. Oktober 1978 über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (in Kraft getreten am 1. Januar 1981; Aufnahme der Art. 397a–397f. ins ZGB)

Kantonales Recht:

- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) vom 2. April 1911
- Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925 (Versorgungsgesetz)
- Gesetz über die Armenfürsorge vom 23. Oktober 1927

Kommunales Recht:

- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XIV 247: Geschäftsordnung für die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich, 26.09.1923
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XVI 58: Beschluss betreffend Anlage und Führung eines Fürsorgezentralregisters beim Vormundschaftswesen, 09.06.1926
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XVII 160: Geschäftsordnung des Wohlfahrtsamtes, 07.11.1928
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XXI 172: Geschäftsordnung des Wohlfahrtsamtes, 24.02.1934
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XXIX 28: Geschäftsordnung des Wohlfahrtsamtes, 16.02.1955
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XXXIV 308: Gemeindeordnung der Stadt Zürich, 26.04.1970
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XXXIV 679: Geschäftsordnung der Vormundschaftsbehörde, 25.08.1971
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XXXIV 758: Geschäftsordnung der Fürsorgebehörde (Armenpflege), 10.11.1971

6.3 Versorgungen von Minderjährigen

Bundesrecht:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (in Kraft getreten am 1. Januar 1912; Artikel 283-5 ZGB, "Kinderschutzartikel")
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (PAVO)

Kantonales Recht:

- Verordnung über das Pflegekinderwesen vom 2. Juli 1921
- Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 (Jugendheimgesetz)
- Verordnung über die Pflegekinderfürsorge vom 11. September 1969
- Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 6. Mai 1998

Kommunales Recht:

- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich X 23: Bestimmungen über das städtische Jugendheim, 02.11.1910
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich X 158: Bestimmungen über das städtische Jugendheim, 10.02.1912
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XII 307: Beschluss betr. Fürsorgestelle für sittlich gefährdete Mädchen, 02.07.1919
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XIII 161: Statuten für die Waisenhäuser, 15.09.1920
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XV 189: Beschluss betreffend Einrichtung einer besonderen Fürsorgeabteilung beim Vormundschaftswesen, Übergang der Verwaltung des Pestalozzifonds und der Pestalozzihäuser an das Vormundschaftswesen ..., 11.02.1925
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XV 274: Beschluss betreffend Errichtung des Fonds „Jugendheim Artergut", 18.03.1925
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XVI 6: Beschluss betreffend Angliederung der „Fürsorgestelle für schutzbedürftige Mädchen" an das Vormundschaftswesen, 20.01.1926
- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XVIII 248: Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend Aufhebung Pestalozzifonds, 03.09.1930

- Amtliche Sammlung der Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich XXV 67: Beschluss des Stadtrates betreffend Schaffung eines psychiatrischen Dienstes für die städtischen Anstalten und Heime und die interne Verwaltung, 24.11.1944

6.4 Strafrechtliche Versorgungen

Bundesrecht:

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (Erwachsene § 391-5; junge Erwachsene Art. 65-69; Kinder Art. 31-64)

Kantonales Recht:

- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (EG zum StGB) vom 6. Juli 1947 (Art. 31-64)

6.5 Medizinische Versorgungen

- Gesetz betreffend die kantonalen Kranken- und Versorgungsanstalten vom 29. November 1874
- Gesetz über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 4. November 1962

7 ENTWICKLUNG DER BEHÖRDENORGANISATION

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren in der Stadt Zürich diverse Ämter und Stellen für die fürsorgerischen Aufgaben zuständig. Am 23. April 1924 erteilte der Grosse Stadtrat (heute Gemeinderat) den Auftrag, die Zentralisierung des gesamten Fürsorgewesens zu prüfen. Vorher waren vier Stadtrats-Abteilungen mit fürsorgerischen Aufgaben betraut.[53] Die Zentralisierung führte 1929 zur Gründung des städtischen **Wohlfahrtsamts**. Dieses war zuständig für die in der Stadt Zürich erlassenen vormundschaftlichen und fürsorgerischen Massnahmen. Dabei bestanden enge Verbindungen zur freiwilligen Hilfstätigkeit.[54] Das Wohlfahrtsamt umfasste die Zentrale Abteilung, die Dienstabteilungen Jugendamt und Fürsorgeamt und die Vormundschaftsbehörde.

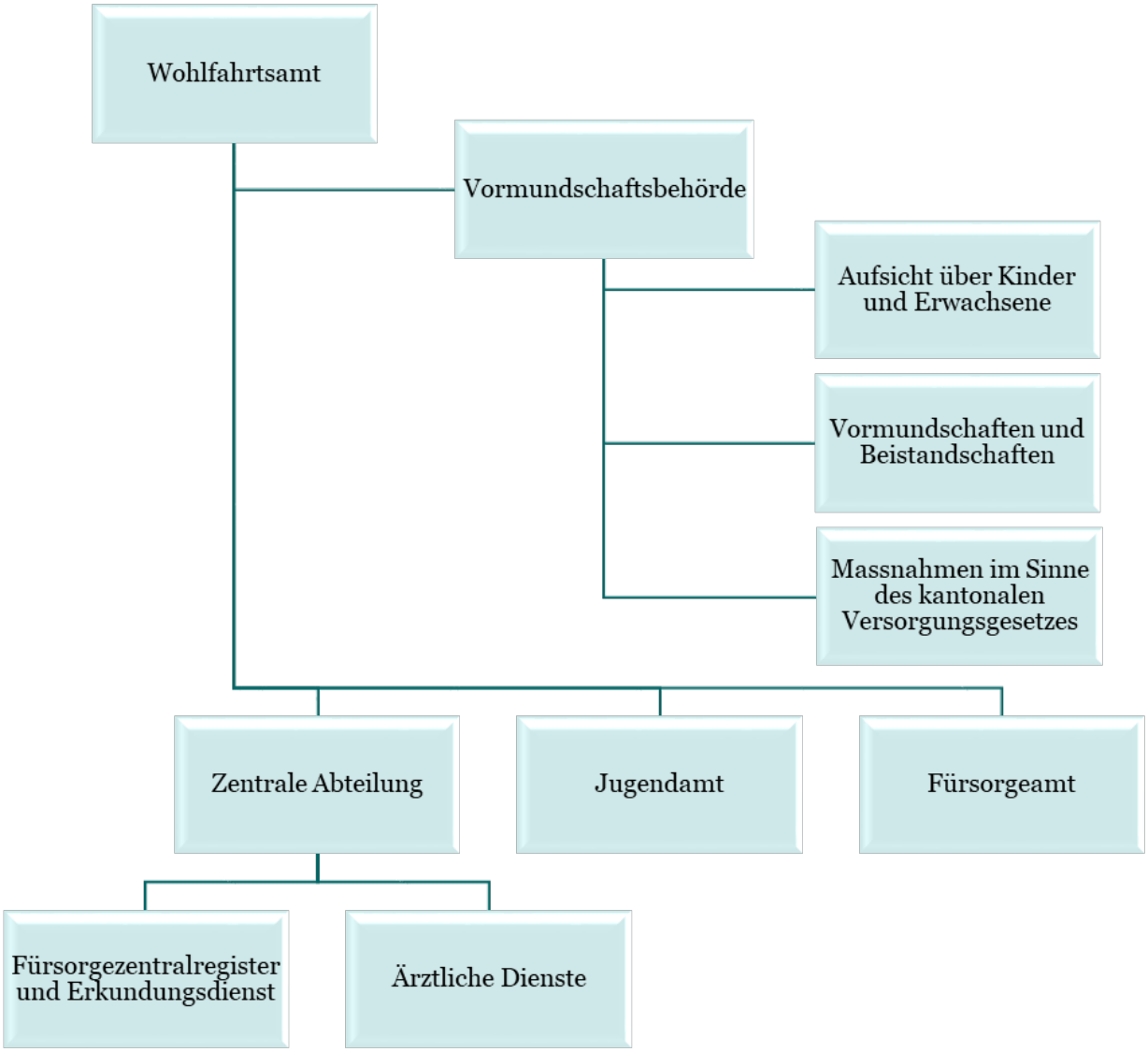

Diagramm 1: Struktur des Wohlfahrtsamts zwischen 1929 und 1970

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1920-1981.

53 Müller, 1996, S. 8; Albisser 1963.
54 Siegfried, 1969, S. 42.

Mit der Gründung des Wohlfahrtsamtes wurde 1929 das gesamte **Fürsorgewesen zentralisiert** und andere Ämter, insbesondere das Gesundheits-, Polizei- und Schulamt, von Fürsorgeaufgaben entlastet. Insbesondere das **Jugendamt** war für einen Grossteil der Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen zuständig.[55] Das Jugendamt gliederte sich in vier selbständige, je von einem Dienstchef geleitete Dienstabteilungen (vgl. unten Diagramm 2):

- Jugendamt I: Vorsorgliche Hilfe bei Kindern im vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Alter
- Jugendamt II: Vorsorgliche Hilfe bei schulentlassener Jugend, sowie Berufsberatung
- Jugendamt III: Freiwillige fürsorgliche Hilfe aller minderjährigen Personen
- Jugendamt IV / Amtsvormundschaft: Gesetzliche Jugendfürsorge und Pflegekinderaufsicht
- Fürsorgeamt: Wirtschaftliche Fürsorge für alle in Zürich niedergelassenen Personen und alle ausserhalb wohnhaften Züricher*innen

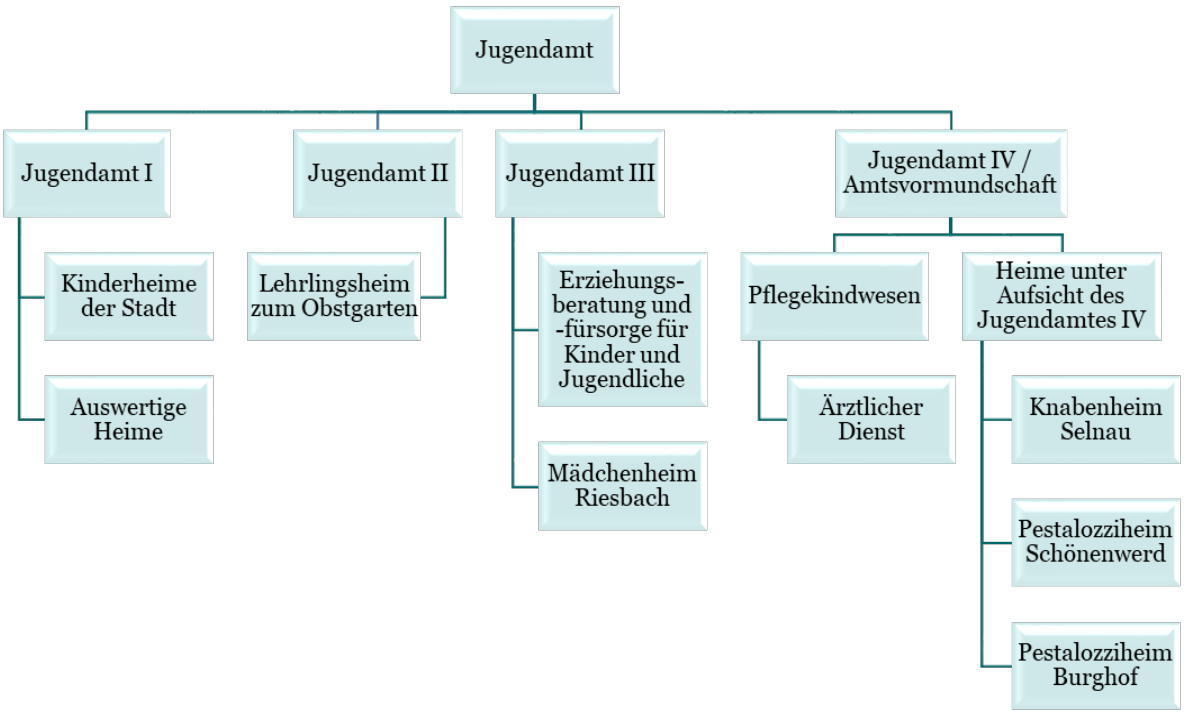

Diagramm 2: Struktur des Jugendamts 1929-1970

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1920-1981.

55 Müller 1996, S. 8-13.

Die vier Abteilungen waren zudem für die Verwaltung der ihnen zugeteilten Heime zuständig. Die Heimkommission des Jugendamtes war für alle wichtigen Fragen zum Heimwesen zuständig:

- Begutachtung von wesentlichen Änderungen des Betriebs in erzieherischer, gesundheitlicher und baulicher Hinsicht, Begutachtung allfälliger Hausordnungen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Wahlen von Heimvorsteher*innen
- Besuch von Heimen inkl. schriftlicher Berichterstattung

Die Dienstabteilung Jugendamt IV wurde im Jahr 1955 in «**Amtsvormundschaft**» umbenannt. Etwa vierzig Prozent der betreuten Mündel dieser Abteilung waren Erwachsene, sechzig Prozent waren Kinder und Jugendliche.[56]

Die Dienstabteilung "**Fürsorgeamt**" war für die wirtschaftliche Fürsorge (Armenpflege) zuständig (vgl. Diagramm 3 unten). Die Hilfe richtete sich an alle in Zürich niedergelassenen Personen sowie an Personen, die ausserhalb der Stadt wohnten und für die Zürich zuständig war (in der Regel für Personen mit Stadtzürcher Bürgerrecht).

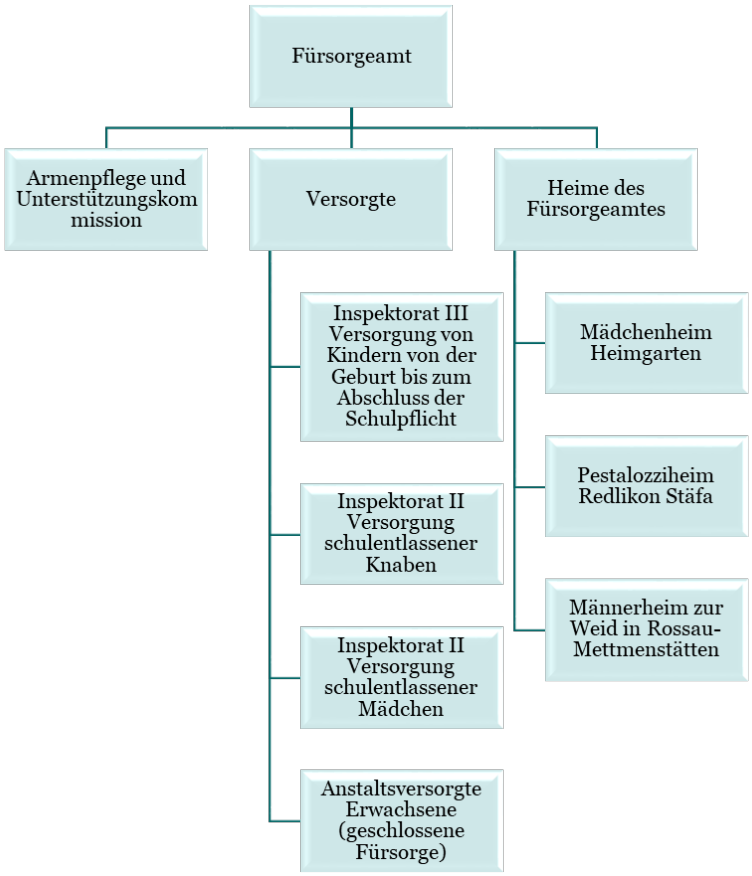

Diagramm 3: Struktur der Fürsorgeamtes 1929-1970

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1920-1981.

[56] Siegfried, S. 44-45.

Zu den bedeutenden Gremien gehörte zudem die **Vormundschaftsbehörde** (vgl. oben Diagramm 1). Sie fällte in der Regel den Entscheid für eine Fremdplatzierung. Die Vormundschaftsbehörde war eine Milizbehörde und war nach Parteienproporz zusammengesetzt. Ihre Aufgaben umfassten unter anderem:

- Anordnung von Fürsorgeaufsichten und Fremdplatzierungen
- Stellen von Anträgen für den Entzug der elterlichen Gewalt beim Bezirksamt
- Entgegennahme von Gefahrenmeldungen und Beauftragung von weiteren Abklärungen z.B. durch den städtischen Erkundungsdienst
- Beauftragung von Amtsvormund oder Jugendamt mit Abklärungen

Das 1929 gegründete Wohlfahrtsamt existierte bis 1971 und wurde auf diesen Zeitpunkt in «**Sozialamt**» umbenannt. Seit dem 2. Januar 2013 bestehen in der Schweiz in der Nachfolge der kommunalen Vormundschaftsbehörden auf kantonaler oder (inter-)kommunaler Ebene 153 **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden** (KESB).

8 STRATEGIEN ZUR AUSWAHL DER FALLSTUDIEN

Die Stadt Zürich arbeitete mit zahlreichen **Heimen und anderen Erziehungseinrichtungen** zusammen und verfügte über eine vergleichsweise grosse Zahl an eigenen Heimen. Es ist nicht einfach, sich einen Überblick über die Stadtzürcher Heimlandschaft zu verschaffen und dabei jene Heime zu identifizieren, die im Rahmen des Hauptprojekts exemplarisch zu untersuchen sind. Das folgende Kapitel stellt einige Informationen zusammen, um den Verantwortlichen des Hauptprojekts eine **Entscheidungsgrundlage für ihre Fallstudienauswahl** zu bieten. Dies geschieht in drei Unterkapiteln. Kapitel 8.1 bietet einen Überblick über das Heimwesen aus Stadtzürcher Sicht und beschreibt die Zuständigkeiten in diesem Bereich. Kapitel 8.2 stellt Kurzportraits der wichtigsten Heime aus Stadtzürcher Sicht zusammen, auch mit Blick auf die überlieferten Heimarchive. Kapitel 8.3 formuliert schliesslich Kriterien und Strategien, die bei einer Fallstudienauswahl beachtet werden können.

8.1 Heimwesen und Zuständigkeiten im Überblick

Gemäss den Geschäftsberichten der Stadt Zürich verfügte die Stadt zwischen 1920 und 1980 über 9 bis 27 selbst betriebene Heime. Dabei sank die Zahl von 21 Heimen in den 1920ern auf 9 Heime in den 1930ern und stieg in den 1970ern erneut auf 27 Heime an. Die Heime lassen sich in drei grosse Gruppen unterteilen: Erziehungsanstalten, Erholungsheime und Heime für Menschen mit Behinderungen. Für die Hauptstudie sind in erster Linie die **Erziehungsanstalten** relevant. Historisch lässt sich ein langfristiger Rückgang der Anzahl Heime beobachten. Dieser betrifft sowohl die Erholungsheime, die Behindertenheime wie die Erziehungsanstalten. Einzig spezifische Heimkategorien nahmen teilweise zu, so etwa die Mädchenheime, die Säuglingsheime oder – in den 1950er Jahren – die Jugendheime.

Eine **Übersicht über Heime**, die **nicht von der Stadt Zürich betrieben** wurden, lässt sich beispielsweise auf kantonaler Ebene herstellen. Heime, die mit den städtischen Behörden zusammenarbeiten wollten, mussten gemäss kantonalem Armen- und Versorgungsgesetz vom Regierungsrat anerkannt sein. Die Anerkennungen sind in den Regierungsratsprotokollen dokumentiert.[57]

Die Heime der Stadt Zürich wurden zwischen 1929 und 1980 durch verschiedene **Abteilungen des Wohlfahrtsamtes** betrieben, je nach ihrer fachlichen Spezialisierung. Auch wurde unterschieden zwischen städtischen Heimen und auswärtigen Heimen. Eine Übersicht über die Zuständigkeiten zwischen 1920 und 1981 findet sich in der Tabelle 14. Übersicht über die Zuständigkeiten der Dienstabteilungen des Jugendamts und Fürsorgeamts (vgl. Anhang, Kap. 13.4).

Folgende **Abteilungen betrieben eigene Heime**: Jugendamt I (freiwillige Fürsorge); Jugendamt II (Berufsberatung); Jugendamt III (Jugendhilfe); Jugendamt IV (Amtsvormundschaft); Fürsorgeamt.

---

57 Vgl. beispielsweise: Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925, § 28.

Das **Jugendamt I** war für unterschiedliche Heime zuständig. Dabei bestand seit den 1920er Jahren eine klare Trennung zwischen auswärtigen Heimen, die als Kurorte/ Erholungsheime betrieben wurden und Kinder aus gesundheitlichen Gründen aufnahmen, und städtischen Heimen, die Kinder aus sozialen Gründen aufnahmen. Erst in den 1970ern zeichnete sich ein Ende dieser räumlichen Trennung ab. Kinder im vor- und schulpflichtigen Alter wurden bevorzugt in die Heime Erika/Rötelstrasse, Artergut, Höngg, Parkring und Neumünster geschickt. Säuglinge und Kleinkinder wurden in den Heimen Florhof und Ottenweg platziert.

Die Heime des **Jugendamts II** beherbergten vor allem Lehrlinge und Lehrtöchter und boten Ausbildungen sowie Stellenvermittlungen an. Teils dienten sie der Beobachtung während der Ausbildung. Die Heime des Jugendamts II erfüllten neben dem Ausbildungsauftrag auch eine erzieherisch-disziplinarische Aufgabe. Zu den Lehrlingsheimen zählen unter anderem das Heim Obstgarten, das Töchterheim Altenhofstrasse und das Gfellergut.

Die Heime des **Jugendamts III** und des **Fürsorgeamtes** nahmen vor allem Kinder und Jugendliche auf, die als schwer erziehbar, sittlich gefährdet oder anderweitig auffällig galten. Teilweise wurden Jugendliche durch das Jugendamt III in Heimen platziert, die unter Leitung des Fürsorgeamtes oder des Jugendamtes II standen. Hierzu zählte beispielsweise das Mädchenheim Riesbach.

Zu den Heimen des **Fürsorgeamts** zählten Heime, die sowohl Jugendliche wie Erwachsene aufnahmen, und solche, die ausschliesslich Erwachsene betreuten. Für die Hauptstudie bedeutsam sind etwa das Männerheim zur Weid (Rossau bei Mettmenstetten), die Bürgerstube der Stadt Zürich sowie das Pestalozziheim Redlikon in Stäfa, die Mädchenheime Tannenhof (ab 1946 Mädchenheim Riesbach) und Heimgarten (Bülach). Die Heime in Stäfa und Bülach wurden in den 1960ern und 1970ern von reinen Mädchenheimen in ko-edukative Heime umgebaut.

Heime, die in die **Zuständigkeit vom Jugendamt III oder dem Fürsorgeamt** fielen, hatten einen restriktiven Charakter. Teilweise handelte es sich um geschlossene Einrichtungen mit mindestens 2-jähriger Versorgungsdauer, teilweise funktionierten diese Heime als Beobachtungsstationen, in denen über eine allfällige nachfolgende Versorgung in Erziehungsheimen entschieden wurde. Hier erfolgte auch die Nacherziehung von bereits erwachsenen jungen Frauen.

Die Heime des **Jugendamts IV** hatten ebenfalls einen disziplinarischen Charakter. Sie waren für Massnahmen mit Strafcharakter oder für eine Arbeitserziehung (z.B. in Fabrikheimen) zuständig und verfügten meist über ein geschlossenes Heimkonzept. Auch diese Platzierungen waren oft mit einer mehrjährigen Versorgungsdauer verbunden. Teils waren diese Heime ausserhalb des Kantons gelegen. Zu diesen Heimen zählten u.a. das Knabenheim Selnau, das Pestalozzihaus Schönenwerd im Aathal und das Pestalozzihaus Burghof in Dielsdorf.

8.2 Übersicht über relevante Heime (inkl. Archivbestände)

Die folgende Übersicht stellt steckbriefartig **Informationen zu einzelnen Stadtzürcher Heimen** zusammen, die sich als **Fallstudien für die Hauptstudie** eignen könnten. Die Informationen finden sich in den Geschäftsberichten des Stadtrates (vgl. auch Tabelle 9. Versorgungen durch das Fürsorgeamt, Anhang, Kap. 13.4). Die unten aufgeführten Heime wurden aufgrund folgender **Kriterien** ausgewählt: Heime mit als «schwierig» bezeichneter Klientel; Heime für konfliktreiche Platzierungen; Heime mit Zwangscharakter (geschlossene Anstalten); grössere Heime (vergleichsweise hohe Versorgungszahlen); Heime mit substanziellen Archivbeständen. Die Liste ist nach Verwaltungskriterien gegliedert.

A. Auswärtige Heime der Stadt Zürich

A.1 Schülerheim Schwäbrig, Gais (Appenzell Ausserrhoden)
Das Schülerheim Schwäbring erfüllte mehrere Aufgaben. Es nahm männliche Kinder und Jugendliche im Schulalter mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen auf, die zudem als schwererziehbar galten. Ein Geschäftsbericht erwähnt auch die Versorgung eines Mädchens im Heim, jedoch scheint dies die Ausnahme gewesen zu sein. Generell geht aus den Geschäftsberichten eine strenge Überwachung und Beaufsichtigung der Heimzöglinge hervor.
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:2.35 (1931-1986)

A.2 Kinderheim Hegi, Winterthur
Das in der Nähe von Winterthur gelegene Heim war ein Beobachtungsheim. Es diente der Abklärung und Überwachung von Kindern, bei denen eine Versorgung zur Diskussion stand. Eine Fremdplatzierung konnte im Anschluss an den Aufenthalt im Kinderheim Hegi erfolgen. Seit den 1970ern nahm das Heim vor allem sozial benachteiligte Kinder auf.
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:2.18 (1966-1993)

A.3 Elisabethenheim Schönenberg, Schönenberg
Beim Elisabethenheim handelte es sich um ein privat geführtes, auswärtiges Heim unter Aufsicht des Jugendamts I. Die Geschäftsberichte sprechen teilweise von einer schwierigen Zöglingsklientel.
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:2.21. (1916-1972)

B. Heime der Stadt Zürich, verwaltet durch das Jugendamt I

B.1 Jugendheim Artergut, Klosbachstr. 26, Zürich 7
Das Artergut diente vor allem der Versorgung von Jugendlichen. Als Versorgungsgründe werden genannt: sittliche Gefährdung, Anstaltsversorgung, Schwererziehbarkeit und Strafvollzug/schlechte Führung.
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:2.20 (1924-1993)

B.2 Jugendheim “Erika”, Rötelstr. 53, Zürich 10

Das Erikaheim nahm eine hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen auf, die als schwierig galten. Als Einweisungsgründe werden ähnliche Faktoren wie beim Artergut genannt: sittliche Gefährdung, Anstaltsversorgung, Schwererziehbarkeit, Strafvollzug/ schlechte Führung.
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:2.4 (1927-2011)

C. Heime in der Stadt Zürich, verwaltet durch das Jugendamt II

C.1 Gfellergut, Zürich

Das Gfellergut wurde 1957 eröffnet und galt spätestens ab den 1970ern als Heim für männliche Jugendliche, die bereits andere erfolglose Platzierungen hinter sich hatten. Die enge Beaufsichtigung der Zöglinge lässt auf einen restriktiven Charakter der Einrichtung schliessen. Das Gfellergut nahm auch Lehrlinge auf, die als «schwierig» galten. Sie konnten im Gfellergut eine Lehre unter Aufsicht absolvieren.
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.5.2 (ohne Jahresangaben)

C.2 Wohngruppe Altenhof, Zürich

Die Wohngruppe Altenhof, Zürich (früher: Pensionsheim für schulentlassene Mädchen, Töchterheim Altenhofstrasse resp. Altenhof, Wohngruppe Altenhofstrasse), beherbergte weibliche Jugendliche.
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:2.19 (1951-1996)

D. Heime der Stadt Zürich, verwaltet durch das Jugendamt III

D.1 Mädchenheim Riesbach, Zürich

Das Mädchenheim Riesbach war ein Beobachtungsheim und Durchgangsheim für «schütz- und hilfsbedürftige, schulentlassene Mädchen». Die hier untergebrachten Mädchen wurden teilweise an anderen Orten weiter platziert. Das Mädchenheim Riesbach wurde in Fortsetzung der Vorgängereinrichtung «Mädchenheim Tannenhof» betrieben (vgl. folgenden Abschnitt).
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:2.23 (1949-1999)

D.2 Mädchenasyl/Mädchenheim Tannenhof, Zürich

Das Mädchenasyl/heim Tannenhof galt als «Heim für schutzbedürftige Mädchen» und wurde bis 1946 als «Tannenhof», danach als «Mädchenheim Riesbach» (vgl. oben) betrieben. Anders als das spätere Mädchenheim Riesbach nahm es auch explizit Mädchen auf, die als “sittlich gefährdet” galten. Zudem wurden neben Jugendlichen auch erwachsene «sittlich gefährdete» Frauen aufgenommen, die oft unter Prostitutionsverdacht standen.
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.402. Jugendamt III. Akten Mädchenheim Tannenhof, 1913-1979

E. Heime in der Stadt Zürich, verwaltet durch das Jugendamt IV bzw. die Amtsvormundschaft

E.1 Knabenheim Selnau

Das Knabenheim Selnau war ein privates Heim, das unter der Aufsicht des Jugendamts III stand. Es diente der ambulanten Unterbringung (meist weniger als 3 Monate) zu Beobachtungszwecken.
Archivangaben: StadtAZH V.C.c.407.:2.5.960.3. Knabenheim Selnau, Zürich (1959 aufgehoben) (1957-1958)

E.2 Heim Burghof (Pestalozziheim), Dielsdorf

Das Pestalozziheim Burghof war ein privates Heim unter der Aufsicht des Jugendamts III. Wie das Knabenheim Selnau erfüllte es die Aufgaben einer Durchgangs- und Beobachtungsstation mit 3-4 Monaten Aufenthalt. Die Struktur der Heimleitung ist unklar, ebenso die pädagogische Ausrichtung.
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:2.1 (1923-2013); StadtAZH V.C.c.407.:2.5.960.1. Pestalozzihaus, Jugendstätte Burghof, Dielsdorf ZH (1957-1970)

E.3 Pestalozzihaus Schönenwerd, Aathal

Das Pestalozzihaus Schönenwend war ebenfalls ein privates, vom Jugendamt III beaufsichtigtes Heim. Auch diese Einrichtung diente als Durchgangs- und Beobachtungsstation mit 3-4 Monaten Aufenthalt. Auch hier ist die Struktur der Heimleitung und die pädagogische Ausrichtung unklar.
Archivangaben: StadtAZH V.C.c.407.:2.5.960.2. Pestalozzihaus Schönenwerd, Aathal ZH, 1957-1970

F. Heime der Stadt Zürich, verwaltet durch das Fürsorgeamt

F.1 Mädchenheim Heimgarten, Bülach

Das Mädchenheim Heimgarten diente der Nacherziehung schulentlassener minderjähriger Mädchen. Die Versorgungen in dieser geschlossenen Anstalt dauerten mindestens 2 Jahre. Aufgenommen wurden Mädchen, «die durch schlechte Veranlagung, Erziehung oder Milieu gefährdet und geschädigt sind». Von Heimgarten ausgehend erfolgten weitere Platzierungen in Psychiatrien oder Sanatorien. Ab 1960 ist Heimgarten nicht mehr als Mädchen-, sondern als Schülerheim ausgewiesen. Es wurde vermutlich weiterhin als relativ restriktive geschlossene Einrichtung betrieben.
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:2.3 (1917-2005)

F.2 Pestalozziheim Redlikon, Stäfa

Das Pestalozziheim Redlikon war ein geschlossenes Erziehungsheim für schwer erziehbare Mädchen und Lehrtöchter. Seit den 1970er Jahren war das Heim ko-edukativ ausgerichtet und nahm als schwererziehbar geltende Jugendliche beider Geschlechter auf.
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.3.2 (ohne Jahresangaben)

F.3 Männerheim zur Weid, Rossau bei Mettmenstetten

Das ländlich gelegene Männerheim zur Weid (Rossau bei Mettmenstetten) war ein Heim für jugendliche und erwachsene Männer, die armenrechtlich oder nach Versorgungsgesetz versorgt wurden (ähnlich dem Pestalozziheim Redlikon, Stäfa). In den

1930er Jahren sind nationalsozialistische Orientierungen der Heimleitung belegt. Untergebracht wurden Männer, die als «Psychopathen», «Liederliche», «Arbeitsscheue», «Flottanten» und «Vaganten» galten. Auch «schwererziehbare» Jugendliche und Lehrlinge wurden eingewiesen. Das Männerheim hatte bis in die 1970er eine gemischte, als problematisch geltende Klientel. Danach wurde es in ein Altersheim umgewandelt. Archivangaben: StadtAZH V.J.b.405. Männerheim zur Weid, Rossau-Mettmenstetten. Hauptbuch und Belege (1923-1964)

G. Heime der Stadt Zürich, verwaltet vom Sozialdepartement

G.1 Monikaheim, Zürich

Das katholische Mädchen- und Mutter-Kind-Heim stand unter Aufsicht des Sozialdepartements. Es wurde vom *Katholischen Fürsorgeverein Zürich* geleitet und betreute neben jungen Mädchen auch schwangere Frauen und junge Mütter.
Archivangaben: V.J.c.17.:2.3.238. Stiftung Monikaheim Zürich / Katholischer Fürsorgeverein Zürich, Monikaheim, 1956-2000 (Dossier)

G.2 Säuglings- und Mütterheim Inselhof, Zürich

Das vom *Marie Meierhofer Institut für das Kind* geführte Säuglings- und Mütterheim Inselhof war eng mit dem Zürcher Stadtspital Triemli verbunden und galt als liberale Einrichtung. Es betreute vor allem ledige schwangere Frauen vor und nach der Geburt.
Archivangaben: V.J.c.17.:2.3.128. Marie Meierhofer-Institut für das Kind / Institut für Psychohygiene im Kindesalter Zürich, 1961-1999 (Dossier)

H. Weitere relevante Heime

H.1 Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen am Albis

Das abgelegene Landerziehungsheim Albisbrunn wurde in enger Verbindung zur Professur für Sonderpädagogik der Universität Zürich 1924 gegründet und von Heinrich Hanselmann aufgebaut. Die Geschichte des Heims wird im Rahmen eines Nationalfondsprojekts, geleitet von Prof. Lucien Criblez (Universität Zürich) aufgearbeitet.[58]
Archivangaben: StadtAZH V.J.c.214.:2.25; (1972-1992)
STAZH W II 24, Z 866, Z 870 (1840 - 2018)

H.2 Marienheim Dietfurt (St. Gallen)

Die Stadt Zürich arbeitete auch mit diversen privaten Heimen zusammen. Darunter fällt das Marienheim in Dietfurt (SG), das von Emil G. Bührle finanziert und von Ingenbohler Schwestern betrieben wurde. Es war als Arbeitsanstalt für «verwahrloste» Mädchen organisiert. Der Journalist Yves Demuth (Der Beobachter) bereitet aktuell eine Publikation zur Geschichte des Marienheims vor, die im Frühling 2023 erscheinen soll.[59]

---

58 Vlg. hierzu die Studie von Criblez 2022 zu Albisbrunn.
59 Demuth, 2023.

8.3 Strategien zur Fallstudienauswahl (Heime, Betroffene)

Die **Auswahl der zu untersuchenden Fälle von Betroffenen und Heimen** ist mit **methodischen Herausforderungen** verbunden. Die Anzahl der Heime, die die Stadt Zürich entweder selber betrieb oder mit denen sie kooperierte, ist viel zu gross für eine umfassende Untersuchung. Auch die Zahl der überlieferten Personen- oder Fallakten zu Fremdplatzierungen und anderen FSZM ist viel zu gross für eine breit angelegte Analyse. Die **Hauptstudie** wird eine **repräsentative Auswahl von Fällen** treffen und die empirische Analyse darauf beschränken müssen.

Die Auswahl sollte sich an folgenden **Grundsätzen** orientieren:

- Die Hauptstudie sollte **problemorientiert** vorgehen. Der Fokus sollte auf behördlichen Interventionen (FSZM) oder Einrichtungen liegen, bei denen die Gefahr von **Integritätsverletzungen** besonders hoch war. Die Perspektive jener Betroffenen sollte im Vordergrund stehen, die unter starken Traumatisierungen litten. Diese schwerwiegenden Fälle sollten detailliert untersucht und vergleichend in einen Gesamtrahmen eingebettet werden.
- **Massnahmen gegenüber Kindern und Jugendlichen** stehen im Vordergrund; solche gegenüber Kleinkindern eher im Hintergrund. Massnahmen gegenüber **Erwachsenen** sollten nach Möglichkeit einbezogen werden; sie stehen aber nicht im Vordergrund.
- **Platzierungen in Heimen** stehen im Vordergrund; solche in Pflegefamilien eher im Hintergrund. Innerhalb der Heimlandschaft sind Platzierungen in **geschlossenen Heimen** und in Heimen mit **Erziehungsauftrag** stärker zu gewichten als Platzierungen in offenen oder halboffenen Heimen oder in Erholungsheimen.
- Die Auswahl der Fälle unterliegt auch **arbeitsökonomischen Kriterien**. Bei der Auswahl exemplarischer Heime ist auf ausreichende Archivquellen zu achten. Die Anzahl der fundiert zu analysierenden Heime dürfte nicht mehr als ein halbes Dutzend Einrichtungen umfassen.

Zur Auswahl von Fallstudien zu Betroffenen

Für die Auswahl von Fallstudien zu Betroffenen bieten sich drei Ansätze an. Sie kann erstens im Rahmen einer **Vollerhebung** der Vormundschafts-Personenakten **nach Stichjahren** erfolgen. Diesen Weg haben beispielsweise Businger & Ramsauer (2019) begangen. Sie haben zwischen 1950 und 1990 vier Stichjahre ausgewählt und sämtliche Anträge und Entscheide der Vormundschaftsbehörde erhoben. Ein solcher Ansatz ist zwar in hohem Grad repräsentativ, aber auch zeitaufwändig und wenig ergiebig, denn die Anzahl problematischer Fälle, die in einem solchen Sample auftaucht, ist vergleichsweise gering. Hinzu kommt, dass die Personenakten nur nach Namen und Geburtsdatum der Betroffenen verzeichnet sind, nicht aber nach Einweisungsgrund

oder Versorgungsort (vgl. Tabelle 10 Übersicht über die relevanten Sozialakten im Stadtarchiv Zürich, Anhang, Kap. 13.4). Eine problemorientierte Auswahl von Personenakten ist aufgrund der im Stadtarchiv-Katalog erfassten Metadaten nicht möglich.

Ein zweiter Zugang zu Fallstudien zu Betroffenen bietet sich in den **Interviews mit Betroffenen**. Betroffene Personen, die für ein Interview zur Verfügung stehen, sind häufig auch damit einverstanden, dass die Studie auch detailliert auf ihre Geschichte eingeht, einschliesslich der Analyse ihrer persönlichen Fallakten. Mit dem Einverständnis der Betroffenen wird es möglich, auch deren Fallakten zu konsultieren (beispielsweise über die Register der Amtsstellen oder das Fürsorgezentralregister). Um eine repräsentative Auswahl von Betroffenen zu gewinnen, sollte auf die Liste der Fachstelle FSZM im Bundesamt für Justiz zurückgegriffen werden, in der jene Antragstellenden des Solidaritätsbeitrags verzeichnet sind, die explizit eingewilligt hatten, sich als Kontaktpartner für wissenschaftliche Forschungsprojekte zur Verfügung zu stellen (vgl. unten Kap. 10.1).

Der dritte Zugang zu Fallstudien über Betroffene eröffnet sich über die **Analyse ausgewählter Heime**. Die überlieferten Heimarchive umfassen häufig auch Namenslisten von Personen, die in diese Einrichtungen eingewiesen wurden. Auf diese Weise lässt sich ebenfalls eine repräsentative Auswahl biografischer Fallgeschichten treffen.

Auswahl von Fallstudien zu Heimen

In den Geschäftsberichten des Stadtrates sind zahlreiche Heime verzeichnet, die von der Stadt Zürich betrieben wurden oder mit ihr kooperierten (vgl. Tabelle 9. Versorgungen durch das Fürsorgeamt: Inspektorat II, Versorgung von Kindern von der Geburt bis zum Abschluss der Schulpflicht, sowie der schulentlassenen Knaben und Mädchen, vgl. Kap. 9.2 Statistiken zur Anzahl Versorgungen und Fremdplatzierungen). Aufgrund dieser Liste und weiterer Angaben in den Geschäftsberichten lassen sich eine Reihe möglicher Fälle für eine exemplarische Analyse identifizieren (vgl. oben Kap. 8.2 Übersicht über relevante Heime). Für die endgültige Auswahl der zu analysierenden Heime können **weitere Kriterien** herangezogen werden.

- **Begründungen der Fremdplatzierungen**: Diese finden sich in den Geschäftsberichten des Stadtrates (zumindest für die Jahre 1942-1950). Begründungen wie «sittliche Gefährdung», «Strafvollzug/schlechte Führung», Anstaltsversorgung oder «Schwererziehbarkeit» weisen auf schwerwiegendere Fälle hin. Weil diese Begründungen mit einzelnen Heimen in Verbindung gebracht werden, lassen sich damit relevante Fallbeispiele identifizieren. Der Hinweis auf «Strafvollzug» deutet auch auf Heime mit einer gemischten Zusammensetzung hin (Strafverurteilte und Betroffene von FSZM).
- **Geschlechtsspezifische Aspekte**: Erziehungsheime waren in hohem Masse geschlechtsspezifisch organisiert. Auch diese Dimension ist bei der Auswahl von

Fallbeispielen zu berücksichtigen. Es sind sowohl Heime für männliche wie für weibliche Fremdplatzierte vergleichend zu untersuchen.

- **Staatliche vs. private Einrichtungen**: Die Auswahl exemplarischer Heime sollte sich nicht nur auf Heime beschränken, die von der Stadt Zürich betrieben wurden, sondern auch private Einrichtungen umfassen. Hinweise auf private Heime finden sich u.a. in den Regierungsrats- oder Kantonsratsbeschlüssen (Anerkennung durch Regierungsrat; Leistungen der Staatsbeiträge).

9 ANZAHL VERSORGUNGEN UND FREMDPLATZIERUNGEN

9.1 Methodische Vorbemerkungen und Berechnungen

Die folgenden Tabellen (Kap. 9.2) bilden die Grundlage für Berechnungen zur Anzahl Fremdplatzierungen und Versorgungen, die die Behörden der Stadt Zürich im 20. Jahrhundert erlassen haben. Die Daten beruhen auf Auswertungen der **Geschäftsberichte** des Stadtrats. Mehr als die Hälfte aller Fremdplatzierungen betraf private Platzierungen in Pflegefamilien. Diese galten als die weniger gravierenden Fälle. Sie wurden deshalb in die folgenden Auswertungen nicht aufgenommen. Die folgenden Statistiken beziehen sich in erster Linie auf **Platzierungen in Heimen und Anstalten**. Die Daten wurden nach Stichjahren (zumeist in 5-Jahres-Abständen) erhoben und auf den **Zeitraum von ca. 1930 bis 1980** hochgerechnet. Die Statistiken zum Gesamtzeitraum sind also als **approximative Werte** zu interpretieren.

Die Statistiken beziehen sich auf Fremdplatzierungen, die nach den folgenden gesetzlichen Grundlagen durchgeführt wurden:

- Versorgungsverfahren nach dem ZGB von 1907
- Versorgungsverfahren nach dem Zürcher Armenfürsorgegesetz von 1927
- Verfahren nach dem Zürcher Versorgungsgesetz von 1925

Wie die einzelnen Verfahren einer Versorgung abliefern, wird oben im Kapitel 7 «Entwicklung der Behördenorganisation» dargestellt. Zusammenfassend lassen sich folgende **statistischen Aussagen** treffen:

- Die Anzahl **Versorgungen durch die Amtsvormundschaft** beläuft sich für den Zeitraum von 1920–1980 auf ca. 65'400 Kinder und Jugendliche (vgl. Tabelle 1. Versorgungen von Minderjährigen durch die Amtsvormundschaft, 1920–1981, unten Kap. 9.2).
- Die Anzahl **Versorgungen durch das Fürsorgeamt** beläuft sich für den Zeitraum von 1920–1980 auf ca. 64'400 Kinder und Jugendliche und 72'000 Erwachsene (vgl. Tabelle 2. Versorgungen von Kindern und Jugendlichen durch das Fürsorgeamt, 1920–1981, unten Kap. 9.2).
- Die Anzahl **Heimeinweisungen durch die Vormundschaftsbehörde** beläuft sich für den Zeitraum von 1920–1980 auf ca. 9'200 Kinder, Jugendliche und Erwachsene (vgl. Tabelle 3. Versorgungen durch die Vormundschaftsbehörde, 1920–1981, unten Kap. 9.2).
- Die Anzahl **schwerwiegender Fälle** (z.B. Platzierungen in geschlossene Arbeits- und Erziehungsanstalten) beläuft sich auf mindestens rund 50 Fälle pro Jahr handelt; also für 1930-1980 mindestens 2'500 Fälle (vgl. Tabelle 9. Versorgungen durch das Fürsorgeamt: Inspektorat II. Versorgung von Kindern von der Geburt bis zum Abschluss der Schulpflicht sowie der schulentlassenen Knaben und Mädchen, vgl. Kap. 9.2 Statistiken zur Anzahl Versorgungen und Fremdplatzierungen).

9.2 Statistiken zur Anzahl Versorgungen und Fremdplatzierungen

Tabelle 1: Versorgungen von Minderjährigen durch die Amtsvormundschaft gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates von Zürich zwischen 1920 und 1981

	1920	*1925*	*1930*	*1935*	*1940*	*1945*	*1950*	*1955*	*1960*	*1965*	*1970*	*1975*	*1980*
Erziehungsanstalten	96	77	41	52	77	77	54	55	70	53			
Korrektions- und Verwahrungsanstalten	51	41	35	63	46	33	47	29	52				
Arbeitsheime und Arbeitslager	37	10	10	47	22	20	21	20	19	48			
Kost- und Pflegeorte ausserh. d. Heimatgem.	425	256	402	282	184	184	181	185	175	141	110	805	
In der Heimatgemeinde	113	54	34	47	44	15	17	13	2	2			
Unentgeltliche Pflege	42	18	23	61	32	53	51	58	70	86			
Kinderheime (ausserh. der Heimatgem.)				179	117	155	193	163	178	154	128	227	
Vorübergehende Internierung	349	232	286	255	185	170	213	160	145	111	213		
Adoption / Kindesannahmen			6	13	26	34	45	50	38	55	14	71	17
Total	1.113	688	837	999	733	741	822	733	749	650	465	1.103	17
Mittelwert	159	98	105	111	81	82	91	81	83	81	116	368	17

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1920-1981. Aus darstellerischen Gründen werden nur alle fünf Jahre in der Tabelle abgebildet. Die vollständige Statistik findet sich im Anhang (Kap. 13.4).

Tabelle 2: Versorgungen von Kindern und Jugendlichen durch das Fürsorgeamt gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates von Zürich zwischen 1920 und 1981.

	Inspektorat II, Abteilung Kinder				Inspektorat II, Abteilung Lehrlinge		Inspektorat II Abteilung Lehrtöchter		Erwachsene	
	Stand Ende Jahr	Zuwachs pro Jahr	in Privatpflege, Stand Ende Jahr	in Heimen / Anstalten	Bestand Ende Jahr	Zuwachs pro Jahr	Bestand Ende Jahr	Zuwachs pro Jahr	Bestand Ende Jahr	Zuwachs
1925	457	65	376	82						
1930	867	142	639	257	503	194	249	121	1639	303
1935	768	129	494	285	494	201	269	176	1787	
1940	674	92	368	306	361	88	341	123	1630	217
1945	547	96	276	273	327	88	309	86	1387	
1950	506	110	190	316	311	65	236	73	1425	39
1955	534	73	217	287	223	43	213	74	1101	132
1960	381	49	152	229	215	48	189	48	735	80
1965	312	42	113	199	131	30	126	31	347	63
1970	299		110	128	120	108	91	48	407	44
Total		798				865		780		
Mittelwert	535	89	294	236	298	96	225	87	1162	125
Anzahl Betroffener 1920 - 1981		5409	17904	14408		5863		5287		7651

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1925-1981.

Tabelle 3: Versorgungen und Aufsichten durch die Vormundschaftsbehörde gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates von Zürich zwischen 1930 und 1981

	Aufsichten			Einweisungen in Heime				
	Aufsichten Kinder Art. 283 ZGB	Schutzaufsichten über Erwachsene nach § 20 des Versorgungsgesetzes	Total	Jugendliche Art. 284 ZGB / Art. 310 ZGB	Erwachsene Art 421 Ziff. 13 ZGB	auf Grund des kanntonalen Versorgungsgesetzes		Total
						bedingt	unbedingt	
1930	599	41	640					
1935	1218	81	1299			52	74	126
1940	1233	111	1344			56	65	121
1945	1215	66	1281			180	46	226
1950	1436	74	1510			28	63	91
1955	1355	90	1445	0		57	61	118
1960	198	11	209	129		48	17	194
1965	1268	61	1329	188		19	15	222
1970	1081	8	1089	115		6	0	121
1975	836	12	848	50	82	3	0	135
1980				30	46	-	-	76
Mittelwert	1044	56	1099	96	82	50	38	150
Anzahl Betroffene	63678	3386	67063	5880	5002	3043	2311	9177

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1930-1981.

Tabelle 4: Versorgung von Minderjährigen durch das Armenwesen gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates von Zürich zwischen 1920 und 1981

Jahr	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928
Anzahl Versorgungen	741	708	741	813	680	685	770	705	778

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1920-1981.

Tabelle 5: Fürsorgetätigkeit von Privaten als Vormund, Beistand oder Aufsichtsorgan gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates von Zürich zwischen 1920 und 1981

	Massnahmen im Sinne des kantonalen Versorgungsgesetzes: Verwarnungen	Fürsorgetätigkeit von Privaten (Vormund, Beistand oder Aufsichtsorgan)						
		Männliche Personen	Anzahl Fälle	Weibliche Personen	Anzahl Fälle	Personen total	Fälle total	Anzahl betroffener Personen total
1920								
1925								
1930								
1935	195							
1940	138							
1945	160	1659	2346	303	444	1962	2790	
1950	141	1347	2152	311	467	1658	2619	
1955	126	1189	1895	296	422	1485	2317	2557
1960	78	1393	1923	312	408	1705	2331	2597
1965	36	1356	1802	303	369	1659	2171	2560
1970	12	1348	1987	317	450	1665	2437	
1975		1138		258		1396		1946
1980		220		99		319		

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1920-1981.

Tabelle 6: Anzahl Vormundschaften von Minderjährigen durch die Amtsvormundschaft (inkl. Begründungen), gem. Geschäftsberichten des Stadtrates von Zürich zwischen 1920 und 1981

Jahr	Wegen Unmündigkeit			Geisteskrankheit, Geistesschwäche Art. 369 ZGB	Verschwendung, Misswirtschaft, Trunksucht, lasterh. Lebenswandel Art. 370 ZGB	Freiheitsstrafe Art. 371 ZGB	Eigenes Begehren Art. 372	Entzug Handlungsfähigkeit	Total
	Tod d. Eltern Art. 368 ZGB	Entzug d. elterl. Gewalt Art. 285 ZGB	Aussereheliche Kinder Art. 311, 368 ZGB						
1930	6	28	199	38	53	2	22		348
1935	12	53	224	59	50	1	17	0	416
1940	16	42	169	86	48	1	18		380
1945	7	49	166	68	39	4	21		354
1950	5	45	222	77	46	8	43	4	450
1955	7	31	158	45	33	4	22	3	303
1960	8	65	202	52	13	3	16	3	362
1965	18	50	184	53	27	1	42	2	377
Mittelwert	10	45	191	60	39	3	25	2	374
Anzahl Betroffener 1920 - 1981	602	2768	11621	3645	2356	183	1533	146	22799

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1920-1981.

Tabelle 7: Anzahl Beistandschaften der Amtsvormundschaft gemäss den Geschäftsberichten des Stadtrates Zürich

Jahr	Gefährdung des Kindervermögens	Aussereheliche Geburt	Vorübergehende Vertretung Vermögensverwaltung, eigenes Begehren	Vermögensverwaltung	Eigenes Begehren	Beiratschaft	Kindergefährdung (Schutzmassnahmen)	Unehelichenhilfe	Schutzaufsichten über Erwachsene	Total
	Art. 297 ZGB					Art. 395 ZGB	283/84 ZGB			
1930	2	318	10	0	3	5	82			420
1935	0	253	12	0	4	2	110	29	4	414
1940	1	296	25	0	0	0	94	20	21	457
1945	0	313	23	3	1	5	75	20	14	454
1950	1	358	46	3	1	6	76	20	14	525
1955	0	315	34	0	1	4	42	37	16	449
1960	0	379	43	5	0	4	44	62	9	546
1965	0	399	31	1	2	5	28	245	2	713
Mittelwert	1	329	28	2	2	4	69	62	11	497
Anzahl Betroffener 1920 - 1981	31	20061	1708	92	92	236	4201	3773	697	30332

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1920-1981.

Tabelle 8: Pflegekinderaufsicht der Amtsvormundschaft /Jugendamt IV

Jahr	Bestand Ende Jahr		Neu im Jahr dazugekommen	
	Pflegeeltern (Anzahl Personen)	Pflegekinder	Pflegeeltern	Pflegekinder
1930	881	1330	344	856
1935	1145	1545	374	706
1940	977	1048	260	306
1945	1045	1123	376	445
1950	1122	1231	433	539
1955	1069	1179	318	380
1960	1407	1605	k.A.	111
1965	1114	1255	300	389
1970	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1975	687	805		220
1980	440	500		181
Mittelwert	989	1162	344	413
Anzahl Betroffener 1920 - 1981			ca. 21'000	ca. 25'000

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1920-1981.

Tabelle 9: Versorgungen durch das Fürsorgeamt: Inspektorat II, Versorgung von Kindern von der Geburt bis zum Abschluss der Schulpflicht, sowie der schulentlassenen Knaben und Mädchen

Heime	Ort	Kinder im vor-/schulpflichtigen Alter	Schulentlassene Knaben/ Jugendliche	Schulentlassene Mädchen/ Jugendliche	Total
Schwerhörigenschule Landenhof bei Aarau	Aarau		2		2
Arbeitserziehungsanstalt Aarburg	Aarburg		8		8
Anstalt Langhalde in Abtwil	Abtwil	1			1
Erholungshaus Adetswil	Adetwil	1			1
Heilstätte Ägeri	Ägeri	1			1
Landerziehungsheim Albisbrunn	Albisbrunn		22		22
Anstalt zum Guten Hirten Altstätten	Altstätten			6	6
Arbeitsheim für Mindererwerbsfähige in Amriswil	Amriswil		10		10
Erziehungsheim St. Georg, Bad Knutwil	Bad Knutwil		4		4
St. Katharinaheim Basel	Basel			12	12
Basler Jugendheim	Basel		6		6
Heilsarmeeheim Basel	Basel			5	5
Anstalt Schloss Biberstein	Biberstein		1		1
Pestalozziheim Neuhof in Birr	Birr		30		30
Beobachtungsstation Enggistein	Bolligen		1		1
Anstalt Sonnenbühl in Brütten	Brütten	1			1
Landheim Brüttisellen	Brüttisellen		13		13
Anstalt Friedheim in Bubikon	Bubikon	1			1
Stadtzüricherisches Mädchenheim Heimgarten in Bülach	Bülach			39	39
Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus Masans-Chur	Chur			4	4
Zürcher Heilstätte Clavadel	Davos		1		1
Pestalozziheim Burghof in Dielsdorf	Dielsdorf	1	17		18

Heime	Ort	Kinder im vor-/schul-pflichtigen Alter	Schulent-lassene Knaben/ Jugendli-che	Schulent-lassene Mädchen/ Jugendli-che	Total
Marienheim Dietfurt	Dietfurt			4	4
Kath. Erziehungsheim St. Nicolaus in Drogens	Drogens		4		4
Asile de l'Espérance in Etoy	Etoy		3		3
Rettungsanstalt Freienstein	Freienstein-Teufen	1			1
Entr'aide aux jeunes par le travail "Le Repuis" in Grandson	Grandson		3		3
Diakonenheim Greifensee	Greifensee		1		1
Heil- und Pflegeanstalt Herisau	Herisau			2	2
Heilpädagogisches Kinderheim Bäschlin in Herrliberg	Herrliberg			6	6
Heim Rütibühl Herrliberg	Herrliberg			4	4
Webstübli Iseltwald	Iseltwald		2		2
Anstalt Kappel a.A.	Kappel am Albis			2	2
Sonnenblick Kastanienbaum	Kastanienbaum			2	2
Waisenhaus Küsnacht	Küsnacht		1		1
Heilsarmeeheim "Le Phare" La Tour-de-Peilz	La Tour-de-Peilz			2	2
Kinderheim "Fraurüti" in Langbruck (ohne -en geschrieben)	Langenbruck		1		1
Frauenheim Wolfbrunnen in Lausen	Lausen			3	3
Asyl Littenheid	Littenheid			6	6
Kath. Erziehungsheim St. Iddaheim in Lütisburg	Lütisburg		3		3
Lärchenheim Lutzenberg	Lutzenberg			3	3
Mädchen-Erziehungsheim Bellevue marin /NE	Marin			2	2
Anstalt Hohenegg Meilen	Meilen			4	4
Anstalt für Schwachbegabte in Mollis	Mollis	1		1	2
Loryheim Münsingen	Münsingen			1	1
St. Josefsheim Neu St. Johann	Neu St. Johann		1		1

Heime	Ort	Kinder im vor-/schul-pflichtigen Alter	Schulent-lassene Knaben/ Jugendli-che	Schulent-lassene Mädchen/ Jugendli-che	Total
Anstalt Johanneum Neu St. Johann	Neu St. Johann			1	1
Strickstube Obersommeri	Obersommeri			10	10
Kinderheim Heimetli Obersommeri	Obersommeri			1	1
Platanenhof Oberuzwil	Oberuzwil		5		5
Lehrlingsheim MFO	Oerlikon		3		3
Frauenheim Ulmenhof Ottenbach	Ottenbach			3	3
Anstatl Schlössli Ötwil a. S.	Ötwil am See			1	1
Pestalozziheim Pfäffikon	Pfäffikon	1	1		2
Haushaltungsschule Lindenbaum (für mindererwerbsfähige Mädchen) in Pfäffikon	Pfäffikon ZH			28	28
Arbeitserziehungsanstalt Tessenberg	Prêles		1		1
Kinderheim Redlikon	Redlikon	1			1
Kantonale Strafanstalt Regensdorf	Regendorf		2		2
Anstalt für bildungsfähige Schwachsinnige in Regensberg	Regensberg	1	10	1	12
Strafanstalt Regensdorf	Regensdorf			2	2
Landheim Erlenhof in Reinach	Reinach		9		9
Anstalt Rheinau	Rheinau		4	14	18
Katholisches Erziehungsheim Richterwil	Richterswil			3	3
Anstalt zur guten Herberge in Riehen	Riehen	1		2	3
Taubstummenanstalt Riehen	Riehen			1	1
Anna-Stocker-Heim in Schaffhausen	Schaffhausen			8	8
Lehrlingsheim Schaffhausen	Schaffhausen		4		4
Pestalozzistiftung in Schlieren	Schlieren	1			1
Pestalozziheim Schönenwerd	Schönenwerd	1			1
Anstalt Friedberg in Seengen	Seengen	1			1
St. Theresiahaus Waldhöfli Solothurn	Solothurn			5	5
Mädchenheim Wienberg St. Gallen	St. Gallen			9	9
Mädchenerziehungsheim Waldburg St. Gallen	St. Gallen			4	4

Heime	Ort	Kinder im vor-/schul-pflichtigen Alter	Schulent-lassene Knaben/ Jugendli-che	Schulent-lassene Mädchen/ Jugendli-che	Total
Blindenheim St. Gallen	St. Gallen		2		2
Pflegeanstalt St. Urban	St. Urban			1	1
Dorinastift, Mädchenheim Seeblick	Stäfa			4	4
Mütterheim Hohmaad Thun	Thun			1	1
Trachselwald	Trachselwald		1		1
Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a.A.	Uitikon		13		13
Waldschule Urnäsch	Urnäsch	1			1
Anstalt für geistesschwache bildungsunfähige Kinder in Uster	Uster	1	2		3
Anstalt für Bildungsunfähige in Uster	Uster	1			1
Reformiertes Arbeiterheim	vermutlich Zürich		1		1
Erziehungsheim Bächtelen in Wabern	Wabern		4		4
Sanatorium Wald	Wald	1			1
Arbeitsheim für Mindererwerbsfähige in Wangen	Wangen-Brüttisellen		12		12
die Anstalt Hochsteig in Wattwil	Wattwil	1			1
Heil- und Pflegeanstalt Wil	Wil		1		1
Zwingli-Heim Wildhaus	Wildhaus			1	1
Arbeitserziehungsanstalt Witzwil	Witzwil		3		3
Mädchenheim Riesbach-Zürich	Zürich			23	23
Knabenheim Selnau	Zürich		19		19
Anstalt für Epileptische	Zürich	1	9	6	16
Schenkung Dapples	Zürich		11		11
Städtisches Lehrlingsheim	Zürich		11		11
Anstalt Balgrist	Zürich	1	5		6
Waisenhaus Entlisberg	Zürich		6		6
Anstalt Burghölzli Zürich	Zürich		3	3	6
Beobachtungsstation Stefansburg	Zürich	1		3	4
Waisenhaus Sonnenberg	Zürich		3		3
Kinderheim Hegi	Zürich		3		3

Heime	Ort	Kinder im vor-/schul-pflichtigen Alter	Schulent-lassene Knaben/ Jugendli-che	Schulent-lassene Mädchen/ Jugendli-che	Total
Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt	Zürich	1			1
Maximilianeum	Zürich		1		1
Monikaheim	Zürich			1	1
Versorgungen total		**23**	**283**	**244**	**550**

Quelle: Zürich Stadtrat, Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich, 1946-1956.

10 INTERVIEWPARTNER*INNEN UND FALLGESCHICHTEN

Die folgende Liste bietet Hinweise auf Interviewpartner*innen und Zeitzeug*innen, sowohl für die Seite der Betroffenen wie für die Behördenseite. Die Liste erhebt keinen Vollständigkeitsanspruch und ist nicht systematisch aufgebaut. Sie kam durch eine wenig strukturierte Recherche zustande («Schneeballprinzip»). Für die Suche nach Interviewpartner*innen auf Seiten der Betroffenen ist unbedingt die **Liste** von **Antragsteller*innen des Solidaritätsbeitrags** zu berücksichtigen, die von der Fachstelle FSZM des **Bundesamts für Justiz** geführt wird. Auf dieser Liste haben Antragstellende angegeben, ob sie für ein wissenschaftliches Forschungsprojekt als Kontakt zur Verfügung stehen. Die überwiegende Mehrheit der über 10'000 Antragstellenden haben sich bereit erklärt, für eine Mitwirkung in wissenschaftlichen Forschungsprojekten zur Verfügung zu stehen.[60]

10.1 Mögliche Partner*innen für Betroffenenseite

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, bei der Hauptstudie mitzuwirken. Ihre Namen können den Verantwortlichen der Hauptstudie vertraulich übermittelt werden. Ihre Biografien haben einen Bezug zu FSZM der Stadt Zürich. Sie wurden von den Autor*innen der Vorstudie direkt oder indirekt kontaktiert.

- Erna Amsler
- Ursula Biondi
- Marlies Birchler
- Jeanette Marfurter-Moser
- Armin Meier
- Brigitte Soom (die Zusage erfolgte durch die Schwester)
- Pietro Vaser
- Maria Waser

Folgende Betroffene haben sich in Publikationen porträtieren lassen und haben in ihrer Biografie ebenfalls einen Bezug zu FSZM der Stadt Zürich. Sie wurden von den Autor*innen der Vorstudie noch nicht kontaktiert.

- Christina Jäggi (UEK Band 10, S.257)
- Christian Mehr (UEK Band 1)
- Tamara Meisner (UEK Band 4, S.249)

---

60 Gemäss Auskunft der Fachstelle haben sich mehr als zwei Drittel der rund 10'000 Antragsteller*innen bereit erklärt, für wissenschaftliche Forschungsprojekte kontaktierbar zu sein. Die Antragstexte lassen sich elektronisch durchsuchen, beispielsweise nach Namen von Heimen oder geografischen Orten (wobei der Begriff «Zürich» zu viele Treffer ergibt). Die Suchstrategie ist mit den Verantwortlichen der Fachstelle abzusprechen. Vgl. Fachstelle FSZM im Bundesamt für Justiz; https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm.html (12.12.2022).

- Gina Rubeli (UEK Band 10, S.257)
- Rita Schreier (UEK Band 10, S.257)
- Uschi Waser: in Kanton Zürich geboren, z.T. in Zürich fremdplatziert, Kindswegnahme durch das «Hilfswerk der Kinder der Landstrasse»

10.2 Mögliche Partner*innen für Behördenseite

Folgende Personen sind mögliche Interviewpartner*innen für die Behördenseite. Einzelne wurden von den Autor*innen der Vorstudie kontaktiert (vgl. Liste im Anhang, Kap. 13.1). Viele Namen stammen aus Hinweisen aus diesen Gesprächen; diese Personen wurden noch nicht kontaktiert.

- Christoph Häfeli, ehem. Prof. Schule für Soziale Arbeit Luzern; ehem. Generalsekretär KOKES
- Monika Stocker, Alt-Stadträtin
- Michael Allgäuer, Präsident KESB Stadt Zürich
- Otto Siegfried, Dienstchef des Jugendamts III (1960er)
- Adolf Maurer, Leiter des kantonalen Jugendamts (1950er)
- Werner Schlegel, Leiter des kantonalen Jugendamts (1960er)
- August Wilhelm Ziegler, Stadtratsmitglied, Departement Wohlfahrtsamt (1942-1970)
- Hans Gasser, Fürsorger in der Strafanstalt Regensdorf (1970er)
- Dr. Haesler, Aktion Jugendhilfe (1970er)
- Dr. med. W. Deuchler, Schulpsychiatrischer Dienst, Psychiater des Pestalozziheims Schönenwerd (1960er)
- Dr. jur. Walter Fries, juristischer Sekretär der Vormundschaftsbehörde (bis 1964)
- Dr. jur. Meret Zürcher, juristische Sekretärin der Vormundschaftsbehörde (ab 1964)
- Ernst Langenegger, ehem. Leiter Amtsvormundschaft Stadt Zürich
- Helmut Henkel (Präsident Vormundschaftsbehörde Stadt Zürich; Mitglied Expertenkommission Revision Vormundschaftsrecht)
- Monika Mahrer (ehem. Waisenrätin, SP)
- Walter Bühler (ehem. Waisenrat, FdP)
- Barbara Scheffer (ehem. Dozentin an Schule für Soziale Arbeit Zürich)

11 ANSÄTZE PARTIZIPATIVER FORSCHUNG

Das Hauptprojekt (TP 2) soll für die Konzeption, Durchführung und Vermittlung die **Perspektive der Betroffenen möglichst integral einbinden**. Dies kann durch **Ansätze der partizipativen Forschung** geschehen. Modelle für den Einbezug von Betroffenen finden sich in anderen Aufarbeitungsprojekten, etwa der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland, der UEK Administrative Versorgung oder neueren Forschungs- und Vermittlungsprojekten aus der Schweiz.[61] Auch die Debatten um Citizen Science-Projekte oder um «Co-Design»-Ansätze (in der medizinischen Forschung) sind instruktiv.[62]

Für den regelmässigen Austausch zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer sollten Betroffene entweder in einem **Begleitgremium** integriert oder **regelmässig begleitend** einbezogen werden. Die Organisation solcher Begleitgremien kann sich nach den einschlägigen Verfahren der historischen Forschung richten.[63] Dabei ist auch auf eine **gleichmässige Einbindung** der **verschiedenen Gruppen** von Betroffenen und Opfern zu achten (je nach Generation, Geschlecht, Heimerfahrungen etc.). Als eine mögliche Organisationsform kann das Modell eines «**Runden Tisches**» oder eines «**Betroffenen-Beirats**» dienen. Ein Runder Tisch ermöglicht eine breite Vertretung verschiedener Betroffenen-Gruppen und die Festlegung von gemeinsamen Zielen, Problemen und Wünschen der Betroffenen, im Austausch mit den Forschenden.[64] Wichtig für die Konzeption eines Beirats oder Runden Tischs ist, informelle Hierarchien und Machtstrukturen bei den Beteiligten im Auge zu behalten und die Handlungs- und Entscheidungskompetenzen klar festzulegen.[65]

Die partizipative Ausgestaltung des Hauptprojekts sollte sich auf alle Phasen des Hauptprojekts beziehen. Wenn Betroffene über einen längeren Zeitraum und mit Forschungsaufgaben in das Hauptprojekt einbezogen werden, ist auf eine angemessene **Schulung und Weiterbildung der Betroffenen** zu achten. Dadurch können sie im Verlauf des Projekts **zunehmend höher qualifizierte Aufgaben** übernehmen.

Partizipation in der Konzeptionsphase

Die partizipative Einbindung von Betroffenen soll vom Projektbeginn an praktiziert werden, das heisst bereits in der Konzeptionsphase des Projektes einsetzen. Wichtig ist, die **Planung und Konzeption der Studie transparent** zu machen und in einem offenen Kommunikationsprozess zur Diskussion zu stellen. Die Betroffenen können **Rückmeldungen** zum Forschungsplan anbringen, die Forschenden sind gehalten, diese Anregungen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Betroffene

---

61 Exemplarisch: https://gesichter-der-erinnerung.ch/

62 Für einen neueren Überblick: https://cdrg.blog/2022/04/05/co-designing-research/

63 Vgl. Beispielsweise die Regeln der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte: https://www.sgg-ssh.ch/de/dienstleistungen-der-sgg-bei-begleitung-und-betreuung-von-historischen-auftragsarbeiten

64 Rehogar, 2017. https://www.rehogar.net/en/elkartoki/ ; Servicedesigntools, 2022. https://servicedesigntools.org/tools/research-plan

65 Tattersall & Stears, 2021; zu Citizen Science-Projekten: https://www.schweizforscht.ch/

können auch bei der Formulierung von Fragebögen für Interviews und der Auswahl relevanter Fallbeispiele einbezogen werden.

Partizipation bei der Durchführung

Bei der Durchführung des Hauptprojekts lassen sich partizipative Formen vor allem bei den geplanten **Interviews** umsetzen. Der Einbezug von Betroffenen in die Interviews mit anderen Betroffenen hat sich bei anderen Projekten zur Geschichte der FSZM als produktiv erwiesen.[66] Eine solche Einbindung hilft, einen vertrauensvollen Gesprächsraum zu schaffen und Retraumatisierungen durch die Interviewsituation vorzubeugen. Betroffene können mithelfen, die Form der Interviewführung mit zu konzipieren und bei den Interviews selber als Fragesteller*innen mitzuwirken. Auch bei der Auswertung der Interviews ist eine Mitwirkung denkbar, etwa bei der Bewertung der aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse. Die Betroffenen erhalten für ihre Mitwirkung eine angemessene Schulung zu Interviewtechniken. Die Mitarbeit von Betroffenen wird zudem angemessen entschädigt.[67]

Partizipation bei der Vermittlung

Das konkrete **Konzept zur Veröffentlichung und Vermittlung** der Forschungsergebnisse sollte in Rücksprache mit Betroffenen erarbeitet werden. Bei künstlerischen Darstellungen und Verarbeitungen ist die Einbindung von kunstschaffenden Betroffenen zu prüfen. Als Vermittlungszugänge bieten sich sowohl kreative wie dokumentarische Wege an. Bei Internetauftritten ist auf bestehende Kanäle mit grosser Reichweite und einem etablierten Publikum zu achten. Die Vermittlungsformate sollten zudem nachhaltig gestaltet werden, auch über die Laufzeit des Hauptprojektes hinaus (vgl. weiterführend Kap. 12 Ansätze zur Vermittlung).

Partizipation beim Dokumentationsprojekt (virtuelles Archiv)

Interviews mit Zeitzeug*innen eignen sich nicht nur als Daten für Forschungszwecke, sondern sollten auch in eine **nachhaltige und zugängliche Dokumentation** überführt werden. Das Hauptprojekt sollte auch ein **Dokumentationsprojekt** umfassen, in dem Zeitzeug*innen ihre Erfahrungen kommunizieren und in unterschiedlichen medialen Formaten hinterlegen können (Video-Interviews, Audio-Interviews, Textdokumente, Podcasts etc.). Das Dokumentationsprojekt soll nicht nur Betroffene, sondern auch Behördenmitglieder zu Zeugnissen einladen. Ein solches Dokumentationsprojekt sollte auch Vermittlungsfunktionen erfüllen. Es ist deshalb sinnvoll, das Projekt als **virtuelles Archiv** zu konzipieren. Dafür kann sich das Dokumentationsprojekt an vergleichbaren Vorhaben orientieren. Einschlägig sind beispielsweise die Projekte «The Memory Generation» der USC Shoah Foundation und «Zwangsarbeit

---

66 Vgl. Das Projekt https://gesichter-der-erinnerung.ch/

67 Drægebø et al., 2003; Hutchins & McLucas, 2004; Ree et al., 2009.

1939-1945» des Deutschen Historischen Museums und der FU Berlin.[68] Inhaltlich noch enger liegt das vor kurzem lancierte Projekt «Gesichter der Erinnerung».[69]

Bei der Konzeption und Umsetzung eines Dokumentationsprojekts ist auch eine partizipative Beteiligung der Betroffenen anzustreben. Denkbar ist, dass diese beispielsweise online als Moderator*innen auftreten oder in das virtuelle Archiv einführen und so die Wahrnehmung der dargestellten Biografien mitprägen.

Beim Webauftritt des Dokumentationsprojekts ist auch auf **kreative, spielerische Zugänge in der Wissensvermittlung** zu achten. Dabei können Onlinetools auch mit klassischen Printmedien verbunden werden. Ein instruktives Beispiel ist «Lisa of Willesden Lane», ein Projekt der USC Shoah Foundation.[70]

Psychologische und finanzielle Unterstützung

Bei allen partizipativen Dimensionen des Hauptprojekts ist auf eine angemessene **psychologische und finanzielle Unterstützung** der eingebundenen Betroffenen zu achten. Dies gilt auch für die befragten Betroffenen in Interviews. Bei Interviews besteht das Risiko einer Retraumatisierung, das durch ein angemessenes Setting oder den Beizug psychologischer Kompetenzen gemildert werden kann. Dabei kann beispielsweise auf Erfahrungen der Opferhilfe Zürich zurückgegriffen werden. Die Opferhilfe macht keine psychologischen Begleitungen, empfiehlt aber bei der Interviewgestaltung folgende Punkte im Blick zu behalten:

- ausreichend Zeit für das Gespräch einplanen;
- sicherstellen, dass die betroffene Person eine Kontaktperson hat, die sie im Notfall anrufen kann;
- darauf hingewiesen, dass es freiwillig ist, die Lebensgeschichte zu erzählen;
- sicherstellen, dass das Gespräch jederzeit pausiert oder abgebrochen werden kann;
- sicherstellen, dass die Betroffenen nicht unterbrochen werden, wenn er oder sie ihre Lebensgeschichte erzählt;
- darauf hingewiesen, dass sich auch in den kommenden Tagen schwierige Erinnerungen ins Bewusstsein vordringen oder Albträume auftreten können.

---

68 Cerrotti & USC Shoah Foundation, 2021 https://www.memorygenerationpodcast.com/ ; Deutsches Historisches Museum & Freie Universität Berlin, 2007, «Zwangsarbeit 1939-1945» https://www.zwangsarbeit-archiv.de/

69 Birchler, M., Delfino, M., Seglias, L. & Verein Gesichter der Erinnerung, https://gesichter-der-erinnerung.ch/

70 «Lisa of Willesden Lane» , https://iwitness.usc.edu/sites/willesdenproject .

12 ANSÄTZE ZUR VERMITTLUNG

Die Hauptstudie soll auch im Bereich **Vermittlung** Akzente setzen. Vermittlungsaktivitäten sind so einzuplanen, dass sie nicht erst am Projektende erfolgen, sondern während der gesamten Projektdauer begleitend stattfinden. Die **Projekteingaben** für die Hauptstudie sollen deshalb ein **Vermittlungskonzept** beinhalten.

Die folgenden Ausführungen formulieren einige **Grundsätze**, an denen sich die Vermittlungsaktivitäten orientieren können. Die Verantwortlichen der Hauptstudie definieren in ihrer Projekteingabe, wie sie diese Vorgaben im Bereich Vermittlung konkret ausgestalten und umsetzen.

- Auch im Bereich Vermittlung sind **Betroffene einzubeziehen**. Die Vermittlungsaktivitäten sind mit Betroffenen abzusprechen.
- Die Vermittlungsaktivitäten sind **multimedial** zu gestalten. Als Medien bieten sich unter anderem an: eine Website; Soziale Medien; Medienauftritte/Medienkontakte; öffentliche Veranstaltungen.
- Die **Website des Projekts** achtet auf eine möglichst grosse Reichweite. Sie informiert über die Projektziele, die Projektorganisation und über aktuelle News wie Veranstaltungen oder Zwischenergebnisse des Projekts. Sie bietet Interessierten auch Kontaktmöglichkeiten zum Projekt und umfasst Links zu Social Media-Kanälen. Auch das Dokumentationsprojekt (virtuelles Archiv) ist in die Website einzubetten (vgl. Kap. 11. Ansätze partizipativer Forschung).
- Als Soziale Medien kommen insbesondere **visuelle oder audio-visuelle Medien** in Frage, beispielsweise ein YouTube-Kanal oder ein Instagram-Auftritt. Die Inhalte auf diesen Kanälen sollen journalistischen oder wissenschaftlichen Standards verpflichtet sein.
- Die Erkenntnisse des Hauptprojekts sind in einer **Schlusspublikation** zusammenzufassen. Diese sollte in digitaler Form, gegebenenfalls auch im Printformat veröffentlicht werden. Ergänzende Publikationen sind möglich: Kurzfassungen für ein breiteres Publikum oder Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften.
- Die Vermittlungsaktivitäten sollen ein möglichst **breites Publikum** ansprechen. Die Reichweite der Vermittlung lässt sich erhöhen durch gezielte **Partnerschaften**, beispielsweise mit Betroffenenorganisationen, Archiven oder historischen Fachgesellschaften. Bei solchen Partnerschaften kann es darum gehen, gemeinsame Veranstaltungen zu organisieren oder projektbezogene Hinweise/ Links auf anderen Websites zu platzieren. Auch künstlerische Formen der Vermittlung sind in Partnerschaft mit Kunstschaffenden möglich.
- Bei der Vermittlung ist auf **Nachhaltigkeit** zu achten. Dies gilt insbesondere für das Dokumentationsprojekt (virtuelles Archiv), für die Schlusspublikation, gegebenenfalls auch für die Inhalte der Website. In welcher Form diese Inhalte

nachhaltig, über die Laufzeit des Hauptprojekt hinaus, zugänglich gemacht werden (als Teil eines Archivs, eines Repositoriums, einer langfristig unterhaltenen Website) ist im Verlauf des Projekts zu klären.

Die folgende Liste umfasst einige Beispiele für gelungene Vermittlungsprojekte wissenschaftlicher, teilweise historischer Inhalte. Die Liste bietet keinen umfassenden Überblick, sondern Einzelbeispiele, die als Orientierung dienen können.

- Website «Gesichter der Erinnerung» (https://gesichter-der-erinnerung.ch/): Interviews und erläuternde Inhalte zur Geschichte der FSZM, aus Sicht der Betroffenen.
- YouTube-Kanal «Mr Wissen2Go» (https://www.youtube.com/@MrWissen2go/); Vermittlung von Allgemeinwissen in Bereichen Politik, Geschichte, Zeitfragen. Unterstützt von ARD und ZDF.
- Instagram-Auftritt «Frauen von damals» (https://www.instagram.com/p/Cd9-96Psdbu/); Bildmaterial und Informationen zur Frauengeschichte, bzw. zur Geschichte der Frauenbewegung.
- Podcasts «Histoire vivante» (https://www.rts.ch/audio-podcast/2021/emission/histoire-vivante-25000636.html); Podcast-Serie des «Radio Television Suisse» (RTS) zu geschichtlichen Themen.

13 ANHANG

13.1 Interviews/Gespräche mit Expert*innen, Behördenvertreter*innen und Betroffenen

Michael Allgäuer, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich, (23.11.2022)

Erna Amsler, Betroffene (Kontakt per Telefon 14.11.22)

Simone Anrig, Fachbereich Fürsorgerische Zwangsmassnahmen (FSZM), Bundesamt für Justiz, Bern (Kontakt per Telefon 9.12.22)

Ursula Biondi, Vereinsgründerin "Administrativ-Versorgte 1942-1981" und Mitgründerin des Vereins "RAVIA" (Rehabilitierung der administrativ Versorgten - Réhabilitation des internés administratifs), (Kontakt per E-Mail ab dem 14.11.2022)

MarieLies Birchler & Mario Delfino, Projektverantwortliche Verein “Gesichter der Erinnerung”, (22.11.2022)

Yves Demuth, Historiker & Wirtschaftsjournalist, Redaktor Beobachter, (24.10.2022)

Prof. Dr. Monika Dommann, Historisches Seminar Universität Zürich & Prof. Dr. Marietta Meier, Historisches Seminar Universität Zürich, (01.12.2022)

Dr. Urs Germann, Institut für Medizingeschichte der Universität Bern, (21.10.2022)

Dr. Beat Gnädinger, Staatsarchivar des Staatsarchiv Zürich, (28.10.2022)

Prof. Dr. Gisela Hauss, Institut Integration und Partizipation, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, (20.10.2022)

Prof. Dr. Gisela Hauss, Dr. Kevin Heiniger & Daniela Hörler M.A., Institut Integration und Partizipation, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, (02.12.2022)

Prof. lic. iur. Christoph Häfeli, Jurist, Rechtskonsulent und Fachberater von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, (17.11.20)

Dr. Anja Huber, Stadtarchiv Zürich, (03.10.2022)

Massimo Iadanza, Opferhilfe Zürich, (01.11.2022)

Jeanette Marfurter-Moser, Betroffene (Kontakt per Telefon ab 14.11.22)

Armin Meier, Betroffener, Teilnehmer Betroffenenforum (Kontakt per Telefon ab 23.11.2022)

David Kobelt, Selbständiger Historiker, (05.12.2022)

Prof. Dr. Nadja Ramsauer, ZHAW Soziale Arbeit Institut für Kindheit, Jugend und Familie, (15.11.2022)

Verena Rothenbühler Lic. phil, Historikerin, Redaktorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Staatsarchiv des Kantons Zürich, (Kontakt per E-Mail ab dem 03.10.2022)

Dr. Loretta Seglias, selbständige Historikerin und Projektverantwortliche Verein "Gesichter der Erinnerung", (17.10.2022)

Monika Stocker, ehemalige Nationalrätin und Stadträtin, (31.10.2022)

Petro Vaser, Betroffener (Kontakt per Telefon 21.11.2022)

Maria Waser, Betroffene (Kontakt per Telefon 21.11.2022)

13.2 Abkürzungen und Begriffe

Ämter

(für eine detaillierte Erklärung vgl. Kapitel 7)

Waisenamt	1893-1923: Waisenamt, 1924-2012: Vormundschaftsbehörde, ab 2013 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
Wohlfahrtsamt	ab 1971 Sozialamt
KESB	1893-1923: Waisenamt, 1924-2012: Vormundschaftsbehörde, ab 2013 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
Jugendamt IV	Die Dienstabteilung Jugendamt IV wurde im Jahr 1955 in Amtsvormundschaft umbenannt.
Jugendamt I	Die Dienstabteilung Jugendamt I war auch als freiwillige Fürsorge bekannt.
Jugendamt II	Die Dienstabteilung Jugendamt II wird auch als Berufsberatung bezeichnet.
Jugendamt III	Die Dienstabteilung Jugendamt III wird auch als Jugendhilfe bezeichnet.
Fürsorgeamt	Dienstabteilung des Wohlfahrtsamtes

Massnahmen, Verordnungen und Gesetze

FSZM	Fürsorgerische Zwangsmassnahmen
FFE	Fürsorgerische Freiheitsentziehung
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

StGB	Strafgesetzbuch
«Kinderschutzartikel»	Art. 283-5 des Zivilgesetzbuchs
EG	Einführungsgesetz
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
Jugendheimgesetz	Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962
Gesundheitsgesetz	Gesetz über das Gesundheitswesen vom 4. November 1962
Versorgungsgesetz	Gesetz über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925

Heime

Wohngruppe Altenhof	Früher: Pensionsheim für schulentlassene Mädchen, Töchterheim Altenhofstrasse resp. Altenhof, Wohngruppe Altenhofstrasse, Wohngruppe für Mädchen
Mädchenheim Tannenhof	Früher: Mädchenasyl Tannenhof
Pestalozziheim Burghof	Auch: Heim Burghof
Jugendheim Erika	Früher: Jugendheim Erika resp. Rötelstrasse, Zentrum Rötelstrasse resp. Rötel; ab 1995: Integration des Foyers Obstgarten

Archive, Hochschulen, Kommissionen

StadtAZH	Stadtarchiv Zürich
StAZH	Staatsarchiv Zürich
FHNW	Fachhochschule der Nordwestschweiz
UEK	Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen
NFP	Nationales Forschungsprojekt
KOVOS	Konferenz der Vereinigungen der Orden und weiterer Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens in der Schweiz

13.3 Bibliografie

o.A., (1941). *Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 6. Juli 1941.*

o.A., (1889). *Verordnung betreffend die Einweisung von Minderjährigen in Besserungs-Anstalten vom 21. Oktober 1889.*

Albisser, Heinrich. (1963). *Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Vormundschaftsbehörden und den Armenbehörden.* In Vereinigung Schweizerischer Amtsvormünder (Hg.) Probleme und Ziele der vormundschaftlichen Fürsorge: Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Vereinigung Schweizerischer Amtsvormünder, 25–36. Polygraphischer Verlag.

Abraham, Andrea; Gautschi, Nadine; Bitsch, Kevin; Steiner, Cynthia Cristina; Jenzer Regina; Dula Ammann, Eveline. (2022). *Von Generation zu Generation: Familiennarrative im Kontext von Fürsorge und Zwang*. Nationales Forschungsprogramm 76 "Fürsorge und Zwang".

Akermann, Martina; Furrer, Markus; Jenzer, Sabine. (2012). *Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930-1970, Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern*. Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern.

Ammann, Ruth; Schwendener, Alfred; Nardone, Marco. (2019). *„Zwangslagenleben": Biografien von ehemals administrativ versorgten Menschen*. Hg. von der unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen, (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen 5), Chronos.

Andresen, Sabine; Kriegel, Kristi; & Deckers, Daniel. (Hg.). (2022). *Das Schweigen beenden*. Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauch, (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung 1). Springer.

Arnold, Claudia; Huwiler, Kurt; Raulf, Barbara; Tanner, Hannes; Wicki, Tanja. (2008). *Pflegefamilien- und Heimplatzierungen eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern*. Hg. von der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Pflegekinder-Aktion Schweiz (Fachstelle für das Pflegekinderwesen), FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Fachbereich Soziale Arbeit). Rüegger.

Baldegger, Werner. (1970). *Vormundschaftsrecht und Jugendfürsorge*. Diss. Univ. Freiburg (Schweiz), Büchel Buchdruck.

Bernet, Brigitta; Hürlimann, Gisela; Meier, Marietta; Tanner, Jakob. (2002). *Zwangsmassnahmen in der Zürcher Psychiatrie 1870-1970: Bericht im Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich*. Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Zürich.

Biondi, Ursula. (2003). *Geboren in Zürich: Eine Lebensgeschichte*. Cornelia-Goethe Verlag.

Birchler, MarieLies; Delfino, Mario; Seglias, Loretta.; Verein Gesichter der Erinnerung. *Gesichter der Erinnerung*. https://gesichter-der-erinnerung.ch/

Blindenbacher, Raoul. (1997). *Organisationsstrukturen sozialer Einrichtungen. Theoretische Herleitung eines Strukturierungsprogramms sowie dessen Anwendung in einer Institution der gesetzlichen Sozialen Arbeit*. Diss. phil. Univ. Zürich, Haupt.

Bühler, Rahel; Galle, Sara; Grossmann, Flavia; Lavoyer, Matthieu; Mülli, Michael; Neuhaus, Emmanuel; Ramsauer, Nadja. (2019). *Ordnung, Moral und Zwang: Administrative Versorgungen und Behördenpraxis = Ordre, morale et contrainte : internements administratifs et pratique des autorités*. Hg. von der unabhängigen Expertenkommission Admi-nistrative Versorgungen. (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen 7), Chronos Verlag; Éditions Alphil; Edizioni Casagrande.

Bundesamt für Justiz (Hg.). *Fachstelle FSZM im Bundesamt für Justiz*. https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm.html

Businger, Susanne. & Ramsauer, Nadja. (2019). *„Genügend goldene Freiheit gehabt". Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950-1990*. Chronos.

Canonica, Alan. (2022). Die interkantonale Dimension der Wohlfahrt. Subsidiarität und die Finanzierung des Heimsektors für Minderjährige. In Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue Suisse d'Histoire = Rivista Storica Svizzera Vol. 72 / 2 , 222-238.

Cerrotti, Rachael. & USC Shoah Foundation. (2021). *Memory Generation Podcast*. https://www.memorygenerationpodcast.com/

Christensen, Birgit. (2018). Die rechtlichen Grundlagen der administrativen Anstaltsversorgung und der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich 1879–1981. In Beat Gnädinger & Verena Rothenbühler (Hg.), *Menschen korrigieren: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981*, 19–74. Chronos.

Co-Design Research Group University of Sidney. (2022). *Co-designing research*. https://cdrg.blog/2022/04/05/co-designing-research/

Criblez, Lucien; Bühler, Patrick; Moser Opitz, Elisabeth. (2022). *Grammatik der stationären Erziehung im Kontext*. Nationales Forschungsprogramm 76 "Fürsorge und Zwang."

Demuth, Yves. (2023, in Vorbereitung). Publikation zur Geschichte des Marienheims Dietfurt SG [Titel tba].

Desiderato, Simone; Rothenbühler, Verena; Lengwiler, Urs. (2008). *Jugendhilfe Kanton Zürich 1918 - 2008: Zwischen Professionalität und politischem Kräftemessen*. Hg. vom Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich. Lehrmittelverl. des Kantons Zürich.

Drægebø, Einar.; Havnen, Karen.; Hove, Harald.; Skjerve, Jan. (2003). *Rapport fra Granskningsutvalget for Barnevernsinstitutioner i Bergen* = Report of Investigation Committee for Child Welfare in Bergen, Norway.

Deutsches Historisches Museum., & Freie Universität Berlin. (2007). *Zwangsarbeit 1939-1945*. https://www.zwangsarbeit-archiv.de/

Dubach, Roswitha. (2013). *Verhütungspolitik: Sterilisationen im Spannungsfeld von Psychiatrie, Gesellschaft und individuellen Interessen in Zürich (1890-1970)*. Chronos.

Egger, August. (1914). *Das Familienrecht des schweizerischen Zivilgesetzbuchs: kommentiert von A. Egger*. Schulthess.

Fehlmann, Maja et al. (1987). *Handbuch Sozialwesen Schweiz*. Hg. von der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen (LAKO). Pro Juventute.

Furrer, Markus; Heiniger, Kevin; Huonker, Thomas; Jenzer, Sabine; Praz, Anne-Françoise (Hg.) (2014), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. = Entre assistance et contrainte: le placement des enfants et des jeunes en Suisse 1850-1980. (Itinera 36), Schwabe.

Galle, Sara.; Lis, Daniel.; Ritzmann, Iris. (2022). *Kinderpsychiatrische Expertise und Fremdplatzierung 1921–1974*. Nationales Forschungsprojekt 76 "Fürsorge und Zwang".

Gnädinger, Beat & Rothenbühler, Verena. (Hg.). *Menschen korrigieren: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981*. Chronos

Gossenreiter, Anna; Horowitz, Liz; Kilias, Antoinette. (1994) "*... und wird dazu angehalten, einen sittlich einwandfreien Lebenswandel zu führen.": Frauen und Männer als Objekte fürsorgerischer Massnahmen in den 1920er und 1930er Jahren: drei Untersuchungen anhand von Vormundschaftsakten der Stadt Zürich*. Orte der Geschlechtergeschichte, (Beiträge zur 7. Schweizerischen Historikerinnentagung). Hg. von Franziska Jenny, Gudrun Piller und Barbara Rettenmund. Chronos.

Hauss, Gisela.; Bossert, Markus.; Heiniger, Kevin. (2022). *Werkstätten der Professionalisierung? Verbände und die Koordination des Sozialwesens in der Schweiz*. Nationales Forschungsprogramm 76 "Fürsorge und Zwang".

Hauss, Gisela.; Gabriel, Thomas.; Lengwiler, Martin. (Hg.) (2018). *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*. Chronos.

Häfeli, Christoph.; Anderer, Karin.; Breitschmid, Cornelia.; Hänzi, Claudia.; Mösch, Peter.; Rüegg, Christoph.; Vogel, Urs.; Voll, Peter. (Hg.) (2008). *Das schweizerische Sozialhilferecht: Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung*. Interact.

Häfeli, Christoph. (1987) *Rechtsgrundlagen des schweizerischen Sozialwesens*. In Maja Fehlmann et al., Handbuch Sozialwesen Schweiz. Hg. von der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen (LAKO), 30–57. Pro Juventute.

Heiniger, Alix.; Leimgruber, Matthieu.; Buchli, Sandro. (2018). «Zu einem brauchbaren jungen Bürger machen» Finanzpolitische und ökonomische Dimensionen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. In Beat Gnädinger & Verena Rothenbühler (Hg.), *Menschen korrigieren: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981,* 147–201. Chronos.

Hochuli-Freund, Ursula. (1999). *Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld: Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz*. (Heidelberger Studien zur Erziehungswissenschaft 53), Lang.

Huonker, Thomas. (2003). *Diagnose: „moralisch defekt" : Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970*. Orell Füssli.

Hutchins, Steve. & McLucas, Jan. (2004). *Senate Inquiry into Children in Institutional Care*.

Janett, Mirjam. (2022). *Verwaltete Familien: Vormundschaft und Fremdplatzierung in der Deutschschweiz, 1945-1980*. Chronos.

Jenzer, Sabine. & Meier, Thomas. (2018). Die Zürcher Anstaltslandschaft 1876-2017. In Beat Gnädinger & Verena Rothenbühler (Hg.), *Menschen korrigieren: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981,* 75–146. Chronos.

Kanton Zürich (1985). *Antrag des Regierungsrates vom 10. April 1985 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 20. Juni 1985 auf Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch 2677.*

Knauss, Markus. & Kunz, Markus. (2021). *Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 01.09.2021: Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten, der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthaus. No. 5105. 2021/353.* Gemeinderat Zürich.

Lannen, Patricia; Simoni, Heidi; Jennen, Oskar. (2022). *Heimplatzierung von Kleinkindern – Lebensgeschichten 60 Jahre danach*. Nationales Forschungsprojekt 76 “Fürsorge und Zwang”.

Leimgruber, Matthieu. (1998). Rationalisation et organisation scientifique en Suisse romande (1920-1940): le retard lausannois ? In Mémoire vive. Association du Vieux-Lausanne, 7 / 1998, 102–110.

Lengwiler, Martin. (2022). Anerkennung durch Geist und Geld. In Andresen, Sabine; Kriegel, Kristi; & Deckers, Daniel. (Hg.) *Das Schweigen beenden*. Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauch, (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung 1), 46–51. Springer.

Lengwiler, Martin; Hauss, Gisela; Gabriel, Thomas; Praz, Anne-Francoise; Germann, Urs. (2013). *Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder: Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD*. Hg. vom Bundesamt für Justiz. https://doi.org/10.21256/zhaw-4333

Mitzscherlich, Beate; Wustmann, Cornelia; Diedrich, Ulrike; Ahbe, Thomas; Eisewicht, Paul. (2019). *Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR*. Fallstudie. Hg von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Mottier, Veronique. (2022). *Fremdplatzierungen in der Schweiz: Erfahrungsberichte von Opfern und Erinnerungsarbeit*. Nationales Forschungsprojekt “Fürsorge und Zwang”.

Müller, Erika (1996). *Kleine Geschichte des Jugendamtes der Stadt Zürich — 1929-1996*. Jugendamt der Stadt Zürich.

Murphy, Y., & O’Neill, Hugh. (2009). *The Dublin Archdiocese Commission of Investigation (Murphy Report)—Inquiry—Historical Abuse Inquiries Internationally*.

Murphy, Yvonne; O’Neill, Hugh; Mangan, Ita. (2011). *The Dublin Archdiocese Commission of Investigation (Cloyne Report)*.

Netzwerk der Schweizer Oral History. https://oralhistory.ch/web/index.php abgerufen 3.12.2022.

Ramsauer, Nadja. (1999). *"Alles ist schmutzig und unordentlich": Zürcher Fürsorgerinnen und bevormundete Familien begegner sich in den 1910er Jahren*. In

Sozialdisziplinierung, Verfahren, Bürokraten. Hg. von Ulrich Pfister & Maurice de Tribolet, 217–229. Schwabe.

Ramsauer, Nadja. (2000). *„Verwahrlost". Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1990—1945*. Chronos.

Rehogar (2017). https://www.rehogar.net/en/elkartoki/ .

Ree, Jørn; Fabrin Eide, Helle; Hagen, Knut. (2009). *Gransking av Skole-og Barnehjem i Aust-og Vest-Agder* = Inquiry into School and Children's Homes in the Aust-Agder and Vest-Agder Counties.

Sachse, Christian; Knorr, Stefanie; Baumgart, Benjamin. (2017). *Hintergründe sexuellen Kindesmissbrauchs in der DDR*. Hg. von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Servicedesigntools. (2022). *Research Plan*. https://servicedesigntools.org/tools/research-plan

Siegfried, Otto. (1969). Das Jugendamt der Stadt Zürich. In Jugendamt Kanton Zürich (Hg.) Festschrift zum 50jährigen Bestehen des kantonalen Jugendamtes: Jugendamt und Bezirksjugendsekretariate des Kt. Zürich, 1919-1969, 40–44. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Schreiber, Helga. (1993). *Die Amtsvormundschaft Zürich zur Entstehung einer sozialpädagogischen Institution*. Diss., Univ. Zürich, 1993, Zentralstelle der Studentenschaft.

Sköld, Johanna & Swain, Shurlee. (2015). *Apologies and the Legacy of Abuse of Children in „Care": International Perspectives*. (Palgrave Studies in the History of Childhood), Palgrave Macmillan UK.

Stadt Zürich (Hg.). (1946). Geschäftsbericht des Stadtrates Zürich 1946.

Stocker, Monika. (2018). *Mittendrin. Fünf Jahrzehnte Sozialarbeit 1968-2018, ein Lesebuch mit Geschichte und Geschichten*. Artelier Monika Stocker.

Tattersall, Amanda & Stears, Marc. (2021, Juni 18). *Building knowledge through powerful relationships—Introducing the relational method*. https://amandatatts.medium.com/building-knowledge-through-powerful-relationships-introducing-the-relational-method-327573cfb9ad

Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen. (2019). *Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930-1981*. (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen 10 A). Chronos; Éditions Alphil; Edizioni Casagrande.

Unabhängige Expertenkommission Ingenbohl. (2013). *Ingenbohler Schwestern in Kinderheimen. Erziehungspraxis und institutionelle Bedingungen unter besonderer Berücksichtigung von Rathausen und Hohenrain*. Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission Ingenbohl. Hg. im Auftrag des Kantons Luzern.

USC Shoah Foundation. *«Lisa of Willesden Lane»* , *https://iwitness.usc.edu/sites/willesdenproject*

Voll, Peter; Jud, Andeas; Mey, Eva; Häfeli, Christoph; Stettler, Martin. (Hg.) (2008). *Zivilrechtlicher Kindesschutz: Akteure, Strukturen, Prozesse : eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis*. Interact.

Weiss, Susanne. (2022). *Eine sektorielle, lückenhafte Heimpolitik ? Rechtliche Steuerung des Heimwesens seit den 1940er Jahren in föderaler Perspektive*. In Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 72 / 2, S. 239-256.

Wilhelm, Elena. (2005). *Rationalisierung der Jugendfürsorge: Die Herausbildung neuer Steuerungsformen des Sozialen zu Beginn des 20. Jahrhunderts*. Haupt.

Wright, Katie; Swain, Shurlee; Mc.Phillips, Kathleen (Hg.). (2021). *Bringing Child Sexual Assault into Public Discourse: The Australian Child Abuse Royal Commission*. La Trobe.

Zimmermann, Sara. (2014). *Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen: Quantitative Erhebungen zum Kanton Zürich (2. Hälfte 20. Jh.)*. Kanton Zürich Direktion der Justiz und des Innern Staatsarchiv.

13.4 Tabellarischer Anhang

Tabelle 10: Übersicht über die relevanten Sozialakten im Stadtarchiv Zürich: Personendossiers (Fallakten)

Signatur, Titel, Entstehungszeitraum	Vorhandene Serien	Vorhandene Findmittel	Stichprobenziehung November 2022
StadtAZH V.J.c.13. Amt für Jugend- und Sozialhilfe. Personenakten 1893-2016	• Geburtsjahre vor 1885 II., -1970 (ca.) • Grundserie Personen-akten 1893-1934 • Serie I. Personenakten (Abhörbogen) 1935-1955 • Serie II. Personenakten (Abhörbogen) 1956-1971 • Serie II. Personenakten 1956-1971 • Serie II.a. Personenakten 1956-1971 • Serie III. Personenakten 1972-1977 • Serie IV. Personenakten 1978-1982 • Serie IV. Personenakten 1978-1982 • Serie V. Personenakten 1980-1990 • Serie VI. Personenakten 1991-1996 • Serie VII. Personenakten 1997-2000 Anmerkung: Der angege-bene Zeitraum bezieht sich nicht auf die archivierten Akten, sondern vermutlich auf die vom Amt angege-bene Aufbewahrungsfrist.	• Analoge Registerkarten für die Serie I. und die Serie II. (Abhörbogen) im Stadtarchiv vorhanden (alphabetisch sortiert) • Ab Serie II. bzw. Serie V. sind die Dossiers stufenweise (Eintrag pro Dossier) im internen Archivverzeichnis des Stadtarchivs erfasst	Stichprobenziehung in Serie I. und Serie II. (Abhörbogen): Für jedes Jahrzehnt von 1910 bis 1950 Zufallsauswahl eines Dossiers, dessen Beginn auf das jeweilige Jahrzehnt datiert. Auf das Abschlussjahr des Dossiers wurde nicht explizit geachtet Die Zufallsauswahl wurden nur in den Serien mit sogenannten "Abhörbogen" gemacht Zufallsauswahl vor Ort im Magazin

Signatur, Titel, Entstehungszeitraum	Vorhandene Serien	Vorhandene Findmittel	Stichprobenziehung November 2022
StadtAZH V.J.c.212. Soziale Dienste. Fallakten der Jugend- und Familienhilfe 1926-2010	• Serie I. (Jugendamt III), 1926-1979 • Serie II., 1980-1996 • Serie III., 1997-2001 • Serie IV., 2002-2005 • Serie V., 2006-2010 • Serie VI., 2006-2010	• Analoge Registerkarten für die Serie I. (Jugendamt III) im Stadtarchiv vorhanden (alphabetisch sortiert) • Excel mit allen Metadaten der Serie I. (Jugendamt III) inkl. digitalisierter Registerkarten im Stadtarchiv vorhanden • Ab Serie II. sind die Dossiers stufenweise (Eintrag pro Dossier) im internen Archivverzeichnis des Stadtarchivs erfasst	Stichprobenziehung in Serie I. (Jugendamt III): Für jedes Jahrzehnt von 1920 bis 1980 Zufallsauswahl eines Dossiers, dessen Beginn auf das jeweilige Jahrzehnt datiert. Auf das Abschlussjahr des Dossiers wurde nicht explizit geachtet Zufallsauswahl über digitalisierte Registerkarten. Daraufhin Bestellung der Akten im Magazin
StadtAZH V.J.c.403. Jugendamt III. Akten der Sekretariate 4 und 6 1929-1979	Keine Unterserien vorhanden	• Analoge Registerkarten für den gesamten Bestand im Stadtarchiv vorhanden (alphabetisch sortiert) • Für den gesamten Bestand sind die Dossiers stufenweise (Eintrag pro Dossier) im internen Archivverzeichnis des Stadtarchivs erfasst	Keine Stichprobenziehung

Signatur, Titel, Entstehungszeitraum	Vorhandene Serien	Vorhandene Findmittel	Stichprobenziehung November 2022
StadtAZH V.K.c.15. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde / Vormundschaftsbehörde. Personenakten (abgeschriebene Fälle mit Abhörbogen) 1893-2001	• Serie 1893-1921 • Serie 1922-1932 • Serie 1933-1939 • Serie 1940-1952 • Serie 1953-1958 • Serie 1959-1963 • Serie 1964-1969 • Serie 1970-1976 • Serie 1977-1987 • Serie 1988-1992 • Serie 1993-1997 • Serie 1998-2001 Anmerkung: Die zeitliche Erstreckung der Serien bezieht sich auf das Jahr des Dossier-Abschlusses.	• Analoge Registerkarten bei KESB der Stadt Zürich vorhanden (alphabetisch sortiert) • Im Stadtarchiv nach Abgangsjahr (Jahr des Dossier-Abschlusses) und Nachnamen geordnet	Stichprobenziehung in Serie 1922-1932 bis Serie 1977-1987: Für jedes Jahrzehnt von 1910 bis 1980 Zufallsauswahl eines Dossiers, dessen Beginn auf das jeweilige Jahrzehnt datiert. Auf das Abschlussjahr des Dossiers wurde nicht explizit geachtet Zufallsauswahl vor Ort im Magazin
StadtAZH V.K.c.30. Amtsvormundschaft. Personenakten (abgeschriebene Fälle mit Abhörbogen) 1908-2002	• Grundserie, 1908-1925 • Serie a, 1908-1928 • Serie b, 1928-1940 • Serie c, 1949-1955 • Serie d, 1955-1968 • Serie e, 1969-1989 • Serie f, 1989-1992 • Serie g, 1993-1997 • Serie h, 1998-2002 • Serie AV 11, 1908-1989	• Analoge Registerkarten für die Grundserie bis Serie e im Stadtarchiv vorhanden (alphabetisch sortiert) • Excel mit Metadaten der Serien d bis e im Stadtarchiv vorhanden • Ab Serie f sind die Dossiers stufenweise (Eintrag pro Dossier) im internen Archivverzeichnis des Stadtarchivs erfasst	Keine Stichprobenziehung

Tabelle 11: Übersicht über die Sozialakten im Stadtarchiv Zürich

Signatur	Titel	Entstehungs-zeitraum	Laufmeter
StadtAZH V.J.b.401.	Fürsorgeamt. Verzeichnis der in Anstalten und Heimen versorgten Kinder	1908-1950	0,05
StadtAZH V.J.b.402.	Fürsorgeamt. Verzeichnis der Pflegeorte	1916-1950	0,07
StadtAZH V.J.b.403.	Fürsorgeamt. Pflegeortvermittlungen, Chronologisches Register der platzierten Kinder	1930-1967	0,11
StadtAZH V.J.b.54.	Sozialamt, Zentrale Abteilung, Erkundigungsdienst und Fürsorgezentralregister. Fürsorgezentralregister	1926-1986	14,10
StadtAZH V.J.c.13.	Amt für Jugend- und Sozialhilfe. Personenakten (Fürsorgeamt)	1893-2016	1.028,00
StadtAZH V.J.c.212.	Soziale Dienste. Fallakten der Jugend- und Familienhilfe	1926-2010	346,00
StadtAZH V.J.c.214.	Amt für Kinder- und Jugendheime / Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime. Akten	1916-2015	72,00
StadtAZH V.J.c.403.	Jugendamt III. Akten der Sekretariate 4 und 6	1929-1979	45,00
StadtAZH V.J.c.54.	Sozialamt, Zentrale Abteilung, Erkundigungsdienst und Fürsorgezentralregister. Doppel der Informationsberichte und dazugehörige Belege	1926-1991	95,00
StadtAZH V.K.c.15.	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB / Vormundschaftsbehörde. Personenakten (abgeschriebene Fälle mit Abhörbogen)	1893-2001	1.245,00

Tabelle 12: Übersicht über die Heimakten (Personenakten) im Stadtarchiv Zürich

Signatur	Titel	Entstehungszeit	Laufmeter
StadtAZH V.J.c.214.:2.	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime. Heimakten	1916-2015	594 Schachteln
StadtAZH V.J.c.214.:2.1.	Pestalozzi-Jugendstätte Burghof, Dielsdorf	1923-2013	
StadtAZH V.J.c.214.:2.3.	Schulinternat Heimgarten, Bülach ZH (früher: Stadtzürcher Schülerheim Heimgarten)	1917-2005	
StadtAZH V.J.c.214.:2.4.	Zentrum Rötel, Zürich (früher: Jugendheim Erika resp. Rötelstrasse, Zentrum Rötelstrasse resp. Rötel ab 1995	1927-2011	
StadtAZH V.J.c.214.:2.6.	Schulinternat Ringlikon, Uitikon ZH (1964-2007)	1964-2007	
StadtAZH V.J.c.214.:2.7.	Sozialpädagogische Wohngruppe Sternen, Meilen ZH (1973-2011)	1973-2011	
StadtAZH V.J.c.214.:2.8.	Oberstufeninternat Sonnhalde, Celerina GR (früher: Kindererholungsheim Celerina, Asthmaheim Celerina, Jugendheim Sonnhalde (1935-2008)	1935-2008	
StadtAZH V.J.c.214.:2.9.	Haus Sonnenberg, Zürich (früher: Waisenhaus Sonnenberg) (1959-2015)	1959-2015	
StadtAZH V.J.c.214.:2.10.	Schulinternat Flims-Waldhaus, Flims GR (1945-1999)	1945-19999	

Signatur	Titel	Entstehungszeit	Laufmeter
StadtAZH V.J.c.214.:2.11.	Jugendheim Neumünsterallee, Zürich (1961-1999)	1961-1999	
StadtAZH V.J.c.214.:2.12.	Schulinternat Rivapiana, Minusio TI (früher: Kindererholungsheim Rivapiana, Jugendheim Rivapiana) (1923-2011)	1923-2011	
StadtAZH V.J.c.214.:2.13.	Gemeinschaftshaus Dorflinde, Zürich (1979-1996)	1979-1996	
StadtAZH V.J.c.214.:2.14.	Kinder- und Jugendheim Fennergut, Küsnacht (1942-2010)	1942-2010	
StadtAZH V.J.c.214.:2.15.	Kindererholungsheim Laret GR (1926-1985)	1926-1985	
StadtAZH V.J.c.214.:2.16.	Kindererholungsheim St. Peter GR (1946-1978)	1946-1978	
StadtAZH V.J.c.214.:2.17.	Kindererholungsheim Im Kehr, Gais AR (1974-1998)	1974-1998	
StadtAZH V.J.c.214.:2.18.	Oberstufeninternat Hegi, Winterthur (1966-1993)	1966-1993	
StadtAZH V.J.c.214.:2.19.	Wohngruppe Altenhof, Zürich (früher: Pensionsheim für schulentlassene Mädchen Töchterheim Altenhofstrasse resp. Altenhof (1951-1996)	1951-1996	
StadtAZH V.J.c.214.:2.20.	Jugendheim Artergut, Zürich (1924-1993)	1924-1993	

Signatur	Titel	Entstehungszeit	Laufmeter
StadtAZH V.J.c.214.:2.21.	Elisabethenheim, Schönenberg bei Wädenswil (1916-1972)	1916-1972	
StadtAZH V.J.c.214.:2.22.	Jugendsiedlung Heizenholz, Zürich (1961-1998)	1961-1998	
StadtAZH V.J.c.214.:2.23.	Städtisches Beobachtungsheim für Töchter Riesbach, Zürich (1949-1999)	1949-1999	
StadtAZH V.J.c.214.:2.24.	Landheim Brüttisellen, Bassersdorf ZH (1978-1988)	1978-1988	
StadtAZH V.J.c.214.:2.25.	Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen am Albis ZH (1972-1992)	1972-1992	
StadtAZH V.J.c.214.:2.26.	Mathilde Escher-Heim, Zürich (1985-2014)	1985-2014	
StadtAZH V.J.c.214.:2.27.	Kinderheim Pilgerbrunnen, Zürich (früher: Säuglings- und Mütterheim Pilgerbrunnen) (1971-1992)	1971-1992	
StadtAZH V.J.c.214.:2.28.	Begleitete Jugendwohngruppen, Zürich (1954-1996)	1954-1996	
StadtAZH V.J.c.214.:2.29.	Wohnheim für schulentlassene Jugendliche an der Hofwiesenstrasse, Zürich (Projekt) (früher: Pensionsheim für schulentlassene Burschen) (1964-1972)	1964-1972	

Signatur	Titel	Entstehungszeit	Laufmeter
StadtAZH V.J.c.214.:2.30.	Städtisches Säuglingsheim mit Pflegerinnenschule, Zürich (Projekt) (1931-1933)	1931-1933	
StadtAZH V.J.c.214.:2.31.	Haus Rosenhügel, Urnäsch AR (früher: Kindererholungsheim Urnäsch, Übergangsheim Rosenhügel) (1929-1998)	1929-1998	
StadtAZH V.J.c.214.:2.32.	Wohngruppe Inselhofstrasse, Zürich (1981-1993)	1981-1993	
StadtAZH V.J.c.214.:2.33.	Säuglingsheim Ottenweg 20/22, Zürich (1947-1979)	1947-1979	
StadtAZH V.J.c.214.:2.34.	Jugendheim Bellerivestrasse 42, Zürich (1959-1973)	1959-1973	
StadtAZH V.J.c.214.:2.35.	Schülerheim Schwäbrig, Gais AR (1931-1986)	1931-1986	
StadtAZH V.J.c.214.:2.36.	Durchgangsheim Florhof, Zürich	1972-1999	
StadtAZH V.J.c.214.:2.37.	Säuglingsheim Wildbach, Zürich (früher: Jugendheim resp. Säuglingsheim Florhofgasse 7, Zürich)	1925-1982	
StadtAZH V.J.c.214.:2.38.	Jugendheim Höngg, Zürich	1943-1985	
StadtAZH V.J.c.214.:2.39.	Kinderheim Oerlikon, Zürich	1952-1990	

Signatur	Titel	Entstehungszeit	Laufmeter
StadtAZH V.J.c.214.:2.40.	Chinderchrippe Albisrieden, Zürich	1952-1990	
StadtAZH V.J.c.214.:2.41.	Jugendheim Parkring 31, Zürich	1924-1976	
StadtAZH V.J.c.214.:2.42.	Kinderhaus Entlisberg, Zürich	1988-1998	
StadtAZH V.J.c.214.:2.43.	Wohnhaus Violetta, Zürich	1994-1996	
StadtAZH V.J.c.214.:2.44.	Waisenhaus Entlisberg	1962-1988	
StadtAZH V.J.c.214.:2.45.	Wohngruppe Dufourstrasse, Zürich	1985-1996	

Tabelle 13: Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Leitung und Administration

Signatur	Titel	Art des Heims	Zeit-raum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Leitung und Administration. Akten	Heime; Einrichtungen der Stadt Zürich	1940-1995
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.1.1.	Jugendsiedlung Heizenholz	Heime für alle Altersgruppen mit externer Schule	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.1.2.	Zentrum Rötelstrasse	Heime für alle Altersgruppen mit externer Schule	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.2.1.	Kinderheim Neumünsterallee	Kinderheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.2.2.	Jugendheim Artergut	Kinderheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.2.3.	Kinderheim im Kehr, Gais AR	Kinderheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.3.1.	Schülerinternat Heimgarten, Bülach	Schulheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.3.2.	Pestalozziheim Redlikon, Stäfa-Redlikon	Schulheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.3.3.	Pestalozzihaus Schönenwerd, Aathal-Seegräben	Schulheim	ohne Datum

Signatur	Titel	Art des Heims	Zeit-raum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.3.4.	Oberstufeninternat Hegi, Winterthur-Hegi	Schulheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.3.5.	Schulinternat Rivapiana, Minusio TI	Schulheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.3.6.	Oberstufeninternat Sonnhalde, Celerina GR	Schulheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.3.7.	Schülerheim Flims, Flims GR	Schulheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.4.1.	Wohngruppe Altenhofstrasse	Lehrlingsheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.4.2.	Wohngruppe Inselhofstrasse	Lehrlingsheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.4.3.	Foyer Obstgarten	Lehrlingsheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.5.1.	Pestalozzi-Jugendstätte Burghof, Dielsdorf	Lehrlingsheim mit Beobachtungsabteilung	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.5.2.	Jugendstätte Gfellergut	Lehrlingsheim mit Beobachtungsabteilung	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.6.1.	Durchgangsheim Florhof	Durchgangsheim	ohne Datum

Signatur	Titel	Art des Heims	Zeit-raum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.6.2.	Durchgangsheim Riesbach	Durchgangsheim	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.7.1.	Gemeinschaftshaus Dorflinde	Spezialeinrichtung	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.7.2.	Begleitete Jugendwohngruppen	Spezialeinrichtung	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.7.3.	Heilpädagogische Hilfsschule Haus Rosenhügel, Urnäsch AR	Spezialeinrichtung	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.7.4.	Wohngruppe Dufourstrasse	Spezialeinrichtung	ohne Datum
StadtAZH V.J.c.214.:1.8.2.	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Leitung und Administration. Akten	Heime; Präventiv-heime, Heime für tuberkuloseverdäch-tige und -gefährdete Kinder und Jugend-liche	1940-1966

Quelle: StadtAZH V.J.c.214.:1.8.1.

Tabelle 14: Übersicht über die Zuständigkeiten der Dienstabteilungen des Jugendamts und Fürsorgeamts über die ihnen zugeteilten Heime

Legende: J = Jugendamt; AV = Amtsvormundschaft; AP = Armenpflege; FA = Fürsorgeamt

	Heim	1920	1925	1930	1935	1940	1945	1950	1955	1960	1965	1970	1975	1980
1	Jugendheim Artergut			J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I
2	Jugenheim Erika			J I	J I	J I	J I	J I						
3	Jugendheim, später Säuglingsheim Florhofgasse, dann Säuglingsheim Wildbach			J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I
4	Jugendheim Parkring						J I	J I	J I	J I	J I	J I		
5	Jugendheim Höngg						J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I
6	Jugendheim Neumünster						J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I
7	Jugendheim Ottenweg, später Säuglingsheim							J I	J I	J I	J I	J I	J I	
8	Jugendheim Rötelstrasse								J I	J I	J I	J I	J I	J I
9	Jugendheim Bellerive									J I	J I	J I		
10	Schülerheim Schwäbrig			J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I

	Heim	1920	1925	1930	1935	1940	1945	1950	1955	1960	1965	1970	1975	1980
11	Kinder- / Töchtererho-lungsheim Kindererho-lungsheim Gais			J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I
12	Kindererholungs-heim Laret			J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I
13	Kindererholungs-heim St.Peter			J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I		
14	Kindererholungs-heim Rosenhügel Urnäsch später Spezialheim			J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I
15	Rivapiana Locarno / Minusio später Spezialheim			J I		J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I
16	Elisabethenheim Schönenberg					J I	J I	J I	J I	J I	J I			
17	Kindererholungs-heim Celerina						J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I
18	Kinderheim Flims							J I	J I	J I	J I	J I	J I	J I
19	Kinderheim Hegi								J I	J I	J I	J I	J I	J I
20	Jugendsiedlung Heizenholz												J I	J I
21	Lehrlingsheim zum Obstgarten			J II	J II	J II	J II	J II	J II	J II		J II	J II	J II
22	Lehrtöchterheim Zöllikerstrasse								J II					
23	Mädchenheim Tannenhof (wird zu Riesbach)			J II	J III	J III	J III							

	Heim	1920	1925	1930	1935	1940	1945	1950	1955	1960	1965	1970	1975	1980
24	Jugendstätte Gfellergut									J II	J II	J II	J II	J II
25	Töchterheim Altenhofstrasse									J II		J II	J II	J II
26	Mädchenheim Riesbach							J III	J III	J III	J III	J III	J III	J III
27	Wohngruppe für Schulentlassene Töchter												J III	J III
28	Knabenheim Selnau	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV					
29	Pestalozzihaus Schönenwerd in Aathal		FA	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV
30	Pestalozzihaus Burghof in Dielsdorf		FA	J IV / AV		J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV	J IV / AV
31	Mädchenasyl zum Heimgarten Bülach	AP	AP	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA
32	Männerheim zur Waid in Rossau-Mettmenstetten	AP	AP	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA
33	Pestalozziheim Redlikon, Stäfa						FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA	FA
	Anzahl Heime	3	5	16	14	17	22	24	26	27	25	26	25	24

Tabelle 15: Fürsorgeamt. Verzeichnis der Pflegeorte: Heime ausserhalb Zürichs (1959 -1980)

Heim	Kanton	Ort
Erziehunsanstalt Kastelen	Aargau	
Kinderspital Aarau	Aargau	Aarau
Kinderheim Klösterli Mariakrönung	Aargau	Baden
Anstalt Biberstein	Aargau	Biberstein
Pestalozziheim Neuhof	Aargau	Birr
Anstalt St. Joseph	Aargau	Bremgarten
Kinderheim Hermetschwil	Aargau	Hermetschwil
Anstalt Friedberg	Aargau	Seengen
Städt. Kindererholungsheim Gais	Appenzell	Gais
Israelisches Kinderheim Warteheim	Appenzell	Heiden
Kindererholungsheim Urnäsch	Appenzell	Urnäsch
Erziehungsheim "Gott hilft"	Appenzell	Wiesen-Herisau
Schülerheim Schwäbrig	Appenzell	
Waisenhaus Appenzell	Appenzell	
Anstalt Klosterfiechten	Basel	Basel
Anstalt zur guten Hoffnung	Basel	Basel
Israelisches Waisenhaus, Gotthelfstrasse 98	Basel	Basel
Kinderstation Missionsstrasse 28	Basel	Basel
Vincentianum	Basel	Basel
Waisenhaus Basel	Basel	Basel
Mädchenanstalt zur guten Herberge	Basel	Riehen
Taubstummenanstalt Riehen	Basel	Riehen

Heim	Kanton	Ort
Erziehungsheim Aarwangen	Bern	Aarwangen
Erziehungsanstalt Kehrsatz	Bern	Bern
Kinderheim Sonnenblick	Bern	Bern
Mädchenerziehungsanstalt Steinhölzli	Bern	Bern
Mädchenerziehungsanstalt Viktoria	Bern	Bern-Wabern
Mädchenerziehungsanstalt Brüttelen	Bern	Brüttelen
Anstalt Lerchenbühl f. Schwachsinnige	Bern	Burgdorf
Anstalt Kriegstetten	Bern	Kriegstetten
Knabenerziehungsanstalt	Bern	Oberbipp
Waisenhaus Thun	Bern	Thun
Bethesda Anstalt und Kinderheim für Epilept.	Bern	Tschugg
kant. glarnerische Erziehungsanstalt Haltli	Glarus	Mollis
Sanatorium Pro Juventute	Graubünden	Davos
Zürcher Heilstätte Clavadel	Graubünden	Davos Clavadel
Zürcher Kindererholungsheim Laret	Graubünden	Davos Laret
Kinderheim Sassanuna, G. Sprecher	Graubünden	Fanas
Kinderheim "Gott hilft"	Graubünden	Ferlsberg b. Chur
Kinderheim "Gott hilft"	Graubünden	Foral - Chur
Kinderheim "Gott hilft"	Graubünden	Igis
Kinderheim Bethanien	Graubünden	Langwies
J.P. Hosang' sche Stiftung	Graubünden	Plankis - Chur
Erholungsheim Giuvaulta	Graubünden	Rothenbrunnen
Kinderheim "Gott hilft"	Graubünden	Says
Kinderheim "Gott hilft"	Graubünden	Sent

Heim	Kanton	Ort
Kinderheim Jucker	Graubünden	Serneus
Kinderheim "Gott hilft"	Graubünden	Tamins
Kinderheim "Gott hilft"	Graubünden	Zizers
Erziehungsanstalt Kasans	Graubünden	
Städt. Kindererholungsheim im St. Peter	Graubünden	
Erziehungsheim St. Georg	Luzern	Bad Knutwil
Schweiz. Erziehungsanstalt Sonnenberg	Luzern	Kriens
Erziehungsanstalt Friedeck	Schaffhausen	Buch-Ramsen
Erziehungsanstalt für Schwachsinnige "Löwenstein"	Schaffhausen	Neuhausen
Institut Betlehem	Schwyz	Immensee
Erziehungsheim Paradies	Schwyz	Ingenbohl b. Brunnen
St. Raphaelsheim	Schwyz	Steinen
Waisenanstalt	Schwyz	
Durchgangsheim Betlehem	Solothurn	Wangen b. Olten
Gebrechlichenheim Kronbühl (unsicher - schwer leserlich)	St. Gallen	(St. Gallen)
Anstalt Langhalde	St. Gallen	Abtwil
Kinderheim "Gott hilft"	St. Gallen	Dicken
Kinderheim Sonnegg	St. Gallen	Ebnat-Kappel
Kinderheim Theresia	St. Gallen	Gossau
Johannisstift	St. Gallen	Laad Nesslau
St. Iddaheim	St. Gallen	Lütisburg
Anstalt Neu St. Johann	St. Gallen	Nesslau

Heim	Kanton	Ort
Anstalt Thurhof	St. Gallen	Oberbüren
Erziehungsanstalt f. Knaben	St. Gallen	Oberuzwil
Anstalt "Burg" Rebstein	St. Gallen	Rebstein
Säuglingsheim St. Gallen	St. Gallen	St. Gallen
Kinderheim Felsengrund	St. Gallen	Stein / Toggenb.
Waisenhaus Tablat	St. Gallen	Tablat
Bezirkswaisenhaus Uznach	St. Gallen	Uznach
Anstalt Hochsteig	St. Gallen	Wattwil
St. Josefsheim	St. Gallen	Wildhaus
Waisenhaus Will	St. Gallen	Will
Kindererholungsheim Rivapiana	Tessin	Locarno
Institut Don Bosco	Tessin	Maroggia
Anstalt Iddazell	Thurgau	Fischingen
Anstalt für Schwachbegabte	Thurgau	Mauren
Kinderheim Heimetli	Thurgau	Obersommeri
Villa Felsenhof	Thurgau	Schönholzerswilen
home d'enfants chevalleyres sur Blonay	Waadt	Blonay
Sanatorium Dr. Rollier	Waadt	Leysin
Zürcher Kinderheilstätte	Zug	Aegeri
Kinderheim Baar	Zug	Baar
Erziehungsheim Marianum	Zug	Menzingen
Kinderheilstätte Heimetli	Zug	Unter-Aegeri
kath. Anstalt Walterswil	Zug	Walterswil

Quelle: StadtAZH V.J.b.402

Tabelle 16. Fürsorgeamt. Pflegeortvermittlungen, Chronologisches Register der platzierten Kinder, 1930-1967

Nr.	Kanton	Anzahl
1	Zürich	k.A. (***)
2	Bern	10
3	Luzern	3
4	Uri	3
5	Schwyz	10
6	Unterwalden	1
7	Glarus	9
8	Zug	14
9	Freiburg	3
10	Solothurn	22
11	Basel	13
12	Schaffhausen	8
13	Appenzell	2
14	St. Gallen	47
15	Graubünden	24
16	Aargau	12
17	Thurgau	14
18	Waadt	8
19	Neuenburg	7
20	Genf	8
21	Wallis	0
22	Tessin	6
	Ausland[71]	9

Quelle: StadtAZH V.J.b.403.

*** Die meisten Pflegeorte befanden sich im Kanton Zürich. Die Anzahl Pflegefamilien für den Kanton Zürich ist deutlich höher als jene aller anderen Kantone zusammen. Dies deutet darauf hin, dass das Fürsorgeamt nur selten ausserhalb des Kantons Zürich platzierte.

[71] Lörrach, Birmingham (2x), Oberndorf am Neckar, Görlitz, Badisch Rheinfelden, Bamberg.

13.5 Abbildungen

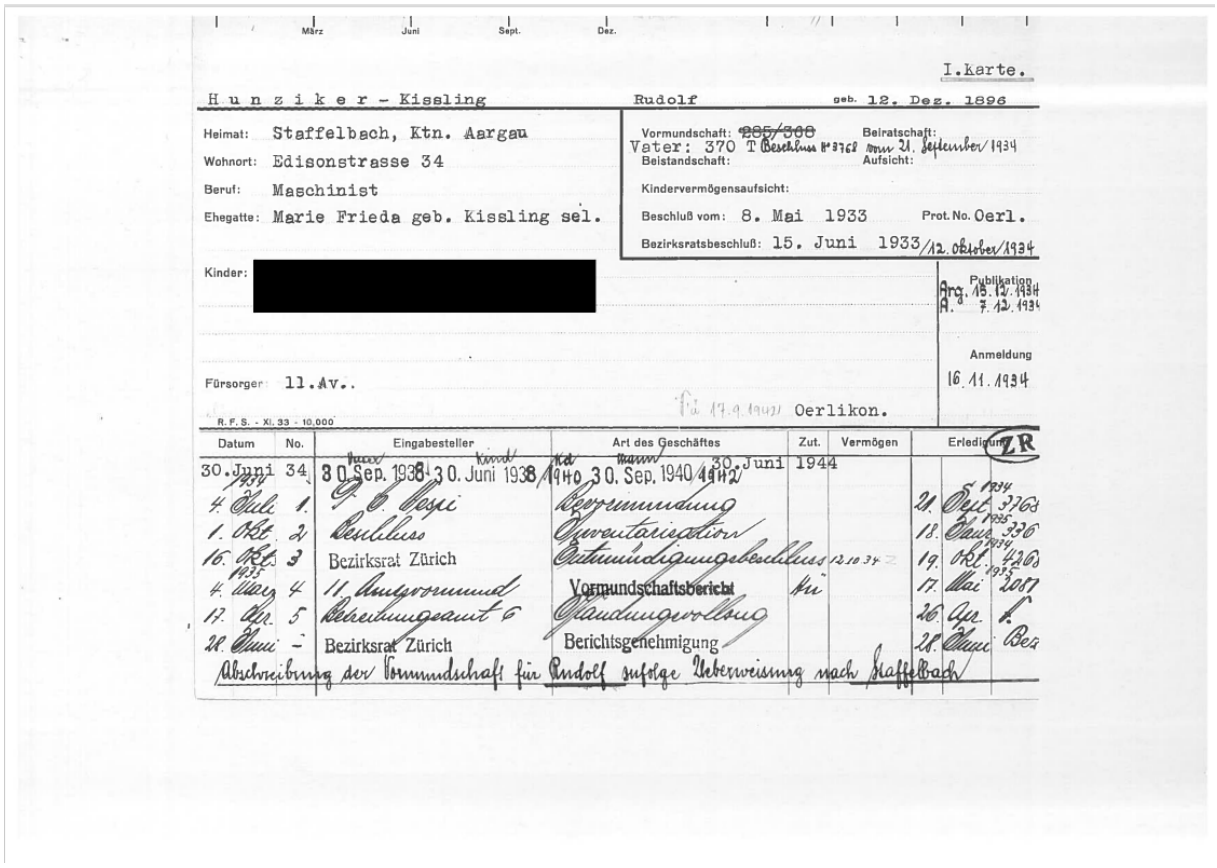

März Juni Sept. Dez.

I.karte.

H u n z i k e r - Kissling Rudolf geb. 12. Dez. 1896

Heimat: Staffelbach, Ktn. Aargau
Wohnort: Edisonstrasse 34
Beruf: Maschinist
Ehegatte: Marie Frieda geb. Kissling sel.

Vormundschaft: ~~285/300~~ Beiratschaft:
Vater: 370 T Beschluss Nr 3768 vom 21. September 1934
Beistandschaft: Aufsicht:
Kindervermögensaufsicht:
Beschluß vom: 8. Mai 1933 Prot. No. Oerl.
Bezirksratsbeschluß: 15. Juni 1933/12. Oktober/1934

Kinder: [redacted]

Publikation
Arg. 15.12.1934
A. 7.12.1934

Anmeldung
16.11.1934

Fürsorger: ll.Av..

für 17.9.1942 Oerlikon.

R. F. S. - XI. 33 - 10.000

Datum	No.	Eingabesteller	Art des Geschäftes	Zut.	Vermögen	Erledigung
30. Juni 1934	34	30. Sep. 1938 30. Juni 1938 / 1940 30. Sep. 1940 / 1942 30. Juni 1944				ZR
4. Juli	1.	[illegible]	Begründung			21. Okt. 1934 3768
1. Okt.	2.	Beschluss	Inventarisation			18. Dez. 1935 336
16. Okt.	3	Bezirksrat Zürich	Entmündigungsbeschluss 12.10.34			19. Okt. 1934 4203
4. März 1935	4	11 Amtsvormund	Vormundschaftsbericht	Ku		17. Mai 1935 2087
17. Okt.	5	Betreibungsamt 6	Handlungsvollmacht			26. Apr.
28. Juni	–	Bezirksrat Zürich	Berichtsgenehmigung			28. Juni Bez

Abschreibung der Vormundschaft für Rudolf infolge Ueberweisung nach Staffelbach

Abbildung 1: Registerkarte der Vormundschaftsbehörde von 1934

Quelle: StadtAZH V.K.c.15.

Jugendamt III

Nr. 122 ; II. 19 32

Betr. A l t h e r r – Riessner von Trogen/App.

[redacted]	geb. 23. 4. 1931 9. 10. 1932	gest. 19	i. F. w.: Vers. in Jugendheim Kontrolle Vernachlässg

Vater: Altherr, Ernst, Bäcker & Conditor
geb.16.12.1904 v.Trogen/App.
~~Oberdorfstr.34-/1. Zurlindenstr.1/3.~~
Waffenplatzstr.72/2.
Stiefvater:

Mutter: Riessner, Maria
geb.2.5.1909 v.Hersbruck/Bay
Stiefmutter:

No. 47. XII. 31. 4000. Norm. A. s.

B. 3 gemeldet Febr. 1932 von Vater wegen: Vers. in J'heim
Abgang: Dez. 1932 Erledig.: Besserung Abg.No.:4480

B. (3) 5 gemeldet Aug. 19 33 von Polizei-Rapport wegen: Vernachl.
resp. Mai
Abgang: Juni 1934 Erledig.: Abschr. inf.Uebern. durch d.F.A. Abg.No.: 4480

B. gemeldet 19 von wegen:
Abgang: 19 Erledig.:

B. gemeldet 19 von wegen:
Abgang: 19 Erledig.:

B. gemeldet 19 von wegen:
Abgang: 19 Erledig.:

Bemerkungen:

Abbildung 2: Registerkarte des Jugendamtes III.

Quelle: StadtAZH V.J.c.212, Serie I.

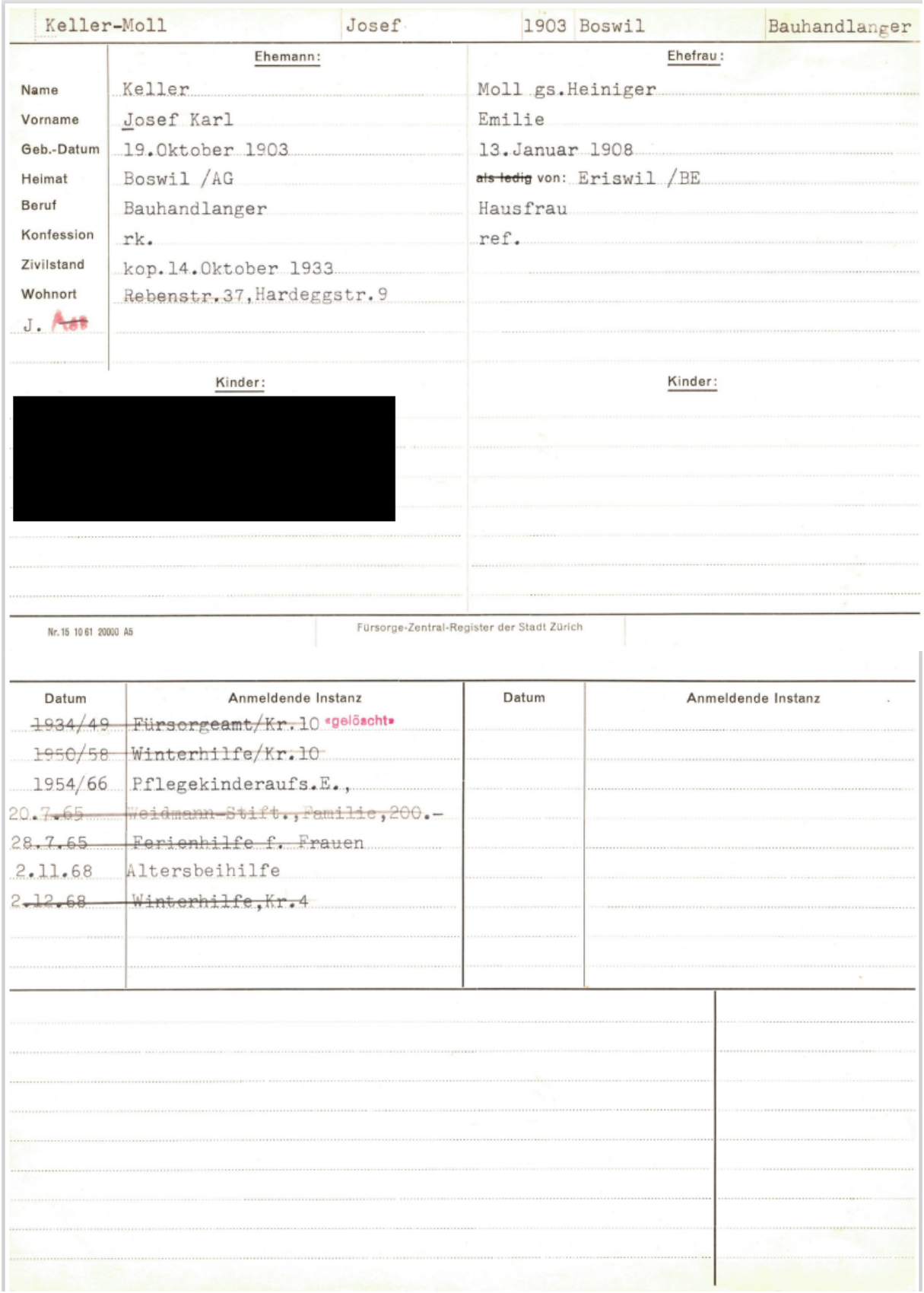

Keller-Moll	Josef	1903	Boswil	Bauhandlanger

	Ehemann:	Ehefrau:
Name	Keller	Moll gs.Heiniger
Vorname	Josef Karl	Emilie
Geb.-Datum	19.Oktober 1903	13.Januar 1908
Heimat	Boswil /AG	~~als ledig~~ von: Eriswil /BE
Beruf	Bauhandlanger	Hausfrau
Konfession	rk.	ref.
Zivilstand	kop.14.Oktober 1933	
Wohnort	Rebenstr.37,Hardeggstr.9	
J.		

Kinder: [redacted]

Kinder:

Nr. 15 10 61 20000 A5 Fürsorge-Zentral-Register der Stadt Zürich

Datum	Anmeldende Instanz	Datum	Anmeldende Instanz
~~1934/49~~	~~Fürsorgeamt/Kr.10~~ «gelöscht»		
~~1950/58~~	~~Winterhilfe/Kr.10~~		
1954/66	Pflegekinderaufs.E.,		
~~20.7.65~~	~~Weidmann-Stift.,Familie,200.-~~		
~~28.7.65~~	~~Ferienhilfe f. Frauen~~		
2.11.68	Altersbeihilfe		
~~2.12.68~~	~~Winterhilfe,Kr.4~~		

Abbildung 3: Beispiel einer Registerkarte des Fürsorgezentralregisters

Quelle: StadtAZH V.J.b.54, Serie I.

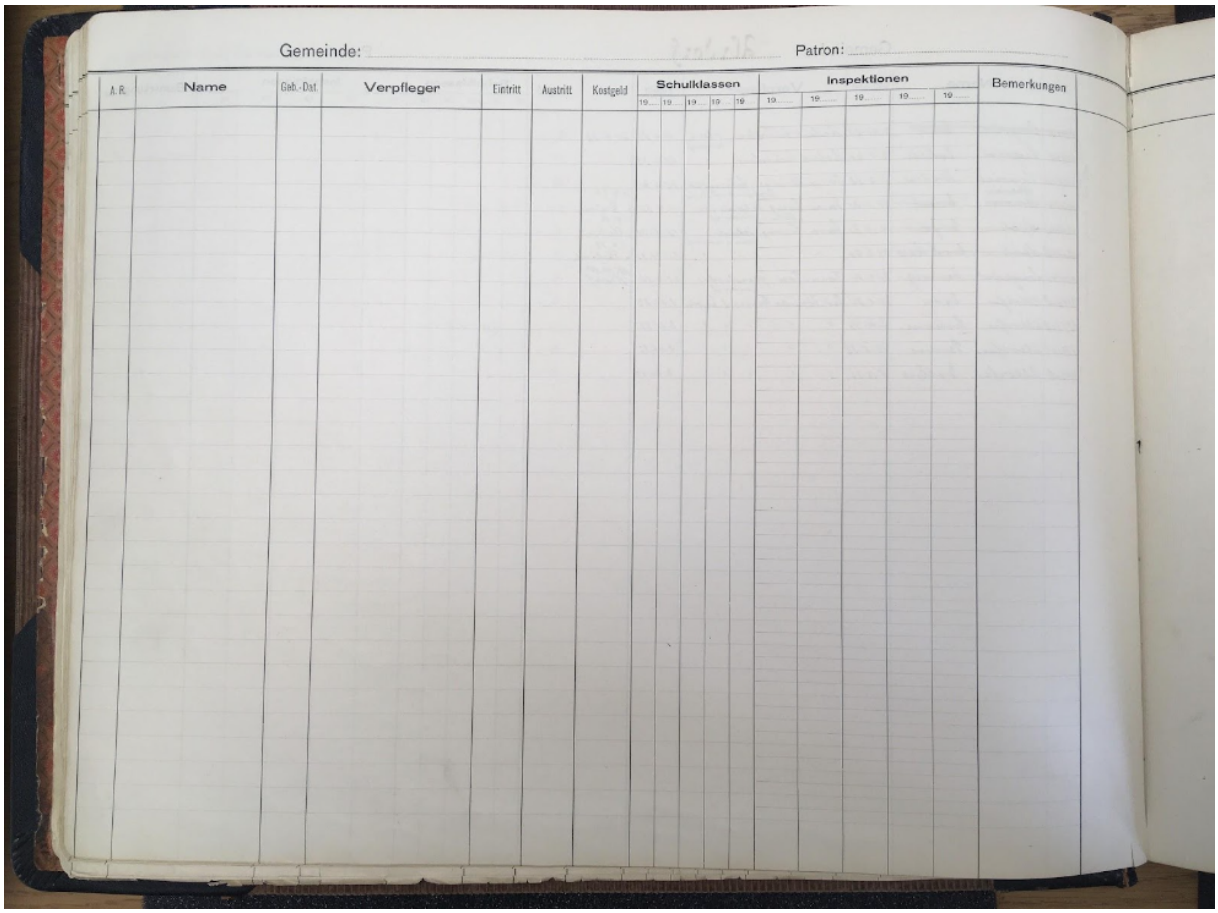

Gemeinde: ..... Patron: .....

A. R.	Name	Geb.-Dat.	Verpfleger	Eintritt	Austritt	Kostgeld	Schulklassen					Inspektionen					Bemerkungen
							19...	19...	19...	19...	19...	19...	19...	19...	19...	19...	

Abbildung 4: Chronologisches Register der platzierten Kinder, 1930-1967

Quelle: StadtAZH V.J.b.403.

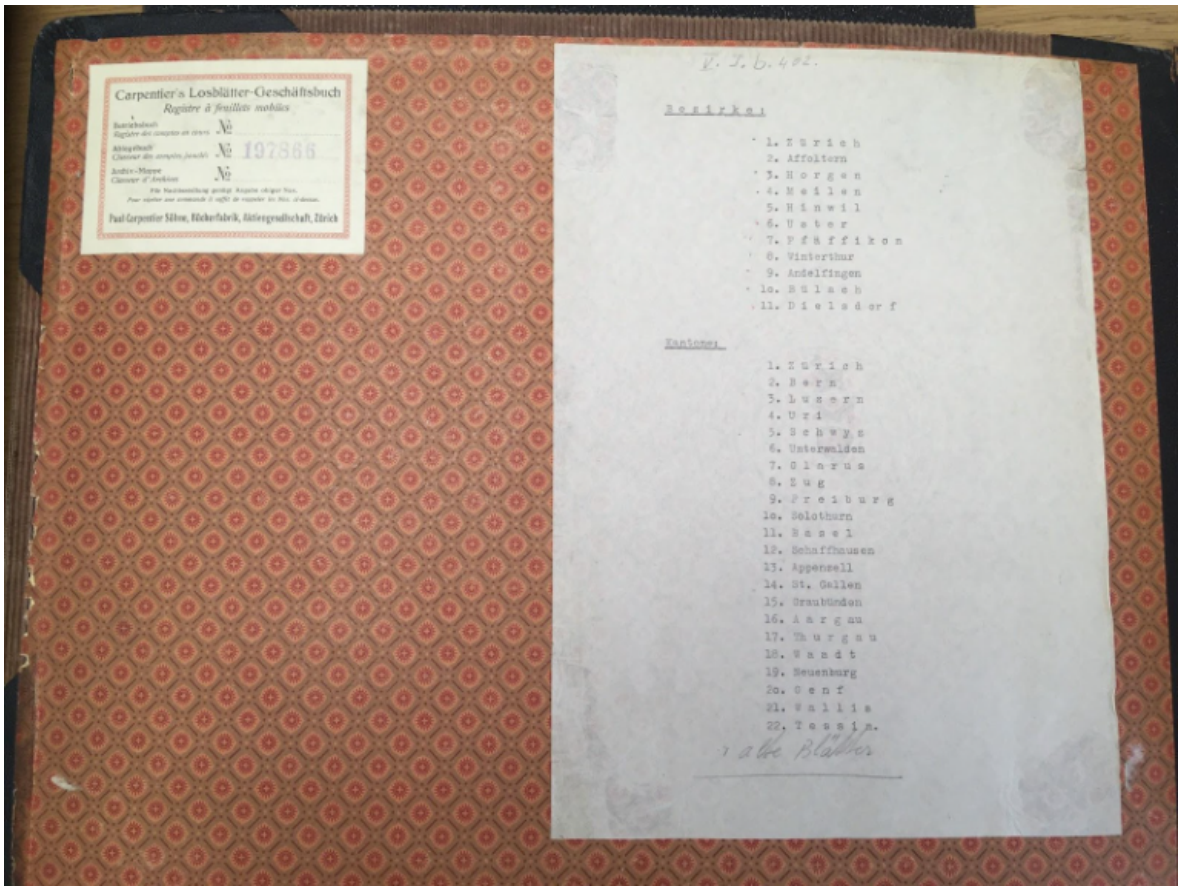

Abbildung 5: Chronologisches Register der platzierten Kinder, Inhaltsverzeichnis, 1930-1967

Quelle: StadtAZH V.J.b.403.